

Jahresbericht 2018

Allen, die mit ihren Beiträgen und ihrem Engagement die Arbeit der eaf in diesem Jahr unterstützt haben, danken wir sehr.

Christel Riemann-Hanewinkel
Präsidentin

Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Redaktion

Dr. Insa Schöningh

Beate Wolter

Andreas Zieske

sowie die Vertretungen der Landesarbeitskreise und Fachverbände der eaf

Herausgeberin

eaf

Bundesgeschäftsstelle

Auguststraße 80

10117 Berlin

Tel. 0 30 / 2 83 95 - 4 00

Fax 0 30 / 2 83 95 - 4 50

E-Mail info@eaf-bund.de

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. FAMILIENPOLITIK.....	3
1. Schwerpunkte.....	3
1.1 Familienpolitische Vorhaben	4
1.2 Debatte um Familiennachzug	7
1.3 In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik.....	8
1.4 Reform des SGB VIII.....	9
1.5 Weitere familienpolitische Themen.....	9
1.6 Arbeit in eaf-internen Gremien	10
1.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	14
II. FORUM FAMILIENBILDUNG	18
1. Schwerpunkte der Arbeit.....	18
1.1 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Familienbildung	18
1.2 Digitale Medien und Familienbildung.....	20
1.3 Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED). 20	
1.4 Erfassung statistischer Leistungsdaten der Familienbildungseinrichtungen.....	21
1.5 Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“	22
1.6 Aktivitäten im Forum Familienbildung und Arbeit in Gremien	23

III. TÄTIGKEITSBERICHTE DER LANDESARBEITSKREISE / LANDESVERBÄNDE..... 31

1.	eaf Baden / eaf Württemberg	31
2.	eaf bayern e. V.	36
3.	eaf Berlin-Brandenburg e. V.	38
4.	eaf Kurhessen-Waldeck.....	39
5.	eaf-Netzwerk Familie in der EKHN.....	41
6.	Netzwerk Familien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	41
7.	eaf Niedersachsen.....	43
8.	eaf Nordrhein-Westfalen	47
9.	eaf Pfalz e. V.....	49
10.	eaf Saar.....	51
11.	eaf Sachsen e. V.	53
12.	eaf Sachsen-Anhalt e. V.....	56
13.	eaf Thüringen.....	59

IV. TÄTIGKEITSBERICHTE VON FACHVERBÄNDEN..... 62

1.	Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae).....	62
2.	Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R. (BEFG).....	63
3.	Deutsche Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE).....	64
4.	Diakonie Deutschland.....	66
5.	Evangelische Akademien in Deutschland e. V. (EAD).....	66
6.	Evangelischer Bundesverband Adoption e. V. (EvBA).....	69
7.	Evangelische Familienerholung	70
8.	Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL).....	71

I. FAMILIENPOLITIK

1. Schwerpunkte

Die eaf arbeitet vor dem Hintergrund eines umfassenden Familienbegriffs, mit dem Anliegen, die vielfältigen Formen familialen Lebens so vollständig wie möglich in den Blick zu nehmen.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit 2018 waren familienpolitische Reformen der Bundesregierung, wie das „Gute-Kita-Gesetz“ und das „Starke-Familien-Gesetz“. Im Zentrum stand weiterhin die Verbreitung und Diskussion des 2017 fertig gestellten Positionspapiers der eaf „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“.

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsweisen der Bereiche Familienpolitik und Familienbildung werden die detaillierten Ausführungen der thematischen Schwerpunkte in diesem Bericht getrennt behandelt. Eine Ausnahme bildet dabei die Öffentlichkeitsarbeit, die unter 1.12 für beide Arbeitsbereiche beschrieben wird. Da die Öffentlichkeitsarbeit immer auch die Gemeinsamkeit der eaf als Gesamtorganisation im Blick hat, ist es nicht sinnvoll, deren Aktivitäten für diesen Bericht aufzuteilen und den einzelnen Arbeitsbereichen zuzuordnen.

Im Vordergrund des politischen Geschehens stand im ersten Quartal 2018 die Regierungsbildung nach den Wahlen im September 2017 zum Deutschen Bundestag.

Erfreulicherweise hat die Familienpolitik im Koalitionsvertrag insgesamt eine größere Bedeutung, allerdings ohne grundlegende Änderungen in Angriff zu nehmen. Die eaf hat den Koalitionsvertrag vor dem Hintergrund des Positionspapiers von 2017 „In Verantwortung für Kinder ...“ bewertet.¹

Nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU/Grüne/FDP hatten sich zunächst die Gremien der Unionsparteien für die Aufnahme von Koalitionsgesprächen mit der SPD ausgesprochen. Die SPD, die sich eigentlich nicht an einer neuen großen Koalition beteiligen wollte, aber nach dem Platzen der Koalitionsgespräche durch die FDP dazu verpflichtet sah, machte ihre Regierungsbeteiligung von einem Mitgliederentscheid in der Partei abhängig. Die Stimmung an der SPD-Basis war geteilt, ob eine erneute „große“ Koalition eine sinnvolle Entscheidung für Deutschland ist. Die SPD-Basis stimmte mehrheitlich für die Bildung einer weiteren Koalition von CDU, SPD und CSU.

Nach der Aufnahme von Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD, hatte die Geschäftsstelle die Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode an die Generalsekretäre und Fraktionsspitzen der drei Parteien sowie an die jeweiligen Verhandlungsführer/innen der thematisch passenden Arbeitsgruppen gesandt.²

Die eaf hat in der Folge eine Positionierung zum Koalitionsvertrag veröffentlicht.³

¹ https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_201/180305_positionierung_eaf_zum_koalitionsvertrag.pdf

² Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode

³ https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_201/180305_positionierung_eaf_zum_koalitionsvertrag.pdf

Die folgende Regierungsbildung war Mitte März abgeschlossen; am 14. März wurden die Minister/innen ernannt und Angela Merkel als Kanzlerin wiedergewählt. Im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gab es keinen Wechsel der Parteifarbe, aber eine neue, auf Bundesebene bislang unbekannte, Politikerin: Die Berlin-Neuköllner Bürgermeisterin Franziska Giffey wurde neue Ministerin.

1.1 Familienpolitische Vorhaben

Nach der langen Zeit der Regierungsbildung, von September 2017 bis März 2018, wurden im Frühjahr und Frühsommer 2018 zahlreiche Gesetzesvorhaben in Angriff genommen: das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe an der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-Kita-Gesetz), die bereits seit langem in Diskussion befindliche Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (nunmehr Brückenteilzeit genannt) und eine Erhöhung des Kindergeldes.

1.1.1 Gute-Kita-Gesetz

Die Steigerung der Qualität in Kinderbetreuungseinrichtungen fällt eigentlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Gleichzeitig besteht sowohl seitens der Bundespolitik als auch seitens der Eltern die dringende Erwartung, dass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden. Die Länder sehen sich dazu finanziell kaum in der Lage. Große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern werden wiederum in der Bevölkerung kaum akzeptiert und würden wohl auch langfristig erhebliche Probleme nach sich ziehen. Gleichzeitig stand der Bund vor dem Problem, sich hier in Länderzuständigkeit einzumischen, die ebenfalls angestrebte Grundgesetzänderung, die eine Mitfinanzierung des Bundes in Bildungsfragen ermöglichen würde, hatte noch nicht stattgefunden.

Als Zwischenschritt wurde ein Verfahren gewählt, das den einzelnen Bundesländern sehr viel Entscheidungsspielraum erlaubt. Sie können aus einem Maßnahmenkatalog („Instrumentenkasten“) diejenigen Maßnahmen auswählen, die sie zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung für erforderlich halten. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept des jeweiligen Landes dient als Grundlage für Monitoring und Evaluation. Nichtsdestotrotz können Finanzhilfen des Bundes an die einzelnen Länder erst nach Unterzeichnung aller 16 Länderverträge fließen.

Ziele des Gesetzes sind Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bis hin zu „gleichwertigen qualitativen Standards“ in den Bundesländern.

Die eaf hat zu dem Referentenentwurf des Gesetzes Stellung genommen (KiQuEG, Fassung vom 6. Juli 2018)⁴.

Die wesentlichen Kritikpunkte – nicht nur der eaf – sind:

- Die Planung erstreckt sich nur bis 2022. Das ist ein zu kurzer Zeithorizont für die Länder, um mittel- bis langfristige Qualitätsverbesserungen in Angriff zu nehmen.
- Die Schwierigkeit ist, dass Bundesmittel erst ausgezahlt werden können, wenn alle Verträge zwischen Bund und Länder abgeschlossen sind.

⁴ https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_218/180802_stn_kiqueg_final.pdf

- Ein bundesübergreifender Fachkraft-Kind-Schlüssel, als weitgehend akzeptierter, wichtiger Parameter für die Qualität eines Bildungs- und Betreuungsangebots, wurde nicht festgelegt.
- Die Bundesmittel dürfen auch für die Beitragsfreiheit oder den Ausbau von Kitaplätzen eingesetzt werden. Das ist aus Sicht der eaf kein Ziel, das der Steigerung der Qualität dient.

Das Gesetz wurde am 14. Dezember 2018 im Bundesrat beschlossen und ist mit Beginn des Jahres 2019 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt können Verträge mit den Ländern verhandelt und geschlossen werden. Der Bund beteiligt sich bis 2022 mit 5,5 Mrd. Euro an der Verbesserung der Qualität. Die Bundesländer haben mit einer EntschlieÙung im Bundesrat darauf gepocht, dass spätestens 2020 eine dauerhafte Bundesbeteiligung gesetzlich geregelt werden muss.

1.1.2 Familienentlastungsgesetz - Kindergelderhöhung

Der Familien entlastende Teil an diesem Gesetz ist vor allem eine Erhöhung des Kindergeldes um zehn Euro ab Juli 2019. Damit einhergehend wird auch der Kinderfreibetrag erhöht, dies bereits ab Januar 2019. Damit werden die besser verdienenden Familien, die vom Kinderfreibetrag profitieren, früher und damit stärker begünstigt als die Kindergeldbezieher/innen.

Die eaf spricht sich seit vielen Jahren für eine Aufhebung der Doppelstruktur von Kindergeld und Kinderfreibetrag aus und fordert eine Erhöhung des Kindergeldes bis zur Höhe der verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Freistellung. Die Erhöhung des Kindergeldes nützt darüber hinaus den Eltern und Kindern im SGB II-Bezug nichts. Zwar bekommen auch sie das erhöhte Kindergeld, parallel dazu wird aber der Kinderregelsatz gekürzt. Die verfügbare Summe des Geldes wird also nicht erhöht!

Die anderen Teile des Gesetzes haben einen Bezug zur Familienentlastung nur insoweit, dass manche Steuerzahlenden auch Kinder haben. Eine Entlastung findet aber unabhängig vom Vorhandensein von Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger statt. Es geht um eine Erhöhung des Grundfreibetrages und einen Ausgleich der kalten Progression. Davon profitieren alle Steuern Zahlenden.⁵

1.1.3 Brückenteilzeit

Die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts zum Recht auf eine befristete Teilzeit scheiterte in der vorherigen Legislaturperiode am Widerstand der Arbeitgeber. Eine von vornherein befristete Teilzeit würde aber Frauen, vor allem Mütter, aus der sogenannten Teilzeitfalle befreien. Mütter gehen üblicherweise nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Häufig bereits mit der Absicht, später die Stundenanzahl wieder zu erhöhen. In vielen Fällen ergibt sich diese Notwendigkeit auch durch eine Trennung oder Scheidung. Die Umsetzung dieser Absicht ist für viele jedoch sehr schwer. Eine Befristung der Teilzeit würde sowohl Arbeitnehmenden als auch Arbeitgebenden die Planung erleichtern. Außerdem würden sich vermutlich auch mehr Männer zur Teilzeit entschließen, wenn sie eine gesicherte Rückkehroption hätten. Das würde wiederum ihre Beteiligung an den Familienaufgaben erhöhen und der Partnerschaft und den Kindern zugutekommen.

Die Bedingungen für ein solches Recht auf befristete Teilzeit waren im Koalitionsvertrag bereits in großer Detailtiefe festgelegt, so dass ein Referentenentwurf nicht lange auf sich warten ließ. Das Gesetz ist am

⁵ Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf des Gesetzes:

https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_210/180615_stn_famentlastg.pdf

1. Januar 2019 in Kraft getreten. Eine befristete Teilzeit zwischen einem und fünf Jahren ist seitdem möglich, allerdings nur in Betrieben mit mind. 45 Beschäftigten. In Betrieben bis 200 Beschäftigten gilt, dass nur eine/r von 15 Beschäftigten von dieser Regelung profitieren kann. Frauen sind überwiegend in kleinen und Kleinstbetrieben beschäftigt, d. h. ein Großteil der Zielgruppe wird von dieser prinzipiell begrüßenswerten Möglichkeit nicht profitieren können. Wie häufig diese Möglichkeit dennoch genutzt werden wird, kann erst die Zukunft zeigen.

1.1.4 Starke-Familien-Gesetz

Im Koalitionsvertrag wird die Bekämpfung der Kinderarmut als ein Ziel benannt. Dazu soll auch die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhöht werden. Diese Leistungen stehen Kindern im SGB II-Bezug zu, ebenso wie Kindern, deren Eltern Kinderzuschlag beziehen. Es handelt sich vor allem um die Beförderung zur Schule sowie das Mittagessen in Kita und Schulen, für beides mussten bislang Zuzahlungen geleistet werden. Außerdem geht es um die Unterstützung bei Lehrmitteln und die sogenannte soziale Teilhabe, bisher max. zehn Euro pro Kind und Monat, um z. B. an Sport- oder Musikangeboten teilzunehmen.

Im Referentenentwurf vom 15. November 2018 wurde der Kinderzuschlag erstmals seit seiner Einführung 2007 nominell erhöht (lt. Referentenentwurf auf 183 Euro), die Inanspruchnahme dieser Leistung für Alleinerziehende besser als bisher ermöglicht und die Abbruchkante abgeschafft. Damit sollte die Inanspruchnahme erweitert werden. Es sind grundsätzlich hilfreiche Ziele für Eltern, deren Einkommen für die ganze Familie nicht ausreicht. Außerdem wird der Kinderzuschlag dynamisiert, so dass nicht ein jeweils gesondertes Gesetz eine neue maximale Höhe des Kinderzuschlags festlegen muss.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden erleichtert und vereinfacht. Insbesondere die Zuzahlungen der Eltern bei der Schülerbeförderung und beim Mittagessen sollen entfallen. Das ist auf jeden Fall für die betroffenen Eltern und ihre Kinder ein Fortschritt. Leider waren sowohl der Gesetzentwurf selbst als auch die geplanten Regelungen noch immer sehr kompliziert. Er änderte auch nichts an der Menge der Anträge, die Eltern bewältigen müssen, wenn ihre Kinder von allen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren sollen. Es ist schwer verständlich, warum Bildung und Teilhabe so kompliziert gemacht werden muss! So suggeriert der Titel des Leistungspaketes doch eigentlich das Gegenteil! Der Gesetzgeber hat offenbar kaum bedacht, dass es sich bei Kinderzuschlag beziehenden Eltern um erwerbstätige Eltern handelt, die diese Anträge neben ihrer Erwerbstätigkeit, ggf. mehrmals jährlich und für jedes Kind einzeln, beantragen müssen.

Die eaf hat insbesondere diese Schwierigkeiten in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf hervorgehoben. Es gibt aber auch weitere Kritikpunkte an Details des Gesetzentwurfes.⁶

Das Gesetzgebungsverfahren kam 2018 nicht zum Abschluss und wird sich in das Jahr 2019 hineinziehen.

1.1.5 Unterhaltsvorschuss

Ein bestimmendes Thema des Vorjahres (2017) war die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, um die heftig gestritten wurde. Am 1. Juli 2017 trat das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft (UVG), der

⁶ https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_230/181127_stn_stafamg.pdf

Unterhaltsvorschuss für Kinder getrennter und geschiedener Eltern wurde zeitlich entfristet. Er steht Kindern zu, die keinen Unterhalt vom barunterhaltspflichtigen Elternteil bekommen, bis 18 Jahren und auch ohne die bisherige Begrenzung der Maximaldauer von sechs Jahren⁷. Zum Stichtag 31. März 2018, neun Monate nach Ausweitung der Regelung, konnte festgestellt werden, dass 300.000 Kinder mehr als am 31. März 2017 Unterhaltsvorschuss beziehen. Das machte deutlich, was familien- und sozialpolitische Expertinnen und Experten schon lange wissen: Nicht gezahlter Unterhalt ist ein häufiger Grund für die Armut von Kindern und Jugendlichen in Alleinerziehendenhaushalten. Es zeigt aber auch, wie notwendig diese Ausweitung war.

Das Gesetz enthält auch Regelungen, den aus Steuermitteln gezahlten Vorschuss beim barunterhaltspflichtigen Elternteil wieder zurückzufordern. Über den Erfolg der Bemühungen ist bislang nichts bekannt. Hier ist sicher etwas längerer Atem notwendig, mussten die Unterhaltsvorschussstellen doch zunächst die zahlreichen zusätzlichen Anträge der Anspruchsberechtigten bearbeiten.

1.2 Debatte um Familiennachzug

Dominant bestimmte die Migrations- und vor allem die Flüchtlingsthematik die politischen Debatten des Jahres 2018. Die damals noch „in Gründung“ befindliche große Koalition fasst kurz vor Ende der Zweijahressperre (März 2018) den Beschluss, diese Sperre bis August 2018 zu verlängern. Zwei Jahre durften Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus ihre Familien nicht nachziehen lassen, dieser Zeitraum wurde im März 2018 um weitere vier Monate verlängert.⁸

Anschließend gab es monatelangen Streit um die ab August geltende Regelung. Die CSU wollte unbedingt eine „Obergrenze“, also eine festgelegte begrenzte Anzahl von Familiennachzugsberechtigten durchsetzen. Faktisch hat sie sich weitgehend durchgesetzt: Seit August 2018 dürfen monatlich nicht mehr als 1.000 Familienangehörige zu hier lebenden subsidiär Geschützten reisen. Tatsächlich lebten im Sommer 2018 geschätzte 200.000 Menschen mit diesem Schutzstatus in Deutschland. Man darf davon ausgehen, dass nur die wenigsten als Familie hier leben und die meisten Familienmitglieder nachholen möchten. Nach welchen Kriterien diese 1.000 bestimmt werden, ist weitgehend unklar und damit für die Flüchtlinge und ihre Familien überhaupt nicht absehbar. Für die betroffenen Familien heißt das, dass viele auf Jahre nicht an einem Ort gemeinsam leben können, Kinder einen Elternteil jahrelang nicht sehen, schlimmstenfalls ihre ganze Kindheit nicht. Die ständige Sorge um die Familienangehörigen verhindert die Integration in Deutschland. Thematisch prägte also ein stark von der AfD initiiertes Diskurs die politische Agenda. Tatsächlich wurde die Quote der 1.000 Berechtigten zwischen August und Dezember 2018 gar nicht ausgeschöpft.

⁷ Allerdings steht die Zahlung für Kinder ab zwölf Jahren unter dem Vorbehalt, dass das Kind nicht im SGB II-Bezug ist. Außerdem muss der betreuungspflichtige Elternteil, in den meisten Fällen also die Mutter, von SGB II-Leistungen unabhängig sein und 600 Euro oder mehr monatliches Einkommen haben. Das sind nach wie vor systemwidrige Einschränkungen.

⁸ Sowohl eaf als auch die AGF haben sich wiederholt gegen die Begrenzungsverlängerung als auch gegen die Begrenzung des Familiennachzugs überhaupt gewandt.

https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_194/180119_recht_auf_familiennachzug.pdf

https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_205/180508_agf_entwurf_familiennachzug.pdf

https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_208/180611_agf_pm_familiennachzug.pdf

Die Lage bezüglich der Migrations- und Einwanderungspolitik ist undurchsichtig:

- Es gibt weiterhin ein Recht auf Familiennachzug für rechtmäßig hier lebende Eingewanderte. Sie sind von der „Obergrenze“ nicht betroffen. Aber auch sie müssen einige Hürden überwinden.
- Daneben begann eine Debatte um ein Einwanderungsgesetz, vor allem um Fachkräften aus Mangelberufen, z. B. in der Pflege, einen geordneten rechtlichen Weg zu bahnen.

Dass ein Einwanderungsgesetz überhaupt wieder diskutiert wird, ist tatsächlich als Fortschritt in einer eher beängstigenden Gesamtlage zu verstehen. Dieser Fortschritt ist aber vor allem durch den Fachkräftemangel entstanden und v. a. eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

1.3 In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik

Das eaf-Positions-Papier „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“⁹ wurde 2017 veröffentlicht und fand in der Fachöffentlichkeit ein großes Echo. Es hat vor allem einen programmatischen Charakter. Unterstützung muss nach Auffassung der eaf grundsätzlich für alle Kinder und Familien, ohne besondere Bedürftigkeit, zur Verfügung stehen. Von Familien wird hinsichtlich ihrer Erziehungs- und Bildungsleistung der Kinder viel erwartet. Damit sie dies bestmöglich leisten können, sollten sie jederzeit auf Begleitung, Förderung und Unterstützung zurückgreifen können. Das Papier macht mehrere konkrete Vorschläge zu gesetzlichen Änderungen.

Einige der in dieser Positionierung erhobenen Forderungen sind in den zehn Forderungen enthalten, die den Verhandlungsparteien für eine neue Regierung zugesandt worden sind.¹⁰

In einigen Bundesländern (Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen) hat Vizepräsident Wolfgang Hötzel (in Niedersachsen auch Vizepräsident Bernd Heimberg) Gespräche mit der höchsten Landesebene geführt. Ebenso hat Wolfgang Hötzel bei der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendbehörden vorgestellt. In zwei Landesarbeitskreisen wurde das Positionspapier ebenfalls vorgestellt und diskutiert. Um breit mit allen Mitgliedern zu diskutieren, wurde es in den Mittelpunkt der Jahrestagung im September in Tutzing bei München gestellt:

Die Fachtagung stand unter dem Motto „Perspektivwechsel“. In Vorträgen, Arbeitsgruppen und in der Betrachtung von Projekten aus der Praxis wurden die verschiedenen politischen Handlungsstränge und Facetten des Positionspapiers der eaf von 2017 unter die Lupe genommen. So beleuchtete Dr. Karin Jurczyk vom DJI das Papier daraufhin, welche neuen Impulse für die Familienpolitik in der Breite zu finden sind und welche noch mehr in den Blick geraten sollten. Ursula Winklhofer, ebenfalls vom DJI, betrachtete den geforderten Perspektivwechsel mit speziellem Blick auf Kinder. Kinderrechte können so als Leitlinie in der Familie, in der Kita und in der Schule sowie in der Gesellschaft wirken. Wie Familienförderung in Landesgesetzen beschlossen wurde bzw. bearbeitet werden kann, zeigten die Beiträge von Nicole Offhaus (Referat Familien- und Seniorenpolitik im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen) und Andreas Gladisch (Jugendamtsdirektor in Berlin-Neukölln). Ein Parcours von Praxisbei-

⁹ <https://www.eaf-bund.de/de/projekte/perspektivwechsel>

¹⁰ Vgl. S. 3

spielen illustrierte, wie diese neue Art von Förderung bzw. die Berücksichtigung aller Familien schon praktiziert wird.

Es präsentierten sich: Die Ausstellung „So leben wir. Familien aus Sachsen im Porträt“; die Vorstellung von inklusivem Elternbildungsmaterial „Neue Spielräume für Erziehende“ aus Thüringen; ein Beispiel, wie Elternbegleiter in einem Haus für Kinder (KITZ München) arbeiten; wie in der Familienbildung eine Einrichtung vor Ort mit dem Württemberger Landesprogramm STÄRKE zusammenarbeiten wird (Haus der Familie Heidenheim) und in welchem Netzwerk sich ein inklusives Kinder- und Familienzentrum (Familienzentrum Wilhelm Löhe aus Gunzenhausen) positioniert und ausbauen will.¹¹

In einigen Bundesländern sind Familienfördergesetze in der Entwicklung. Zwei davon wurden auf der Tagung vorgestellt. Die Arbeitsgruppen vertieften familienpolitische Ansatzpunkte der Familienförderung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Die vorgestellten Praxisprojekte zeigten darüber hinaus verschiedene Wege, einen Perspektivwechsel einzuleiten:

- alle Familien im Wohnumfeld in den Blick nehmen,
- Kinderrechte ernst nehmen,
- Familiengerechte Infrastruktur für Carearbeit berücksichtigt und
- Subsidiarität stärker als Befähigung von Menschen zu verstehen.

Die Tagung erhielt hohe Zustimmung von den Teilnehmenden.

1.4 Reform des SGB VIII

Im Zusammenhang mit dem Positionspapier steht auch die Frage im Raum, wie es mit der SGB VIII-Reform weitergeht.

Im Koalitionsvertrag (S. 21 Zeile 832 ff.) ist ein breiter gesellschaftlicher Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe der Länder und Kommunen geplant. Am 6. November 2018 fand die Auftaktkonferenz „Mitreden-Mitgestalten“ zum geplanten Dialogprozess statt. Bundesministerin Dr. Franziska Giffey begrüßte die breite Beteiligung von ca. 160 jugendpolitischen und wissenschaftlichen Organisationen. Die Präsidentin nahm daran teil und forderte in verschiedenen Arbeitsgruppen sowohl „Kinderrechte ins Grundgesetz“ als auch die Umsetzung des Perspektivwechsels im KJHG.

1.5 Weitere familienpolitische Themen

Die 2017 überraschend verabschiedete Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare (Eheöffnungsgesetz) machte eine Folgeregelung notwendig: Bisherige Partnerinnen und Partner nach Lebenspartnerschaftsgesetz können ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Künftige Regelungen, die sich auf Ehe und Ehegatten beziehen, gelten auch für nicht umgewandelte und daher als solche fortbe-

¹¹ https://www.eaf-bund.de/documents/Dokumentationen/2018_eaf_Dokumentation_Web_20122018.pdf

stehende Lebenspartnerschaften. Eingetragene Lebenspartnerschaften können nicht mehr begründet werden.¹²

Ferner wurde der Weg zur Eintragung eines dritten Geschlechts in das Geburtenregister gebahnt. Personen, deren geschlechtliche Identität nicht eindeutig als männlich oder weiblich zuordenbar ist, können ab 2019 den Eintrag „divers“ im Geburtenregister und damit auch in der Geburtsurkunde beantragen; bzw. die Eltern eines Neugeborenen.

1.6 Arbeit in eaf-internen Gremien

1.6.1 Präsidium

Das Präsidium der eaf tagte 2018 viermal. Es beriet über die weitere Verbreitung der zentralen Aussagen des Positionspapiers „In Verantwortung für Kinder ...“. In der Folge fiel die Entscheidung, dass die zentralen Aussagen des Papiers die inhaltliche Grundlage der Jahrestagung der eaf werden sollte. Das Präsidium diskutierte den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD und über Initiativen und Anträge zur Abschaffung des § 219a STGB (Werbungsverbot für Abtreibungen). Das Thema der Jahrestagung 2019 wurde beraten. Auf der Mitgliederversammlung 2018 war der Wunsch geäußert worden, „Familie als Ganzes“ in den Blick zu nehmen. Dazu wurden verschiedene Überlegungen angestellt, an welchem Thema/Problem dies am besten umzusetzen wäre. Die Wahl fiel auf Gesundheit.

Die Zusammensetzung des Nominierungsausschusses war ein Thema eingehender Beratung. Es zeichnete sich ab, dass zahlreiche Mitglieder des jetzigen Präsidiums nicht noch einmal kandidieren werden.

Außerdem wurde die auf der Mitgliederversammlung geäußerte Beobachtung, Familie verschwindet aus der politischen Kommunikation, insbesondere aus den Wahlprogrammen, überprüft. Das Präsidium konnte nach kursorischer Durchsicht der Wahlprogramme, sowohl für die Bundestagswahl 2017 als auch für die der Landtagswahlen in Bayern und Hessen 2018, dieser Aussage nicht folgen. Familie war nicht nur teilweise prominent in eigenen Kapiteln erwähnt, sondern auch als Querschnittsthema in vielen Politikfeldern vorhanden. Eine Gegenstrategie, wie auf der Mitgliederversammlung angemahnt, erschien daher nicht erforderlich.

Außerdem fanden die jährlichen Beratungen über den Haushalt des Folgejahres und die mittelfristige Finanzplanung sowie die Beratung über den Jahresabschluss 2017 statt.

1.6.2 Beirat

Der Beirat traf sich dreimal im Berichtszeitraum, er arbeitet weiter am Thema Reproduktionsmedizin und Kindeswohl. Dazu gab es drei Inputs von Expertinnen: Prof. Dr. Michi Knecht hat vergleichend zum Umgang mit Reproduktionsmedizin in der Türkei und Deutschland geforscht. Sie stellte mit dem Blick der Ethnologin fest, dass Verwandtschaft – auch ohne Einsatz reproduktionsmedizinischer Methoden – ein soziales Konstrukt ist. Wer zur Verwandtschaft gehört und wie das Verwandtschaftsverhältnis bestimmt

¹² Stellungnahme der eaf zum Referentenentwurf: https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_211/180618_str_ehe_gleichen_geschlechts.pdf

ist, unterliegt stark kulturellen Normen. Amelie Baumann berichtete ergänzend über Interviews mit erwachsenen Kindern, die mithilfe assistierter Reproduktion entstanden sind.

Die Schwangerschaftskonfliktberaterin und zertifizierte Kinderwunschberaterin Ute Bierei referierte aus Beratungssicht über das Thema. Tatsächlich dominiere die medizinische Sicht bei der Kinderwunschberatung und es gebe insgesamt wenig Wissen über Fruchtbarkeit. Wünschenswert sei eine unabhängige psychosoziale Beratung.

Der Beirat diskutierte die Inputs und schärfte seine Perspektive, den Einsatz reproduktionsmedizinischer Methoden vorrangig unter der Perspektive des Kindeswohls zu betrachten. Das knüpft an die vorherige Positionierung an, denn diese Perspektive fehlt bislang in der Diskussion um Reproduktionsmedizin.

1.6.3 Mitgliederversammlung

Die Präsidentin gab einen Überblick über die familien- und sozialpolitische Lage. Die Mitgliederversammlung stimmte über die satzungsgemäßen Regularien ab. Aus der Mitgliedschaft stellte Frau Gebelein die Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter (agae) in der Diakonie Deutschland vor.

Da 2019 turnusgemäß wieder Wahlen zum Präsidium stattfinden werden, musste ein Nominierungsausschuss gewählt werden. Angelika Weigt-Blätgen, Ilse Birzele, Achim Haid-Loh und Klaus Roes wurden einstimmig gewählt.

In der Mitgliedschaft gab es 2018 keine Veränderungen.

1.6.4 Landesarbeitskreise – Konferenz und Arbeitstreffen

Die Landesarbeitskreise/Landesverbände kommen zweimal jährlich, im Frühjahr und im Spätherbst, zu Beratungen zusammen. Im Frühjahr berichten die Landesgeschäftsführenden über familienpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen. Diese Berichte werden anschließend für den Jahresbericht weiter bearbeitet. Themen, die in mehreren Verbänden wichtig sind, werden anschließend eingehender besprochen. Ein zentrales Thema in vielen Bundesländern ist der Aufbau von Familienzentren.

Auf der Herbstsitzung wurden die jüngsten Stellungnahmen der Bundesgeschäftsstelle vorgestellt und besprochen. Geplant war eigentlich ein Besuch im Bundestagsausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der jedoch sehr kurzfristig abgesagt wurde. Die Bundestutorin der Evangelischen Trägergruppe für politische Jugendbildung, Hanna Lorenzen, führte am zweiten Tag in ein lebendiges Gespräch zum Thema „Generation Y“ ein.

1.6.5 Fachverbändetreffen

Am 13. Juli fand der Fachverbände-Tag der eaf statt und befasste sich mit folgenden Fragen:

„Welche Bedeutung hat die digitale Entwicklung für Männer und Frauen, für Eltern in der Arbeitswelt? Welche Gefahren birgt sie und wo liegen die Chancen? Welche Aufgaben stellen sich dabei der Kirche und ihren Verbänden in Bezug auf Bildung und Beratung?“

Spannende Einblicke in den Wandel der Arbeitswelt durch die Digitalisierung gab Peter Grohme (Kirchlicher Dienste in der Arbeitswelt). Ursula Kopp vom BMFSFJ vermittelte interessante Einsichten in die Dienstvereinbarung des Bundesministeriums über mobile und flexible Arbeit und die Wirkungen auf alle

Beschäftigten dieser Institution. Oberkirchenrätin Dr. Kristin Bergmann von der EKD kommentierte die digitale Entwicklung aus gleichstellungspolitischer Sicht.

Im folgenden Verbändeaustausch referierte Sabine Mundolf über das sogenannte Wechselmodell, eines der familienrechtlich aktuell stark diskutierten Themen in der Familienpolitik. Bereichernde Eindrücke und reges Interesse gab es in Bezug auf die vielfältigen Arbeitsthemen und aktuellen Herausforderungen der einzelnen Fachverbände.

1.6.6 Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen

Mitarbeiterinnen der eaf-Geschäftsstelle sowie die ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder arbeiten in zahlreichen Gremien, Institutionen und Zusammenschlüssen mit, um familienpolitische Vorhaben und die Entwicklung neuer Konzepte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien im Verbund mit anderen Institutionen zu begleiten und familienpolitische Ziele zu verwirklichen.

In folgenden Gremien und Institutionen arbeitet die eaf regelmäßig aktiv mit (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF)**

Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) ist ein wichtiger Bestandteil der laufenden Arbeit der Geschäftsstelle, wie auch der der Präsidentin.

Die AGF-Verbände (Familienbund der Katholiken, Deutscher Familienverband, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Verband binationaler Familien und Partnerschaften und eaf) treffen sich regelmäßig (ca. 6-Wochen-Rhythmus) zu Arbeitssitzungen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und außerdem ca. dreimal jährlich zum AGF-Dialog: Ein Format, an dem intensiv an Texten diskutiert wird, in der Regel auf Basis einer von der AGF-Geschäftsstelle erarbeiteten Unterlage. 2018 fanden drei Dialog-Treffen der Geschäftsführenden der Mitgliedsverbände statt. Außerdem tagt die Mitgliederversammlung zweimal jährlich, an der die Vorsitzenden bzw. Präsident/innen und die Geschäftsführenden teilnehmen. Auch auf Referentenebene findet ein regelmäßiger Austausch ca. dreimal jährlich statt.

Nachdem die Notwendigkeit des *quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung* allgemein anerkannt ist und bereits einige Schritte erfolgreich bewältigt worden sind, stellt sich aus Sicht der Familienorganisationen die dringende Notwendigkeit, auch die Qualitätsaspekte intensiv zu diskutieren. Ziel der AGF ist es daher, diese Diskussion in der Fachöffentlichkeit voranzubringen und die Positionen der Familienorganisationen auf Grundlage des 2016 veröffentlichten Positionspapiers einzubringen. Eine Gelegenheit dazu war 2018 die Stellungnahme der AGF zum sog. Gute-Kita-Gesetz. Auf Grundlage ihrer Expertise kritisierte die AGF vor allem die fehlenden einheitlichen Standards, die mangelnde Steuerungsfähigkeit des Bundes sowie die mögliche grundsätzliche Beitragsfreiheit für alle im Gesetzentwurf.

Kinder- und Familienarmut ist ein die Familienverbände seit Jahren begleitendes Thema. Seit einigen Jahren hat die AGF hierzu vor allem die Frage nach dem *monetären Kinderexistenzminimum* in den Vordergrund gestellt und dazu zahlreiche Fachgespräche durchgeführt und Expertisen erstellt. 2017 hatte die AGF dazu eine Schriftenreihe begonnen, mit der die Bildung des Kinderexistenzminimums in den unter-

schiedlichen Rechtsbereichen transparent dargestellt wurde. Die einzelnen Teile wurden in jeweils eigenen Sitzungen mit den Mitgliedsverbänden der AGF diskutiert. Diese konnte 2018 mit Veröffentlichung des 4. Teils erfolgreich abgeschlossen werden und erfreut sich in der Fachöffentlichkeit großer Beliebtheit. Dazu trug bei, dass die Reihe Ende des Jahres in ihrer Gesamtheit gedruckt wurde.

2016 war für die AGF der Auftakt, sich in einem intensiven Prozess mit dem Thema *Digitalisierung* zu beschäftigen. Aufgegriffen wurden vor allem jene Bereiche, die in der gemeinsamen Konferenz mit der COFACE – Families Europe angesprochen wurden. 2018 standen die Bereiche „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Arbeitswelt“ im Vordergrund. Für beides wurden Thesen diskutiert, die zu Positionen der Familienverbände werden sollen. Während, aufbauend auf einer AGF-Veranstaltung 2017, die Thesen zur Arbeitswelt lediglich intern diskutiert wurden, waren es insbesondere die Fragen zu Kindern, Jugendlichen und Eltern, die einer intensiveren, auch öffentlichen Debatte benötigten. „Was macht die Digitalisierung mit der Familie?“ war das Thema einer fachöffentlichen Veranstaltung im Oktober. Zusätzlich wurde das Thema Familie und Digitalisierung auf ältere Personen erweitert, wobei der Schwerpunkt auf dem Thema Pflege lag. Hierzu führte die AGF ein Fachgespräch durch, in dem u. a. ein intensiver Austausch mit der 8. Altenberichtscommission gestartet werden konnte. Ende 2018 entwickelte die AGF ein Positionspapier zum Thema „Digitalisierung und Pflege“, das u. a. Eingang in die Erstellung des Altenberichts finden wird. Ziel ist, dass am Ende des Prozesses die AGF ein ausführliches Positionspapier zum Thema „Familie und Digitalisierung“ veröffentlichen wird, das die wesentlichen, die Familie betreffenden Bereiche, umfasst.

Die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* ist 2018 wieder verstärkt in den Vordergrund gerückt. Die AGF ist im „Unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ durch Christel Riemann-Hanewinkel vertreten. Der Beirat hat im September 2015 mit seiner Arbeit begonnen und zum 1. Juni 2019 seinen ersten Bericht vorgelegt. Der Beirat hat nationale und internationale Expertise eingefordert, Forschungsaufträge vergeben und debattiert. Daraus ergaben sich nicht nur intensive interne Gespräche zur Positionsbildung der AGF und ihrer Mitgliedsverbände. Innerhalb des Pflegebeirates wurde in Kleinstgruppen recherchiert und Forderungen für die weitere Gesetzgebung bzw. Novellierung formuliert. Im Zentrum stand dabei die Überprüfung /Reform des Familienpflegezeitgesetzes sowie des Pflegezeitgesetzes. Hier ging es u. a. darum, welche Möglichkeiten den Pflegenden zukünftig geschaffen werden sollen, für die Pflege ihrer Angehörigen ihre Arbeitszeit zu reduzieren und dafür einen steuerfinanzierten finanziellen Ausgleich zu erhalten. Die Ergebnisse der AGF sind über Christel Riemann-Hanewinkel in die Arbeit und schließlich in den Bericht des Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit eingeflossen. Der Bericht wird Mitte 2019 fertig gestellt sein.

Zweiter Anlass für die Aktualität des Themas Vereinbarkeit war das sogenannte Vereinbarkeitspaket der Europäischen Kommission (WLB-Package). Es war bereits 2017 auf der europäischen Ebene eingebracht worden. 2018 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat ihre Stellungnahmen, um zu einer gemeinsamen Position für einen Vorschlag einer Europäischen Richtlinie zu kommen. Um über das Verfahren und die Inhalte des Vorschlags aufzuklären, führte die AGF dazu ein Europäisches Fachgespräch und ein Webinar in Zusammenarbeit mit der ICCFR und der COFACE durch.

Die Forderung nach einem europäischen Vereinbarkeitspaket und der entsprechenden Zustimmung der deutschen Regierung wurde von der AGF mit Briefen an die beteiligten Minister/innen im Vorfeld der Entscheidung des Europäischen Rates (Juni 2018) sowie mit einer Pressemitteilung unterstützt.

- **Weitere Gremien und Verbände, in denen die eaf mitarbeitet**
 - Netzwerk „Bundesforum Familie“ (BFF)
Mitarbeit: Ulrike Stephan, päd. Referentin
 - Arbeitsgemeinschaft alleinerziehende Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae)
Mitarbeit: Sabine Mundolf, wiss. Referentin
 - Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAGFE)
Mitarbeit: Wolfgang Hötzel, Vizepräsident
 - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)
Mitarbeit im Fachausschuss Jugend und Familie: Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin
Mitarbeit im Arbeitskreis Familienpolitik: Sabine Mundolf, wiss. Referentin
Mitarbeit in der AG Kindertagespflege: Esther-Marie Ullmann-Goertz, wiss. Referentin
 - Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI)
Mitglied in der Gesellschafterversammlung: Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin
Mitglied im Aufsichtsrat: Bernd Heimberg, Vizepräsident
 - International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR)
Vice-Chair: Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin (bis Februar 2018)
 - Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände (KKWV)
 - National Coalition (NC)
Mitarbeit: Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

1.7.1 Öffentliche Kommunikationsmittel und Corporate Design

Der zentrale Leitsatz – FAMILIE HABEN ALLE – verbindet den familienpolitischen Teil der eaf mit dem Forum Familienbildung. Kommunikativ präsentieren das Corporate Design, die gemeinsam genutzten Kommunikationsmittel und die Website die eaf und das Forum Familienbildung als *einen* Verband.

In der Bundesgeschäftsstelle wurden 2018 Tagungsmappen, Kugelschreiber mit dem Aufdruck „Familie haben alle“ und Clips mit dem Logo der eaf im Corporate Design in Auftrag gegeben. Die Materialien wurden den Landesarbeitskreisen/Landesverbänden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

1.7.2 Webauftritt der eaf

Der Webauftritt wird mit Hilfe des Content-Management-Systems (CMS) Conterior fortlaufend redaktionell gepflegt und aktualisiert.

Beispielsweise sind im [Kalender](#) Informationen und Flyer zu den kommenden Veranstaltungen von eaf und Forum Familienbildung sowie zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der eaf e. V.](#) abrufbar. Informationen und Kontakte zu den [Mitgliedern von eaf](#) und [Forum Familienbildung](#) werden regelmäßig aktualisiert, [Verbandspublikationen](#) (Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Dokumentationen, Broschüren usw.) veröffentlicht oder auf interessante, unterstützenswerte [Projekte](#) hingewie-

sen. Das Extranet erfüllt für alle Gremien und Mitglieder der eaf eine spezielle Servicefunktion und wird ebenfalls fortlaufend redaktionell gepflegt. Das Forum Familienbildung bietet hier zahlreiche Serviceleistungen zum Download an: Infobriefe, Merkblätter und Arbeitshilfen. Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ (seit Oktober 2015 unter dem Titel „[Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen](#)“) ist mit einem eigenen Bereich auf der Website vertreten. Dokumentiert werden die Fachtage des Programmes Elternchance mit der Möglichkeit des Downloads einzelner Beiträge.

1.7.3 Veröffentlichungen

Familienpolitische Informationen (FPI)

Die FPI erscheint viermal jährlich und umfasst pro Ausgabe i. d. R. zwölf Seiten. Zielgruppe sind Leserinnen und Leser aus Kreisen der Verbände, Landesarbeitskreise, Politik, Kirche, Familienbildung, Beratung, Bildung und Wissenschaft. Zentraler Bestandteil jeder Ausgabe ist in der Regel ein wissenschaftlicher Artikel zu einem aktuellen Thema aus der Familienpolitik bzw. Familienbildung. Daneben erscheinen Positionierungen, Nachrichten (aus dem Verband) und Hinweise auf Veröffentlichungen, Buchempfehlungen und ggf. Veranstaltungen.

Redaktionell war Sabine Mundolf zuständig; verantwortlich für die Umsetzung des Layouts und die Bildredaktion war bis April 2018 Silke Fountis-Schlichting, ab Mai 2018 Katharina Pfuhl.

Newsletter

Der Newsletter der eaf erscheint im ca. sechswöchigen Rhythmus und kann über die Website der eaf abonniert werden. Er informiert über familienpolitische Entwicklungen, Tagungen und die Arbeit der eaf: mit Meldungen aus fachspezifischen Newslettern, aus den Bundesministerien und dem Deutschen Bundestag, aus dem Statistischen Bundesamt, der Tagespresse sowie mit Hinweisen auf Veröffentlichungen zu wichtigen aktuellen familienpolitischen Aspekten und auf wissenschaftliche Grundlagentexte.

Zudem gibt der Newsletter Auskunft über die aktuelle Arbeit in den Gremien der eaf sowie Hinweise auf Veranstaltungen und aktuelle Berichte, die sich mit verschiedenen Forschungsgebieten von Familienfragen befassen. Im Newsletter können eaf-Mitgliedsverbände für ihre Veranstaltungen werben und Publikationen oder Projekte vorstellen.

Redaktionell war Esther-M. Ullmann-Goertz verantwortlich, für die Umsetzung des Layouts und den Verteiler war bis April 2018 Silke Fountis-Schlichting, ab Mai 2018 Katharina Pfuhl zuständig.

InfoBrief

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs InfoBriefe für die Mitgliedseinrichtungen des Forums Familienbildung herausgegeben, in der Regel etwa alle acht Wochen. Der InfoBrief informiert aus dem Verband, dem Forum Familienbildung und enthält aktuelle Hinweise auf interessante bundesweite Fortbildungen, Fachtagungen und Veranstaltungen. Gleichzeitig wird auf Neuerscheinungen und Veröffentlichungen von Fachbüchern, Broschüren und anderen Materialien aufmerksam gemacht. Außerdem werden kommentierte Link-Empfehlungen zu neuen Studien, Kampagnen und Förderprogrammen gegeben. Für die Erstellung der InfoBriefe leistet die Servicestelle umfangreiche und kontinuierliche Recherchearbeit. Nach der inhaltlichen Fertigstellung wird der InfoBrief auf der Website eaf-bund.de veröffentlicht sowie das Inhaltsverzeichnis auf der Facebook-Seite gepostet.

Redaktionell war Ulrike Stephan zuständig; verantwortlich für die Umsetzung des Layouts war bis April 2018 Silke Fountis-Schlichting, ab Mai 2018 Katharina Pfuhl.

Pressemitteilungen

In unregelmäßigen Abständen und anlassgebunden gibt die eaf Pressemitteilungen heraus. 2018 waren es beispielsweise Themen wie das [Familienentlastungsgesetz](#), die [Reform des Unterhaltsvorschusses](#) und der [Familiennachzug](#), die Anlass einer Pressemitteilung der eaf waren.

Weitere Publikationen, Veröffentlichungen, Vorträge, Veranstaltungsflyer und Dokumentationen

Je nach Veranstaltung, Workshop, Fortbildung oder Informationsbedarf werden Inhalte und Informationen (für die Öffentlichkeit und/oder Mitglieder) den Regelungen des Corporate Designs entsprechend aufbereitet und – online oder als Druckerzeugnis – publiziert und verbreitet.

Dokumentation der Jahrestagung

Am 19. und 20. September 2018 fand in Tutzing die jährliche Fachtagung der eaf mit anschließender Mitgliederversammlung statt. Mit einer 72 Seiten umfassenden Broschüre wurde die Jahrestagung der eaf mit dem Titel „[Perspektivwechsel!](#)“ in Texten, Grafiken und Bildern dokumentiert.

Strategische Weiterentwicklung der Kommunikation

Basierend auf den Workshop zur Weiterentwicklung der Kommunikation des Verbandes vom September 2017 wurde im Berichtsjahr ein Social-Media-Konzept mit dem Fokus auf Facebook erstellt. Seit Juli 2018 ist die Facebookseite der eaf unter <https://www.facebook.com/bund.eaf/> für die Öffentlichkeit sichtbar. Über diesen Kanal gibt die Geschäftsstelle Hinweise zu fachspezifischen Veranstaltungen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen, informiert über das Erscheinen des InfoBriefes, des Newsletters und der FPI. Beiträge der Mitgliedsverbände werden gelikt oder geteilt.

Ziele der Social-Media-Maßnahmen sind:

- Stärkung von Familien
- Einflussnahme auf die Politik durch Stellungnahmen und Empfehlungen
- Bekanntheitsgrad erhöhen
- Moderne und offensive Kommunikation
- Aufbereitung von Informationen und Terminen
- Dialog, Ansprechpartner sein
- Politische Stimme sein, politischen Einfluss nehmen, Vor- und Wegbereiter sein
- Vielfalt: Familie braucht jede Form der Unterstützung
- Meinungen der eaf transportieren
- Fachlichen Input für die Diskussion strittiger Themen liefern
- Diskussion zwischen eaf, FABIs und LAK ermöglichen
- Reichweite erhöhen
- Interaktion.

So dient der Facebook-Auftritt der Repräsentation der eaf nach außen und ist zusätzlich ein Kommunikationsmittel, das die Einrichtungen untereinander informiert.

Datenschutz

Im Mai 2018 trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle erhielten eine Schulung zu den Neuerungen der Grundverordnung und wurden für den Umgang mit persönlichen Daten sensibilisiert. Zur Unterstützung wurde ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt. In Zusammenarbeit mit der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit wurde zunächst die Website der eaf, später dann auch der Facebook-Auftritt, auf Rechtssicherheit überprüft.

Verantwortlich für den Bericht: Dr. Insa Schöningh

II. FORUM FAMILIENBILDUNG

Das Forum Familienbildung übernimmt für die eaf die fachliche und fachpolitische Vertretung des Arbeitsfeldes Evangelische Familienbildung auf der Bundesebene. Die operativen Aufgaben werden dabei von der Servicestelle Familienbildung wahrgenommen, die die Geschäftsführung für das Forum Familienbildung und dessen Gremien übernimmt. Die Servicestelle agiert dabei im Wesentlichen als Fachstelle für Fragen der Familienbildung. Sie stimmt ihre Arbeitsschwerpunkte mit der Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen ab und wird vom Fachbeirat Familienbildung in strategischen und inhaltlichen Fragen beraten und unterstützt. Die Servicestelle beobachtet die fachpolitischen Entwicklungen und Aktivitäten auf Bundesebene und bringt die Positionen des Forums Familienbildung in den politischen und fachlichen Diskurs ein. Gleichzeitig greift sie Themen und Problemstellungen der Mitgliedseinrichtungen auf, organisiert geeignete Formate für Austausch und Diskussion unter den Mitgliedern und trägt die so gewonnenen Problembeschreibungen oder Positionierungen in die weitere Fachöffentlichkeit. Auf der anderen Seite fungiert die Servicestelle auch als Seismograph für fachliche Entwicklungen und Herausforderungen, über die sie die Mitgliedseinrichtungen frühzeitig informiert und so einen internen Auseinandersetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des Fachfeldes unterstützt.

Neu hinzugekommen ist die Aufgabe der Geschäftsführung des Qualitätsverbundes Evangelischer Familienbildung (QEFB). Der Qualitätsverbund hat sich bereits 2017 unter dem Dach des Forums Familienbildung gegründet und 2018 die Servicestelle offiziell mit der Geschäftsführung betraut. Der Leiter der Servicestelle übernimmt in diesem Zusammenhang die Aufgabe des Qualitätsbeauftragten für den Verbund. Im Rahmen der Geschäftsführung übernimmt die Servicestelle die finanztechnische Abwicklung aller Aktivitäten, beteiligt sich an der inhaltlichen Steuerung im Rahmen einer Lenkungsgruppe, organisiert und begleitet die Workshops für die Einrichtungen sowie die Sitzungen der Lenkungsgruppe, betreut das Online-Portal (WIKI) zur gemeinsamen Erarbeitung der Qualitätshandbücher und übernimmt die Außenvertretung des Verbundes gegenüber dem Qualitätsverbund bei der DEAE und der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert.

1. Schwerpunkte der Arbeit

Die Arbeitsschwerpunkte der Servicestelle bewegen sich auf unterschiedlichen Ebenen und richten sich auch an jeweils unterschiedliche Adressaten. In den meisten Fällen handelte es sich bei den Schwerpunkten um die Fortsetzung und Vertiefung einzelner Themenstellungen aus den letzten Jahren. Im Folgenden werden die deutlich hervorgetretenen Arbeitsschwerpunkte benannt und es wird kurz beschrieben, welche Aktivitäten diesbezüglich entfaltet wurden.

1.1 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Familienbildung

Die Servicestelle Familienbildung unterstützt seit 2016 den Qualitätsentwicklungsprozess in den Mitgliedseinrichtungen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung eines Qualitätsmanagements-(QM-)Systems nach dem Rahmenmodell „Qualitätsentwicklung im Verbund“ (QVB), das von der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und Arbeit und Leben entwickelt wurde und in Zu-

sammenarbeit mit der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert GmbH (pCC) angeboten und weiterentwickelt wird.

Unter dem Dach des Forums Familienbildung hat sich der Qualitätsverbund Evangelischer Familienbildung (QEFB) gegründet. Die Servicestelle hat – wie oben beschrieben – die Geschäftsführung übernommen. Im Jahr 2018 beteiligten sich 32 Einrichtungen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Berlin an der Erarbeitung eines einrichtungsübergreifenden Qualitätshandbuchs und an den vorbereitenden Arbeiten für die einrichtungsspezifischen Ergänzungen. Die Erstzertifizierung eines Teils der Einrichtungen ist für die 2. Jahreshälfte 2019 geplant. Die eingerichtete Lenkungsgruppe trat im Jahr 2018 insgesamt fünfmal zusammen und beschäftigte sich überwiegend mit der weiteren Erarbeitung des Qualitätshandbuchs auf der Verbundebene. Dabei wurden Bestandsaufnahmen in acht Qualitätsbereichen geleistet. Außerdem übernahm die Lenkungsgruppe gemeinsam mit der Servicestelle die Vorbereitung von zwei prozessbegleitenden Workshops für die Einrichtungen. Im Mittelpunkt dieser Workshops stand die Erarbeitung der einrichtungsspezifischen Qualitätshandbücher, insbesondere die Bestandsaufnahmen auf der Ebene der Einrichtungen.

Insgesamt lässt sich für die beteiligten Einrichtungen schon jetzt eine positive Entwicklung feststellen. Die intensive und systematische Beschäftigung mit den eigenen Arbeits- und Leistungsbereichen sowie deren Verschriftlichung führt in den meisten Fällen zu neuen Perspektiven und zu Überlegungen, wie einzelne Abläufe optimiert werden können. Darüber hinaus bietet der einrichtungs- (und länder-)übergreifende Austausch auf den Workshops ein breites Anregungsspektrum für die weitere Entwicklung der eigenen Einrichtung. Trotz des nicht unerheblichen Arbeitsaufwandes sind die beteiligten Einrichtungen weiterhin motiviert, die Zertifizierung nach QVB Stufe A anzustreben.

Am Ende des Jahres 2018 wurde allerdings deutlich, dass nur ein Teil der beteiligten Einrichtungen im Folgejahr konkret am Zertifizierungsprozess teilnehmen wird. Dies ist vor allem dem notwendigen Zeitaufwand für die zu erledigenden Aufgaben geschuldet. Zehn Einrichtungen haben um eine Verlängerung der Vorbereitungsphase gebeten, mit dem Ziel, sich dann erst 2020 zertifizieren zu lassen. Diesem Anliegen folgend wurde im Qualitätsverbund die Möglichkeit einer „vorbereitenden Teilnahme“ geschaffen, so dass sich die betreffenden Einrichtungen weiterhin an der Erarbeitung der Qualitätshandbücher im Verbund beteiligen können, ohne an der eigentlichen Zertifizierung teilzunehmen.

Neben der Unterstützung von Lenkungsgruppe und begleitenden Workshops gehört die Bereitstellung und Pflege eines WIKI als Online-Tool zur gemeinsamen Erarbeitung der Qualitätshandbücher und als Ablageort für das einrichtungsübergreifende Qualitätshandbuch des Verbundes zu den wesentlichen Aufgaben der Servicestelle. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bisher bewährt, benötigt aber einen nicht zu unterschätzenden Aufwand an technischem Support und inhaltlicher Pflege.

In der Funktion als Qualitätsbeauftragter des QEFB hat der Leiter der Servicestelle 2018 als Gast an der Jahrestagung des Qualitätsverbandes bei der DEAE teilgenommen. Eine Mitgliedschaft in diesem Kooperationsverbund ist mit der geplanten Erstzertifizierung des QEFB im Jahr 2019 geplant.

1.2 Digitale Medien und Familienbildung

Die zukünftige Nutzung onlinegestützter Verfahren zur Zusammenarbeit und zur Initiierung von Lernprozessen in und für die Familienbildung blieb auch 2018 ein Entwicklungsthema für die Servicestelle. Nach Diskussionen im Fachbeirat Familienbildung und Gesprächen mit einigen interessierten Einrichtungsleitungen ist die Idee entstanden, ein online verfügbares Lern- und Austauschportal bei der Servicestelle einzurichten. Dieses Lernportal kann dann in einem ersten Schritt von der Servicestelle genutzt werden, um Fortbildungen, Fachtage und Workshops entweder als Webinare oder in geeigneten Blended-Learning-Formaten anzubieten. Langfristig ist angedacht, dieses Online-Portal für die evangelische Familienbildung allen Mitgliedseinrichtungen zur Nutzung anzubieten. Damit könnten einzelne Einrichtungen, aber auch mehrere Einrichtungen gemeinsam, selbstentwickelte Formate regional oder bundesweit anbieten.

2018 ging es zunächst darum, sich über die zu schaffenden technischen und personellen Voraussetzungen in der Servicestelle klar zu werden. Gemeinsam mit der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit informierte sich die Servicestelle über OER (Open Educational Resources) und die Lernportale Stud.IP und Moodle. Eine Testversion von Moodle wurde auf dem Server installiert, so dass die technischen Möglichkeiten konkret ausprobiert und begutachtet werden können.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten 2018 allerdings keine weiteren Realisierungsschritte gegangen werden.

1.3 Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED)¹³

Für die Jahre 2018/19 hat die Katholische BAG Familienbildung Deutschland die Federführung für die Zusammenarbeit im Netzwerk übernommen.

Die wesentlichen Inhalte und Ziele der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstreffen sind:

- Diskussion und Weiterentwicklung von Konzepten der Eltern-Kind-Gruppenarbeit,
- Analyse gesellschaftlicher Veränderungen,
- Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Erarbeitung gemeinsamer Positionen.

Auf der ersten Sitzung im Februar 2018 stellte Paula Lichtenberger von der EKHN ein neues Blended-Learning-Konzept zur Qualifizierung von Eltern-Kind-Gruppenleitungen vor. Das Konzept basiert auf den Inhalten der Onlineplattform www.digitale-elternbildung.de und den dort frei zugänglichen Selbstlernmodulen. Die Qualifizierung besteht aus einer Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung sowie einer 6- bis 10-wöchigen Online-Phase. Unabhängig von Zeit und Ort können die Teilnehmenden in Ihrem individuellen Lerntempo arbeiten. Die Teilnehmenden werden fachlich begleitet und erhalten methodisch-didaktisch multimedial aufbereitetes Lernmaterial, das sie selbstständig bearbeiten können.

Ziel des Angebots ist es, Basiskompetenzen zur Leitung eines Eltern-Kind-Angebots zu erwerben. Neben inhaltlichen Grundlagen werden methodische Kompetenzen vermittelt, die Sicherheit bei der Durchführung von Gruppen und offenen Treffs geben.

¹³ <https://www.familienbildung-deutschland.de/vernetzung/heked/>

Auf der zweiten Sitzung im Dezember 2018 standen die Themen Interkulturalität und Diversität im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei wurden insbesondere die damit verbundenen Herausforderungen für die konfessionelle Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit herausgearbeitet.

1.4 Erfassung statistischer Leistungsdaten der Familienbildungseinrichtungen

Die Daten der Leistungserfassung für das Jahr 2016 lagen Ende 2017 in der Servicestelle vor und wurden im Frühjahr 2018 ausgewertet. Von 59 angeschriebenen Mitgliedseinrichtungen des Forums Familienbildung haben 37 Einrichtungen den ausgefüllten Datenbogen zurückgesandt. Das entspricht einem Rücklauf von 62,7 Prozent. Im Jahr davor waren es 67,8 Prozent. Im Folgenden wird eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse gegeben. Eine ausführliche Auswertung ist bei der Servicestelle Familienbildung zu erhalten und wurde den Einrichtungen mit der Abfrage für das Jahr 2017, also im September 2018, zur Kenntnis gegeben.

Struktur und Personal

35 Einrichtungen haben verwertbare Angaben zur Anzahl der Vollzeitstellen gemacht: Insgesamt wurden 140,9 Vollzeitäquivalente angegeben. Das entspricht einem Durchschnitt von 4,03 Vollzeitstellen pro Einrichtung. Dabei arbeiten 89,2 Prozent aller Hauptamtlichen in Teilzeit. Besonders interessant ist das Verhältnis der Vollzeitstellen zu Fachkräften: auf jede Fachkraft kommen gerade mal 0,47 Vollzeitstellen. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der hauptamtlichen Fachkräfte noch nicht einmal über eine Halbtagsstelle verfügt. Ein Großteil der konkreten Kursarbeit wird von den Kursleitungen auf Honorarbasis geleistet. Die befragten 35 Einrichtungen geben an, 3.847 Honorarkräfte zu beschäftigen.

Kurse und Teilnehmende

Insgesamt haben 35 Einrichtungen 17.364 Kurse mit 288.372 Kurseinheiten (Unterrichtsstunden) zurückgemeldet. An diesen Kursen haben 207.725 Personen teilgenommen, darunter ca. 50.725 Kinder und Jugendliche. Im Durchschnitt erreichte jede Einrichtung über 6.000 Teilnehmende.

Finanzierung und Haushalt

32 Einrichtungen haben Angaben zu ihrem Jahreshaushalt gemacht. Der kleinste angegebene Haushalt (Einnahmeseite) beträgt dabei 104.200,- Euro und der umfangreichste 1.101.607,- Euro. Der Mittelwert liegt bei 395.676,- Euro.

Die Einnahmen stammen dabei zu

- 36 Prozent aus Beiträgen der Teilnehmenden,
- 26 Prozent aus kirchlichen Zuschüssen,
- 13 Prozent aus Landesmitteln,
- 12 Prozent aus kommunalen Mitteln,
- 8 Prozent aus sonstigen Einnahmen und Spenden und
- 5 Prozent aus sonstigen Fördermitteln.

Die Daten für 2017 wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 erhoben und werden Anfang 2019 ausgewertet.

1.5 Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

Die Servicestelle Familienbildung vertritt die eaf im Konsortium Elternchance und ist an der Umsetzung des ESF-Programms „Elternchance II“ beteiligt. Der Leiter der Servicestelle hat 2018 die Funktion des Sprechers im Konsortium Elternchance wahrgenommen. In dieser Funktion vertritt er dessen Interessen gegenüber dem Ministerium und gegenüber der AWO, die als Rechtsträger des Programms fungiert. Der Umfang seiner Stelle ist für diese Aufgaben aus dem Budget des Programms um 10 Prozent der regelmäßigen Wochenarbeitszeit erhöht worden. Zu seinen zusätzlichen Aufgaben gehörten im Berichtszeitraum die Vorbereitung und Leitung von sechs Sitzungen des Konsortiums, die Durchführung eines Strategieworkshops sowie mehrere Gespräche mit dem BMFSFJ und der Zentralstelle Elternchance über die Fortführung des Programms und die Antragstellung im Zuge der Verlängerung bis Ende 2020.

Die operative Umsetzung des Programms innerhalb der eaf übernimmt eine Projektkoordinatorin, die mit halber Stelle bei der Servicestelle angesiedelt ist. Zu ihren Aufgaben gehören die Akquise von geeigneten Fachkräften für das Qualifizierungsprogramm, die Verbreitung von Informationen über die Weiterqualifizierung, das Bewerbungsmanagement, die Beratung, Begleitung und Vernetzung zertifizierter Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, die Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen sowie die fachliche Zusammenarbeit mit der Projektzentrale bei der AWO. In diesem Zusammenhang hat die Koordinatorin im Berichtszeitraum an zwei Arbeitstreffen der Koordinatorinnen, an der Jahrestagung und am Strategieworkshop des Konsortiums Elternchance sowie am 3. Bundeskongress Elternbegleitung des BMFSFJ teilgenommen.

Im Rahmen der übergreifenden Präsentation des Programms vertrat die Koordinatorin die eaf auf dem Deutschen Kitaleitungskongress in Berlin und auf der Bildungsmesse „didacta“ in Hannover. Innerhalb der verbandsinternen Akquise konnte unter anderem der Kontakt zur Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) ausgebaut und in einem persönlichen Gespräch mit der neuen Geschäftsführerin Martina Letzner intensiviert werden. Die positiven Erfahrungen mit den Elternbegleiter/innen sollen in der neuen Projektphase 2019/2020 auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. Um die Kompetenzen von Gemeinde- und Religionspädagog/innen zu bereichern, sollen Fachkräfte aus evangelischen Gemeinden als neue Zielgruppe für das Bundesprogramm angesprochen werden. Für die Ermittlung der Bedarfe und die Konzeption eines Informationsflyers fanden Gespräche mit Simone Merkel, der Studienleiterin für die Arbeit mit Kindern in der EKBO und mit Dajana Nevi-Sönksen, Religionspädagogin der Nathanael-Gemeinde Berlin, statt. Mit dem Online-Redakteur des Service Portal Integration von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ fand ein Interview zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern statt und es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, diese durch die Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften zum/zur Elternbegleiter/in zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurde der für das Programm eingerichtete Teil der Homepage in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsreferentin der eaf aktualisiert und teilweise neu gestaltet.

Auf der Jahrestagung der eaf am 19. und 20. September 2018 in Tutzing leitete die Koordinatorin eine Arbeitsgruppe zum „Perspektivwechsel auf kommunaler Ebene“, moderierte das Gespräch und gab weiter-

führende Informationen zur Weiterqualifizierung Elternbegleitung. Darüber hinaus wurden zwei gut besuchte Fachtagungen für interessierte Fachkräfte und Einrichtungen in Leipzig und Hamburg durchgeführt.

Durch zusätzliche Prüfungen und Auflagen zur Bewilligung seitens des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) verzögerte sich die Antragsbescheidung für die nächste Förderphase des Programms Elternchance II gegen Ende des Jahres. Die für Herbst 2018 geplante Veröffentlichung neuer Kurstermine zog sich bis Anfang Dezember hin. Der auf die Bekanntgabe der Termine folgende Ansturm spiegelte das weiterhin große Interesse an der Weiterbildungsmaßnahme wieder.

1.6 Aktivitäten im Forum Familienbildung und Arbeit in Gremien

Neben der Arbeit an fachpolitischen Themen entfaltet die Servicestelle eine Reihe von Aktivitäten, die sich an die Mitglieder des Forums Familienbildung richten bzw. sich aus der Struktur des Forums Familienbildung ergeben.

Das Forum Familienbildung setzt sich laut Satzung der eaf aus drei Bestandteilen zusammen:

- Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen,
- Fachbeirat Familienbildung,
- Servicestelle Familienbildung.

In einer zugrundeliegenden Geschäftsordnung werden diesen Strukturelementen bestimmte Funktionen zugeschrieben, auf deren Grundlage sie unterschiedliche Aktivitäten entfalten. Die Servicestelle übernimmt dabei die Funktion einer Geschäftsstelle für die Bundeskonferenz und für den Fachbeirat. Sie plant und organisiert die Versammlungen bzw. Sitzungen beider Gremien und erarbeitet hierzu Vorlagen und Diskussionspapiere. Außerdem stellt die Servicestelle den direkten Kontakt zu den Mitgliedseinrichtungen her. Sie bietet den Mitgliedseinrichtungen Serviceleistungen wie Information, Workshops, Tagungen, Arbeitsgruppen oder Arbeitshilfen an und eruiert durch regelmäßige Kontakte die Bedarfe und Positionen der Einrichtungen. Außerdem versucht die Servicestelle weitere Familienbildungseinrichtungen und ähnliche Strukturen der evangelischen Kirche, die Familienbildung anbieten, zur Mitarbeit und Mitgliedschaft in der Bundeskonferenz zu bewegen.

Im Folgenden werden die diesbezüglichen Arbeitsschwerpunkte benannt und kurz ausgeführt:

1.6.1 Mitgliederbetreuung und -akquise

Die Mitarbeitenden der Servicestelle besuchen im Rahmen ihrer Dienstreisen regelmäßig Mitgliedseinrichtungen in den Regionen. Diese Besuche dienen der Mitgliederpflege und der Information über die Problemstellungen, die die einzelnen Einrichtungen beschäftigen.

Ebenso werden Mitarbeitende der Servicestelle zu Jubiläen und Jahresfesten einzelner Einrichtungen eingeladen. Diese werden – soweit zeitlich möglich – ebenfalls zur Kontaktaufnahme bzw. zum Informationsaustausch genutzt. Teilweise erfolgen auch Einladungen der Landesarbeitsgemeinschaften zu deren Versammlungen und Tagungen, die von der Servicestelle dann aktiv genutzt werden.

Einrichtungsbesuche 2018:

- Ev. Familienbildungsstätte Schleswig und Ev. Bildungswerk Plön–Segeberg am 9. März 2018
- Ev. Familien-Bildungsstätte Oldenburg am 29. August 2018
- Ev. Familien-Bildungsstätte Emden am 30. August 2018
- Ev. Familien-Bildungsstätte Celle am 31. August 2018
- Ev. Familienbildungsstätte Kehdingen / Stade und Ev. Familien-Bildungsstätte Uelzen am 5. November 2018

Darüber hinaus erreichen die Servicestelle aber auch kleine und größere Anfragen, in denen Einrichtungen praktische Unterstützung für Fragen aus ihrem Arbeitsalltag wünschen. Diese Anfragen werden von der Servicestelle entweder nach eigener Recherche beantwortet oder aber an andere Mitgliedseinrichtungen weitergeleitet. Daraus entstehen dann meist kollegiale Hilfestellungen für die anfragenden Einrichtungen.

Im Jahr 2018 blieb der Mitgliederbestand des Forums Familienbildung weitgehend konstant. Als neues Einzelmitglied wurde Marianne Trede-Beck, Referentin für die Familienbildungsstätten bei der Diakonie in Schleswig-Holstein, als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft aufgenommen. Die Evangelische Familien-Bildungsstätte Wiesbaden, die Ende 2017 ihre Mitgliedschaft aufgrund eines Trägerwechsels gekündigt hat, wird diese nun auch unter neuer Trägerschaft zum 1. Januar 2019 wieder aufleben lassen.

Zum 31. Dezember 2018 bestand das Forum Familienbildung aus 68 Mitgliedern, davon 61 Einrichtungen und 7 Einzelpersonen. Die Einrichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer: Berlin = 7; Hamburg = 8; Schleswig-Holstein = 11; Rheinland-Pfalz = 2; Hessen = 6; Niedersachsen = 15; Sachsen = 1; Baden-Württemberg = 5; Bayern = 5; Saarland = 1.

1.6.2 Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen

Die Bundeskonferenz ist das oberste Beschlussorgan innerhalb des Forums Familienbildung. Hier treffen sich alle Mitgliedseinrichtungen zum fachlichen Austausch und zur strategischen Ausrichtung des Forums. Insbesondere obliegt der Bundeskonferenz die Wahl von bis zu neun Delegierten für die Mitgliederversammlung der eaf sowie die Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers und ihrer/seiner Stellvertretung. Die Veranstaltung besteht aus einem fachlichen Teil (Fachtagung) und der eigentlichen Bundeskonferenz. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung werden von der Servicestelle geleistet.

Das Thema der Fachtagung 2018 sollte bewusst über den engen Bereich der Familienbildung hinausgehen und den Blick für weitere Horizonte öffnen. Der Fachbeirat Familienbildung gab nach einem längeren Diskussionsprozess das Thema „Zukunft der Arbeit“ vor, welches die Servicestelle dann inhaltlich untersetzte. Die Schwerpunkte ergaben sich aus vier Fragestellungen, die die zukünftige Ausrichtung der Familienbildung bestimmen werden.

- Wie entwickelt sich die Arbeitswelt in Zukunft und welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Gibt es vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen neue Chancen für eine Zusammenarbeit zwischen Familienbildung und Wirtschaftsunternehmen?
- Welchen Einfluss haben digitale Medien und ihre Einsatzmöglichkeiten auf das Arbeitsfeld der Familienbildung?
- Wie verändern sich Arbeit und Arbeitsorganisation in Familienbildungseinrichtungen? Welche Herausforderungen sind absehbar?

Als zusätzliches und vom eigentlichen Schwerpunkt der Tagung unabhängiges Thema wurde ein Beitrag zur „Umsatzsteuerlichen Behandlung von Bildungseinrichtungen“ aufgenommen. Im Vorfeld der Tagung kamen immer wieder Anfragen der Mitgliedseinrichtungen zu diesem äußerst komplexen Rechtsbereich, so dass es geboten erschien, in einem eigenständigen Teil der Veranstaltung dazu grundsätzliche und detaillierte Informationen zu geben.

Die Tagung fand am 14. und 15. Juni 2018 im Gustav-Stresemann-Institut in Bad Bevensen statt. Eröffnet wurde die Fachtagung durch einen Vortrag der Zukunftsforscherin Prof. Dr. Friederike Müller-Friemauth von der FOM Hochschule für Ökonomie & Management in Köln. Unter dem Titel „Zukunft der Arbeit – Wie sich Arbeitswelt und Familienleben verändern werden“ stellte Prof. Müller-Friemauth verschiedene Megatrends zukünftiger Entwicklung dar und illustrierte sie mit Beispielen aus der modernen Unternehmenskultur. Die Möglichkeiten digitaler Arbeitsinstrumente und deren Einfluss auf die Arbeitskultur in modernen Unternehmen spielten dabei eine besondere Rolle. Interessant war dabei, dass sich in Bezug auf Familie und Arbeitswelt zum einen eine zunehmende Entgrenzung beider Bereiche als Risiko für Familien herauskristallisierte. Zum anderen können entsprechende Organisationsmodelle aber auch Chancen für eine größere Freiheit bei der Gestaltung des Familienalltags bieten. Hier ergeben sich neue Themenbereiche für die Familienbildung.

Im darauf folgenden Vortrag stellten Sandra Mierich und Nils Werner von der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf Handlungsstrategien von Unternehmen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Der Vortrag war sehr informativ, orientierte sich aber sehr stark an gewerkschaftlichen Vorgaben und Regelungen, so dass es schwer fiel hieraus mögliche Herausforderungen für die Familienbildung zu destillieren.

Schließlich stellt Dr. Wiebke Stranz von der Roland Berger GmbH in Berlin eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor, die noch einmal die konkreten Wünsche und Bedarfe junger Familien in den Mittelpunkt rückte.

Die anschließenden Workshops widmeten sich dann verschiedenen Praxisprojekten bzw. praxisrelevanten Fragestellungen:

- Workshop 1: Unter dem Titel „Digitale Zugänge zu Eltern und Familien – elternweb2go“ stellt Frau Brigitte Lackner ein Webinar-Konzept des Forums Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich vor.
- Workshop 2: Unter dem Titel „Beruf und Familie in Balance‘ – Ein Projekt in Kooperation mit Volkswagen AG“ stellt Karsten Piehl, Leiter der Ev. Familienbildungsstätte in Wolfsburg, die Zusammenarbeit der Familienbildung mit einem Großunternehmen vor.
- Workshop 3: Unter dem Titel „Kursleitung – Ein rares Gut in der Familienbildung“ beschäftigte sich Frau Martina Deutsch, Leiterin der Katholischen Familienbildungsstätte in Bonn, mit der Personalsituation in der Familienbildung und entwickelte gemeinsam mit den Teilnehmenden Strategien für die zukünftige Gewinnung von Kursleitungen.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages hielt Regina Neumann vom Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg unter dem Titel „Familie im Wandel: Zukunftsperspektiven für die Familienbildung“ einen grundsätzlichen Vortrag über die zukünftigen Herausforderungen einer Familienbildung in einer sich stetig und rasant verändernden Gesellschaft.

Der Vortrag von Dr. Carolin Rublack von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Hannover zur „Umsatzsteuerliche Behandlung von Bildungsstätten im kirchlichen Umfeld: Auswirkungen der Neuregelung in § 2b UStG“ am zweiten Tag bildete dann mit Diskussion und Ausblick den Abschluss der Tagung. Der informative Vortrag zu diesem Rechtsbereich wurde sehr dankbar von den Einrichtungen aufgenommen und führte zu einer intensiven Diskussion im Plenum.

Eine Dokumentation der Veranstaltung wurde als PDF-Dokument für die Teilnehmenden und die Mitglieder des Forums Familienbildung auf der Homepage der eaf veröffentlicht.

Aus den Vorträgen und Diskussionen haben sich mehrere Aufträge für die zukünftige Arbeit der Servicestelle ergeben. Es soll eine Konzeption für eine Webinar-Plattform erstellt werden, über die die Servicestelle entsprechende Fachveranstaltungen anbieten kann und die dann interessierten Einrichtungen für eigene Angebote nutzen können. Es soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die die Personalsituation und -gewinnung in der Familienbildung diskutiert und Strategien für die Gewinnung von Kursleitungen entwickelt. Die Servicestelle soll eine Checkliste zur Thematik der Umsatzbesteuerung für die Mitgliedseinrichtungen erstellen.

Im Anschluss an die Fachtagung fand am 15. Juni 2018 die Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz statt. Neben den Berichten der Sprecherin, des Fachbeirats und der Servicestelle standen auch der Bericht über die aktuelle finanzielle Situation, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie die Haushaltsplanung für die Folgejahre auf der Tagesordnung. Zudem standen die Wahlen für die Delegierten und Sprecher/in an.

Christine Peters wurde erneut zur Sprecherin, Ute Lingner zu ihrer Stellvertreterin gewählt. Des Weiteren wurden Brigitte Ambos, Hiltrud Boomgaarden, Martina Kischel, Doris Kratz-Hinrichsen, Sonja Mäder, Christin Reuter, Gisela Richter, Antje Schümann und Katina Tietke zu Delegierten bestimmt.

1.6.3 Fachbeirat Familienbildung

Der Fachbeirat Familienbildung ist als Beratungsgremium tätig. Ihm gehören die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Landesarbeitsgemeinschaften für Familienbildung an. Außerdem können bis zu fünf weitere, externe Fachleute auf Vorschlag in den (erweiterten) Fachbeirat berufen werden. Die Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen wird durch die Servicestelle geleistet. Die Sitzungen des Fachbeirats sind zweitägig. Dabei ist der erste Halbtag jeweils für die Arbeit im erweiterten Fachbeirat vorbehalten, am zweiten Sitzungstag berichten die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften über fachpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und die Servicestelle informiert zu den Aktivitäten und Vorgängen auf Bundesebene. In diesem Zusammenhang berät der Fachbeirat die laufenden und zukünftigen Aktivitäten der Servicestelle.

Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Sebastian Schädler wurde Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler als neues Mitglied in den erweiterten Fachbeirat berufen.

Die externen Mitglieder des Fachbeirates waren damit im Jahr 2018:

- Norbert Schnipkoweit, Referatsleiter für Familienpolitik und gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Prof. Dr. Michael Domsgen, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Ute Müller-Giebeler, Technische Hochschule Köln

- Prof. Dr. Christiane Solf, Evangelische Hochschule Dresden
- Ute Birkner, Geschäftsführerin der eaf Thüringen, als Vertreterin der ostdeutschen Strukturen.

Der Fachbeirat Familienbildung trat am 26. und 27. Februar 2018 sowie am 19. und 20. November 2018 jeweils in Hannover zusammen.

Diskussionsthemen und Tagesordnungspunkte waren:

- Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte religiöse Kommunikations- und Lernprozesse in der Familienbildung – Diskussion eines Thesenpapiers von Prof. Michael Domsgen.
- Erstellung einer Arbeitshilfe zu religiöser Kommunikation in der Familienbildung.
- Diskussion eines Thesenpapiers „Familienbildung im Umbruch?!“ und daraus folgend Erarbeitung eines weiteren Thesenpapiers zum Bildungsverständnis in der Familienbildung.
- Weitere Entwicklung des Programms „Elternchance II“ und weiterer Umgang mit Elternbegleiter/innen als Ressource für die Familienbildung.
- Beratung über die inhaltliche Ausrichtung der Bundeskonferenz 2018,
- Beratung über die inhaltliche Ausrichtung der eaf Jahrestagung 2018 zum Thema „Armutsvermeidung und Teilhabe“,
- Evaluation der familienpolitischen Leistungen in NRW,
- Auswirkungen der neuen Europäischen Datenschutzverordnung ab 25. Mai 2018,
- Aktivitäten im Qualitätsverbund Evangelischer Familienbildung,
- Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Frühe Hilfen (BAG GuFH),
- Zusammenarbeit im Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen,
- Möglichkeiten digitaler Medien für die Familienbildung,
- Zusammenarbeit mit der DEAE,
- Veranstaltungsplanung 2019.

1.6.4 Servicestelle Familienbildung / Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen

Zu den Aufgaben der Servicestelle Familienbildung gehören, neben den weiter unten aufgeführten Serviceleistungen, die Beantragung, Bewirtschaftung und Nachweisführung der Fördermittel, die von der EKD und dem BMFSFJ für die Arbeit des Forums Familienbildung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Aufgabengebiete sind die Planung, Durchführung und Nachbereitung der verschiedenen Gremiensitzungen (Bundeskonferenz, Fachbeirat) im Forum Familienbildung sowie die Teilnahme an den übergreifenden Gremiensitzungen der eaf.

Hauptaufgabe ist aber die Entwicklung und Bereitstellung verschiedener Serviceleistungen, die den Mitgliedseinrichtungen exklusiv zur Verfügung stehen. Im Berichtszeitraum waren dies im Einzelnen:

InfoBrief

Der InfoBrief des Forums Familienbildung erscheint regelmäßig ca. alle acht Wochen, im Berichtszeitraum wurden sechs Ausgaben erstellt. Die Erreichbarkeit des InfoBriefs wurde inzwischen vereinfacht. Früher wurde die Datei im internen Bereich der Homepage nur für die Mitglieder bereitgestellt. Es hat sich aber herausgestellt, dass die dafür notwendige Passwort-Eingabe häufig ein Hindernis für die Einrichtungen darstellt. Nun ist der InfoBrief auf der Homepage für alle Interessierten und vor allem ohne Passwort-Eingabe zugänglich. Die Mitglieder im Forum Familienbildung bekommen einen entsprechenden Link per E-Mail zugeschickt. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen sind positiv.

Redaktionelle Mitarbeit an den „Familienpolitischen Informationen“ (FPI) der eaf

In den jährlich vier Ausgaben der FPI erscheint jeweils ein spezifisch für die Familienbildung ausgewähltes Thema. 2018 waren dies:

- Regina Neumann: „Digital, selbstverständlich und vielfältig – Familienbildung aus Elternsicht“ (FPI 1/18)
- Käthe Stäcker, Daria Wolf: „Von der bürgerlichen Kleinfamilie zum ‚Doing Family‘“ (FPI 2/18)
- Katrin Schlör: „Medienkulturen in Familien in belastenden Lebenslagen“ (FPI 3/18)
- Prof. Dr. Ute Müller-Giebler: „Best practice von Familienbildner/innen“ (FPI 4/18).

Fachveranstaltungen und Fortbildungen

Kurse

Im Berichtszeitraum wurden von der Servicestelle insgesamt zwei eigene Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Familienbildung sowie eine Veranstaltung in Kooperation mit der Diakonie Deutschland durchgeführt. An diesen Veranstaltungen haben über 100 Fachkräfte teilgenommen. Im Einzelnen:

- „Qualitätsentwicklung in der Familienbildung III“ am 25. April 2018 in Hannover
- „Qualitätsentwicklung in der Familienbildung IV“ am 15. November 2018 in Hannover
- Fachtagung „Demokratiebildung mit Wirkung“ zur vorurteilsbewussten Bildung und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Kita und in der Familienbildung am 10. Dezember 2018 in Hannover. Diese Fachtagung wurde von der Diakonie Deutschland in Kooperation mit der eaf Forum Familienbildung organisiert und durchgeführt.

Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit Landesarbeitsgemeinschaften und einzelnen Familienbildungseinrichtungen weitere sieben Veranstaltungen mit Fördermitteln unterstützt. An diesen Veranstaltungen haben noch einmal über 200 Fachkräfte teilgenommen.

- Fachtag für DELFI-Multiplikatorinnen am 18. April 2018 in Celle
- Fachtagung „Demokratie(Bildung) & Familien(Bildung)“ am 19. April 2018 in Leipzig in Kooperation mit der eaf Sachsen, der eaf Sachsen-Anhalt, der eaf Thüringen, der eaf Berlin-Brandenburg und der Familienbildungsstätte Bischofswerda.
- Fortbildung „Arbeitsorganisation und Stressbewältigung für pädagogische Fachkräfte“ am 24. April 2018 in Hannover,
- Langzeitfortbildung „Lust auf Familie(n) – Familie(n) vor Ort/im Quartier“ vom 24. bis 27. April 2018 in Ammersbeek bei Hamburg,
- DELFI Fachtag am 28. April 2018 in Rendsburg,

- Fachtag „Herausforderungen für Eltern und Kinder im digitalen Zeitalter“ am 23. Mai 2018 in Mainz,
- Langzeitfortbildung „Lust auf Familie(n) – Familien vernetzt – Der Blick über den ‚Tellerrand‘“ vom 29. Oktober bis 1. November 2018 in Brotterode/Thüringen.

Die Veranstaltungen wurden zu einem Teil vom BMFSFJ gefördert.

Arbeitstagungen

Neben Fachtagungen, Workshops und Fortbildungen veranstaltet die Servicestelle auch Arbeitstagungen. Diese Arbeitstagungen richten sich in erster Linie an Mitarbeitende und Führungskräfte in den Mitglieds-einrichtungen bzw. bei kooperierenden Institutionen und Verbänden und verfolgen strategische Fragen evangelischer Familienbildung. Auch die Sitzungen des Fachbeirates gehören zu diesen Arbeitstagungen.

Im Berichtszeitraum fanden (zusätzlich zu den Sitzungen des Fachbeirates) folgende Arbeitstagungen statt:

- Zwei Arbeitstagungen des Netzwerkes evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED) am 21. und 22. Februar 2018 sowie am 4. und 5. Dezember 2018
- Vier Arbeitstagungen der Lenkungsgruppe im Qualitätsverbund Evangelischer Familienbildung am 23. Januar 2018, am 24. April 2018, am 3. September 2018 sowie am 6. November 2018

Die Arbeitstagungen wurden ebenfalls mit Mitteln des BMFSFJ unterstützt.

Erstellung weiterer Materialien

Anlassbezogen werden für die Mitgliedseinrichtungen verschiedene Informationsblätter bzw. Arbeitshilfen zusammengestellt. Diese Unterlagen stehen den Mitgliedseinrichtungen exklusiv im Mitgliederbereich der Homepage zur Verfügung.

- Die Arbeitshilfe „Materialien zum Umgang mit Rechtsextremismus und – Populismus“ mit Hinweisen und weiterführenden Links wurde regelmäßig aktualisiert,
- Merkblatt 8: „Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des novellierten Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD)“ (April 2018),
- Merkblatt 9: „Hinweise und Fragenkatalog angesichts der Neuregelung der Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (September 2018).

1.6.5 Weitere Aktivitäten und Mitarbeit in internen und externen Gremien

„Bündnis auf Zeit: Familienbezogene Leistungen nach SGB VIII § 16“

Die Servicestelle beteiligt sich an einer, vom Bundesverband der Diakonie initiierten Arbeitsgruppe zur zukünftigen Reform des SGB VIII mit Blick auf eine verbindliche Neuformulierung des § 16 dieses Gesetzbuches. Beteiligt sind neben Diakonie und Familienbildung die evangelischen Verbände der Familienerholung und der Familienberatung. Im Jahr 2018 gab es mehrere Arbeitstreffen und Telefonkonferenzen, mit dem Ziel, die diskutierten Ergebnisse in Form eines Arbeitspapiers zu dokumentieren. Der Entwurf „Familie im Wandel – die Rolle und Bedeutung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wieder entdecken“ wird 2019 fertiggestellt.

Konsultationen mit der DEAE

In 2018 haben zwei Konsultationen mit dem Referenten bei der DEAE, Dr. Steffen Kleint, stattgefunden. Die Konsultationen dienen der Information über die laufenden und geplanten Aktivitäten der beiden, mit Familienbildung bzw. familienbezogener Erwachsenenbildung beschäftigten Arbeitsbereiche sowie der Abstimmung neuer Vorhaben. Bei beiden Treffen in 2018 standen die Zusammenarbeit im Programm „Elternchance II“ sowie die Aktivitäten im Themenfeld „Migrationssensible Familienbildung“ im Mittelpunkt.

Einschätzung des Dokumentarfilms „Elternschule“

Am 11. Oktober 2018 lief der Dokumentarfilm „Elternschule“ bundesweit in einigen ausgewählten Kinos an. Der Film hatte schon im Vorfeld aufgrund eines Trailers im Internet eine heftige Debatte um die dokumentierten Therapiemethoden der psychosomatischen Abteilung einer Gelsenkirchener Kinder- und Jugendklinik ausgelöst. Aufgrund von Anfragen von den Mitgliedseinrichtungen und der Bitte um Einschätzung, beschäftigte sich die Servicestelle Familienbildung eingehend mit dem Film, aber auch mit der erregten Debatte im Internet. Im November 2018 wurde den Mitgliedseinrichtungen ein entsprechendes Papier mit Verweis auf die fundierten Stellungnahmen einzelner Fachverbände zur Kenntnis gegeben¹⁴.

Interne und externe Gremien, an denen die Servicestelle Familienbildung beteiligt ist:

- Präsidium der eaf
- Beirat der eaf
- Arbeitsgruppe „Überregionale Familienbildung“ bei der eaf
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Frühe Hilfen (BAG GuFH)
- Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED)
- „Bündnis auf Zeit: Familienbezogene Leistungen nach SGB VIII § 16“ gemeinsam mit Diakonie, Familienberatung und Familienerholung
- Konsortium Elternchance (Sprecheramt)
- Beteiligung an einer Arbeitsgruppe „Familien-App“ der EKD
- Bundesforum Familie: Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Demokratie in der Familie“ und Leitung des Workshops „Was kann Familienbildung zur Demokratiebildung in Familien beitragen?“ im Rahmen der BFF-Veranstaltung „Familie als Übungsfeld der Demokratie“.

Weitere Aktivitäten:

- Teilnahme an der Jahrestagung der Katholischen BAG Familienbildung-Deutschland am 14. und 15. Mai 2018 in Aachen.
- Bereits 2018 begannen die Vorbereitungen zum 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund. Die eaf und die Servicestelle Familienbildung werden sich wieder mit einem Stand im Café Bildung auf dem Markt der Möglichkeiten beteiligen. Hierzu fand 2018 bereits Planungstreffen in Nordrhein-Westfalen statt.

Verantwortlich für den Bericht: Andreas Zieske

¹⁴ https://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/181112_Einschätzung_Dokumentarfilm_Elternschule_final.pdf

III. TÄTIGKEITSBERICHTE DER LANDESARBEITSKREISE / LANDESVERBÄNDE

1. eaf Baden / eaf Württemberg

Entwicklungen in Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration

Ideenwettbewerb gegen Armut

Am 19. März 2018 fand die Abschlussveranstaltung des Ideenwettbewerbs »Strategien gegen Armut« statt. Ein Wettbewerb zur Prävention und Überwindung von Armut gesucht! Diesem Aufruf des Sozial- und Integrationsministeriums Baden-Württemberg sind Anfang 2016 zahlreiche Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie zivilgesellschaftliche Organisationen gefolgt. Im Rahmen des Wettbewerbs stellte das Land mehr als 300.000 Euro für Projektideen bereit, die neuartige Ansätze in der Armutsprävention und -überwindung verfolgen.

13 Projekte wurden von der Jury ausgewählt und für ein Jahr gefördert.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gewinner-des-ideenwettbewerbs-strategien-gegen-armut-praesentieren-ihre-projekte/>

Neues Förderprogramm „Gut Beraten – Quartiersentwicklung“

Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt im Themenschwerpunkt „Quartiersentwicklung“ zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Unterstützung der Kommune zu einem sozialen, generationenübergreifenden und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Die Aktionsfelder dieses Engagements können vielfältig sein und reichen von einem sozialen Treffpunkt über den Aufbau von neuen Wohnformen, von einem barrierefreien Quartier, neuer Mobilität bis zu gemeinsamen Aktionen für Jung und Alt.

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/index.php?id=1025/gut-beraten/>

Generation unter Druck? Neuer Gesellschaftsreport Baden-Württemberg erschienen

Der neue Gesellschaftsreport Baden-Württemberg ist erschienen: „Generation unter Druck? Die Beanspruchung von Menschen mittleren Alters“.

„Rush-Hour des Lebens“, „die geforderte Generation“ oder „Sandwich-Generation“ – mit diesen Sinnbildern wird in Wissenschaft und Gesellschaftspolitik die Lebensrealität der mittleren Generation in Deutschland skizziert. Sie bringen zum Ausdruck, dass diese Generation stärker als jüngere oder ältere Menschen herausgefordert und durch knappe Zeitbudgets besonders belastet ist. Die Ergebnisse dieses Reports zeigen, dass es insbesondere der Sorgeverantwortung tragende Teil der mittleren Generation ist, der gefordert und mitunter belastet ist. Dabei zeigt sich immer noch eine Ungleichheit bei der Verteilung von Sorgeverantwortung zwischen den Geschlechtern.

Landesregierung: Masterplan Jugend beschlossen

Kinder und Jugendliche sind die Verantwortungsträger von Morgen. Deshalb hat die Landesregierung die Jugendarbeit im Land neu strukturiert und einen „Masterplan Jugend“ entwickelt. Allen Jugendlichen sol-

len günstige und pädagogisch gut betreute Freizeitangebote offenstehen. Themenschwerpunkte sind die Demokratie- und Medienbildung, Migration, Partizipation und Vielfalt in der Gesellschaft.

„Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft und damit ganz wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie sind diejenigen, die eines Tages in diesem Land Verantwortung dafür tragen werden, wie wir leben und miteinander umgehen wollen. Demokratie ist nicht selbstverständlich und muss jeden Tag gelernt und verteidigt werden. Wir wollen mit unseren Angeboten alle Jugendlichen im Land, so verschieden sie auch sind, erreichen. Deswegen haben wir die Förderung der Jugendarbeit im Land auf den Prüfstand gestellt, neu strukturiert und an sich ändernde Bedarfe etwa in der digitalen Welt angepasst“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 10. Juli nach der Sitzung des Ministerrats. In der Sitzung wurde der neue Jugendplan der Landesregierung vorgestellt.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/masterplan-jugend-jugendpolitik-nimmt-fahrt-auf/>

Familienarmut – Ein Risiko für die Gesundheit von Kindern

Neuer Gesellschaftsreport Baden-Württemberg erschienen: Während der Großteil der Heranwachsenden in Baden-Württemberg gute Chancen hat, gesund aufzuwachsen, haben insbesondere die knapp 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die armutsgefährdet sind, ein höheres gesundheitliches Risiko und damit geringere Chancen auf ein gesundes Leben. Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit bei Kindern wurde auch im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg (2015) aufgezeigt. Armutsgefährdete und -betroffene Kinder und Jugendliche haben geringere Chancen, gesund aufzuwachsen. Dies umfasst nicht nur Aspekte der aktuellen Gesundheitssituation, sondern auch zukünftige Entwicklungsbedingungen.

Risikofaktoren, zu denen ein Aufwachsen in Armutslagen gehört, müssen nicht zwangsläufig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern führen. Durch gesundheitsförderliche und präventive Maßnahmen, die sozialogenorientiert, im Quartier verankert, gut vernetzt sowie Teil einer kommunalen Gesamtstrategie sind, können die Gesundheitskompetenzen von Kindern und Eltern gestärkt werden.

Arm durch Pflege? – Ergebnisse des Fachtages vom 17. Juli 2018

Das Bündnis gegen Armut im Alter in Baden-Württemberg – dem auch der Landesfamilienrat angehört –, hat Mitte Juli zum Fachtag "Armut durch Pflege" eingeladen. Zentrales Thema waren die akuten Mängel im Pflegesystem in Deutschland und die Zusammenhänge zwischen Pflege (Familienarbeit) und Armut. <http://buendnis-gegen-altersarmut.de/Veranstaltungen/>

Eckpunkte für neuen „Kommunalfonds Wohnungsoffensive Baden-Württemberg“

Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Nicole Hoffmeister-Kraut hat die Eckpunkte für einen „Kommunalfonds Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“ als Ergänzung des Förderprogramms „Wohnungsbau Baden-Württemberg“ vorgestellt. Damit sollen neue kommunale Gestaltungsspielräume im Bereich der Wohnungsbauförderung eröffnet und so ausreichender und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Seit dem Jahr 2017 stellt das Land für die soziale Wohnraumförderung 250 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung – fünfmal mehr als noch in den Jahren 2010 und 2011.

Der **Landesfamilienrat** ist in der Wohnraumallianz und in einem Ausschuss vertreten und bringt sich mit seinen Ideen und Forderungen ein. Der Ausschuss „Familie und Wohnen des Landesfamilienrats versteht sich als Begleitgremium und hat das Positionspapier **„Mehr als ein Dach über dem Kopf – Bezahlbarer und generationengerechter Wohnraum für Familien“** erarbeitet.

<https://www.landesfamilienrat.de/veroeffentlichungen/positionspapiere>

Familienbildung in Baden-Württemberg (BW) – Rahmenkonzeption

Das landesweite Netzwerk Familienbildung BW, angesiedelt seit 2012 beim **Landesfamilienrat**, unterstützt und begleitet vom Ministerium für Soziales und Integration, hat ein „Rahmenkonzept“ für Familienbildung für das Land Baden-Württemberg erstellt. In einem fast zweijährigen Arbeitsprozess des Netzwerks mit seinen 33 Mitgliedern und den weiteren Kooperationspartnern wie dem Kultusministerium, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem KVJS, der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Vertreter/innen des Landkreis- und Städtetags ist Ende 2018 der erstellte Entwurf durch das Ministerium „freigegeben“ worden. Die Rahmenkonzeption ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer bedarfsge-rechten, flächendeckenden und abgestimmten Angebotsstruktur der Familienbildung in Baden-Württemberg. Sie soll dazu anregen, eigene vernetzte Konzepte auf der örtlichen und regionalen Ebene zu verwirklichen.

Der **Kongress „Den Rahmen füllen – Familienbildung gemeinsam verantworten“ am 16. Juli 2019** ist ein erster Schritt zur Umsetzung der Rahmenkonzeption. Eingeladen sind politische Vertreter, Fachkräfte und Träger der Arbeit mit Familien, Verantwortliche der Kommunen, Sozial- und Jugendhilfeplaner. Ein Modellprojekt zur Konzept- und Qualitätsentwicklung wird derzeit entwickelt.

<https://www.landesfamilienrat.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/2457-rahmenkonzept-familienbildung-bw-veroeffentlicht>

eaf Baden

Schwerpunktthema: „Teilhabe im ländlichen Raum“

Das Thema wurde und wird zukünftig unter verschiedenen Gesichtspunkten erarbeitet:

- Welche Förderlinien gibt es derzeit?
- Wie sind die Lebenslagen der Familien, Betreuung und Versorgung im Blick auf Sozialraumorientierung?
- Geschlechterperspektive Stadt/ländlicher Raum,
- Hinweis auf Studie zur Situation von Frauen in der Landwirtschaft,
- Ergebnisse der 3. Landkirchenkonferenz weisen darauf hin, dass es keine spezifischen Stadt-/Landthemen gibt, sondern nur Querschnittsthemen wie Digitalisierung und Gestaltung des Sozialraums, Versorgung, Wohnungsnot.
- Da sich die Landesjugendsynode ebenfalls unter fünf Themen mit dem Thema „Ländlicher Raum“ befasst, werden diese Ergebnisse im Juli vorgestellt.

Gemeinsamer Austausch im Ökumenischen Arbeitskreis zweimal jährlich.

Themen einzelner Mitglieder der eaf Baden in Diakonie und Kirche

- Studie zu Angeboten der Familienbildung
- Projekt „Sorgende Gemeinde werden“
- Schwangerenberatung: Förderverhandlungen auf Landesebene, Thema „Medienwissen“ – Online-Beratung, Handykonsum
- Fachtag: Reproduktionsmedizin aus Frauensicht
- Tagung Migrationssensible Familienbildung
- Segensbüchlein und Segensgottesdienste für Schwangere
- Fachtag Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren: Projekt Haushaltsnahe Dienstleistungen, Rahmenkonzeption Familienbildung
- Projekt Landeskirche und Diakonie: 50 Kitas entwickeln sich zu Familienzentren, Förderzeitraum über vier Jahre mit je 10.000 Euro und 7.000 Euro zur Konzeptentwicklung.

Strukturelle Veränderung in Baden

- Im Diakonischen Werk Baden wurde eine 25 Prozent-Stelle zum Thema „Familienunterstützende Dienste“ eingeführt.
- Ab 1. März 2019 gibt es nicht mehr die „Evangelischen Frauen in Baden“ im EOK – die Abteilung heißt dann: „Frauen, Männer und Geschlechterdialog“ – die Männerarbeit wird in Zukunft in dieser Abteilung enthalten sein.

eaf Württemberg

Familienpolitische Themen und Fragestellungen in der eaf und der Ev. Landeskirche Württemberg neu aufgestellt

Seit Januar 2018 ist die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienpolitik Landesverband Württemberg (eaf) in eine neue Struktur eingebettet. Es wurde eine „Fachstelle Familienpolitik und -bildung“ eingerichtet und an die eaf Württemberg „angedockt“. Seit 2018 stehen nun sowohl für die Fachstelle als auch für die eaf Geschäftsführung insgesamt 50 Prozent (von 100) zur Verfügung.

Die 50 Prozent Geschäftsführung sind aufgeteilt in 30 Prozent (von 50) für die Fachstelle und 20 Prozent (von 50) für die Geschäftsführung der eaf Württemberg. Damit hat die eaf zwar weniger Ressourcen zur Verfügung aber durch die Einrichtung der Fachstelle, vor allem mit der Aufgabe, familienpolitisch in die Landeskirche zu wirken, verspricht sich die eaf Württemberg zukünftig mehr Wirkkraft hinsichtlich familienpolitischer Themen in die Landeskirche. So wurde Ende 2018 ein "eaf Newsletter" eingerichtet. Dieser dient u. a. als Informationsgeber und Dienstleistung für Verantwortliche in Kirche, Verbände und Organisationen die mit Familien arbeiten oder an Familienthemen interessiert sind.

Einmal arm, immer arm? – Fachtag der eaf Württemberg in Kooperation mit dem Projekt Familien stärken der Ev. Landeskirche

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienpolitik Landesverband Württemberg (eaf) und das Projekt „Familien stärken“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg führten die Veranstaltung: „Einmal arm, immer arm – aktiv gegen Armut von Familien!“ am 23. November 2018 in Stuttgart durch. Die eaf Württemberg hat beschlossen, das Thema „Armut von Familien“ als Schwerpunktthema ihrer Arbeit in den kommenden Jahren zu bearbeiten. Diese Veranstaltung stellt den Auftakt dieser Periode dar. Weitere Infos zur Veranstaltung finden Sie hier: <https://eaf-wue.de/veranstaltungen/einmal-arm-immer-arm-aktiv-gegen-armut-von-familien/beitraege-fachtag-einmal-arm-immer-arm>

Landessynode Württemberg streitet über öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare – Lesben- und Schwulenverband kritisiert eingebrachten Entwurf

Pressemeldung: Stuttgart, 29. November 2018. „Gestern hat die 15. Württembergische Evangelische Landessynode es wiederholt versäumt, die Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Die Stellungnahme der eaf Württemberg finden Sie unter <https://eaf-wue.de/eaf-materialien/eaf-wuerttemberg>. Ein Antrag, der zumindest die öffentliche Segnung erlauben würde, wurde zwar in die Synode eingebracht, eine endgültige Entscheidung fällt jedoch erst im Frühjahr 2019. Der Entwurf sieht vor, Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren in einem öffentlichen Gottesdienst in bis zu einem Viertel der Kirchengemeinden zu ermöglichen, wenn eine Dreiviertelmehrheit des Kirchengemeinderats und der Pfarrer/innen dieser zustimmt. Der Kirchenrat darf jedoch erst darüber entscheiden, wenn er vorher vom Oberkirchenrat dazu ermächtigt wurde. An der Praxis der nicht öffentlichen Segnungen im Rahmen der Seelsorge soll festgehalten werden. ‚Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist enttäuscht, dass auch ein Jahr nach der Öffnung der Ehe gleichgeschlechtliche Paare von kirchlichen Trauungen und öffentlichen Segnungen in der Evangelischen Landeskirche Württemberg ausgeschlossen bleiben.‘ Nach langem Ringen hat die Landessynode nun im März 2019 die öffentliche Segnung (nicht ‚Trauung‘) gleichgeschlechtlicher Paare mit den oben genannten Einschränkungen möglich gemacht. Einem ‚Gesetz zur Einführung eines Gottesdienstes anlässlich einer Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts‘ stimmten die Synodalen mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zu.“

Kooperation / Mitarbeit in Gremien in Baden-Württemberg

- Landesfamilienrat: Vorstand und Geschäftsführender Vorstand Ausschuss Familie und Wohnen
- Netzwerk Familienbildung, Rahmenkonzeption Familienbildung
- Allianz für Wohnungsbau Baden-Württemberg, AG Finanzierung und Förderung
- Liga-Unterausschuss Familie.

Magdalena Moser
Geschäftsführerin eaf Baden

Dietmar Lipkow
Geschäftsführer eaf Württemberg

2. eaf bayern e. V.

Familienpolitische Entwicklungen in Bayern

Familiengeld

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2018 das Gesetz zum Bayerischen Familiengeld beschlossen. Das Gesetz ist zum 1. August 2018 in Kraft getreten.

Zweifellos: Das Bayerische Familiengeld war ein Wahlgeschenk und leider – wie sich herausstellte – nicht genug durchdacht. Herr Söder und Sozialministerin Schreyer hatten im Wahlkampf angekündigt, das neue Familiengeld werde allen Familien in Bayern zugutekommen.

Die praktische Umsetzung brachte jedoch gesetzliche Lücken zutage. Lange Zeit bestand große Rechtsunsicherheit – insbesondere für Familien im SGB II-Bezug. Denn das Familiengeld wurde gemäß dem geltenden Bundesgesetz auf die SGB II-Leistungen entgegen der Versprechungen angerechnet.

Dieser Streit ist inzwischen beigelegt: Im Interesse der Familien wurde mit einer rechtlichen Änderung Rechtssicherheit geschaffen. Nun erfüllt das Familiengeld die im Bundesrecht vorgesehenen Voraussetzungen für eine Anrechnungsfreiheit.

Unberührt davon jedoch bleibt die Frage, ob Familien mit höherem Einkommen tatsächlich einen staatlichen Zuschuss, der enorme Kosten verursacht, benötigen. Überlegungen bezüglich einer Einkommensgrenze für berechnete Familien wären hier durchaus sinnvoll. Durch die zu erwartenden Einsparungen könnten andere Familienleistungen, wie z. B. der weitere quantitative und qualitative Ausbau von Betreuungsangeboten, ermöglicht werden.

Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit

Die bayerische Staatsregierung hat mit Wirkung zum 1. April 2019 einen Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit beschlossen und damit einen zentralen Punkt des Koalitionsvertrages zwischen CSU und Freien Wählern umgesetzt.

Für die Eltern ermäßigt sich der Beitrag für den Besuch einer nach dem BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung je Kind um 100 Euro monatlich.

Fachleute befürchten, dass dies zu Lasten der Betreuung der Kinder sowie des Personals in Kindertageseinrichtungen geschieht und erinnern an das Versprechen, in gleicher Weise in die Qualität der Kitas zu investieren. Dies könnte u. a. mittels Stärkung der Kita-Leitungen durch ein festes Zeitkontingent für Leitungsaufgaben, einer Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung sowie des Ausbaus der Pädagogischen Qualitätsbegleitung erreicht werden.

Landesbeirat für Familienfragen

Die AGF Bayern ist im Rahmen des Landesbeirates für Familienfragen beratendes Gremium des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt. Themen waren u. a. Meinungsaustausch mit Staatsministerin Kerstin Schreyer zu aktuellen familienpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, Vorhaben im Kontext Digitalisierung (v. a. Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik, Modellversuch „Digitale Kita“), Entwicklungen beim UVG sowie die Vorbereitung des Jubiläums „50 Jahre Landesbeirat für Familienfragen in Bayern“, 2019.

Besonderheiten/Specials in den Landesarbeitskreisen und Landesverbänden

Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum

Schwerpunktthema der **Mitgliederversammlung am 14. November 2018** war „Aufwachsen in Armutslagen – Lebensumstände von Kindern im unteren Einkommensbereich“. Grundlage der Befassung war ein Fachvortrag von Dr. Claudia Wenzig vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (s. a. Familienpolitische Informationen der eaf bayern, Ausgabe 1/19: „Aufwachsen in Armut – was Kindern häufig fehlt“ unter <http://www.eaf-bayern.de/fpi-bayern.htm>).

Die eaf bayern befasst sich seit vielen Jahren mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen, insbesondere mit den Auswirkungen auf die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Sie fordert zur Bekämpfung von Kinderarmut ein wirksames Gesamtkonzept, das vom Kind und dessen Bedürfnissen aus betrachtet. (s. a. www.eaf-bayern.de/Positionen)

In der **Mitgliederversammlung am 10. April 2019** fand turnusgemäß die Wahl der drei Vorstandsmitglieder statt. Die bisherigen Mitglieder Sandra Schuhmann als 1. Vorsitzende, Sebastian Oehme als 2. Vorsitzender sowie Elke Hüttenrauch als 3. Vorsitzende wurden bestätigt. Der Vorstand bildet zusammen mit der Geschäftsführerin, Renate Zeilinger als beratendes Mitglied, für weitere vier Jahre die Vertretung der eaf bayern.

Gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen wird sich die eaf bayern auch in Zukunft für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen aller Familien einsetzen und die Familienpolitik in Bayern auf vielen Ebenen mitgestalten – damit (Familien)Leben für alle Familien besser gelingt.

Zentrale Anliegen und Themen

Kooperationen/Netzwerke

Ein Schwerpunkt der eaf bayern ist die Kooperation und Vernetzung mit familienrelevanten Gremien und Veranstaltungen: u. a. mit dem Teilbereich Familie der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, der AGF Bayern, dem Landesbeirat für Familienfragen, der Diakonie Bayern, der bayerischen Landeskirche sowie mit der eaf bund und der Diakonie Deutschland.

Wichtige Kooperationspartner/innen sind die Vertreter/innen der Parteien. Kooperationen gepflegt werden darüber hinaus auch z. B. mit dem Deutschen Jugendinstitut und dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist ein umfassender Schwerpunkt der eaf bayern. Die bestehenden Materialien werden bundesweit zahlreich angefordert, aktualisiert und nachgedruckt. Im Berichtszeitraum wurde (u. a. zur Landtagswahl in Bayern) auf Basis der „Schreihalskarte“ der eaf Bund eine bayerische Ausgabe entwickelt: die Aktionskarte „Politik für Familien – eine Frage der Perspektive!“.

Daneben werden viermal jährlich die Familienpolitischen Informationen der eaf bayern mit aktuellen familienpolitischen Themen, Stellungnahmen und Nachrichten herausgegeben. Nachzulesen sind diese unter <http://www.eaf-bayern.de/fpi-bayern.htm>.

Im Herbst 2019 lädt die eaf bayern zum Fachtag „Alle Familien im Blick: Milieusensibles Handeln in der Arbeit mit und für Familien“ ein.

Schwerpunktt Themen der eaf bayern

Ziele der Aktivitäten der eaf bayern sind in erster Linie die Sensibilisierung für aktuelle familienpolitische Themen und Notwendigkeiten sowie die Mitgestaltung der Familienpolitik in Bayern und auf Bundesebene – damit (Familien)Leben für alle Familien besser gelingt und die Bedarfe von Familien und Jugendlichen mehr in den Blick genommen werden. Dazu gehören insbesondere die Verhinderung und Behebung von Kinderarmut, bezahlbarer familien- und kinderfreundlicher Wohnraum, der Ausbau des geförderten sozialen Wohnungsbaus, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrale Aufgabe von Politik und Arbeitgebern, niederschwellige Angebote zur Familienbildung und sozial gerechtere Familienleistungen, von denen alle Familien partizipieren und die vor allem Familien mit niedrigeren Einkommen erreichen und stärken.

Renate Zeilinger
Geschäftsführerin

3. eaf Berlin-Brandenburg e. V.

Im Land Brandenburg regiert seit 2014 eine Koalition aus SPD und Die Linke. Im letzten Jahr trat die für Familien zuständige Ministerin von ihrem Amt zurück. Die von ihr initiierte Kampagne „Runder Tisch gegen Kinderarmut“ stellte ihren Abschlussbericht vor. Brandenburg hat mit dem Einstieg zur „beitragsfreien Kita“ begonnen und ab August das letzte Kitajahr beitragsfrei gestellt. Da in diesem Jahr Landtagswahlen stattfinden, wird sich erst danach herausstellen, welche familienpolitischen Schwerpunkte gesetzt werden. Das Ministerium arbeitet an der Weiterentwicklung des familien- und kinderpolitischen Programms mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen. Die Familienverbände, die in der LAGF zusammenarbeiten, haben in 2018 ihre Arbeit unter das Thema „Gesundheit und Familie“ gestellt. Im gesamten Jahr wurden dazu Gespräche geführt, in Vorträgen die verschiedenen Aspekte des Themas verdeutlicht und im Oktober eine große Fachveranstaltung durchgeführt.

In der LAGF waren Schwerpunktt Themen: Familienbildungsurlaub, Kindergesundheit, Umgangsrecht (Wechselmodell), Kindergrundsicherung und Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Durch eine zusätzliche Förderung durch das Ministerium konnte die LAGF sowohl das Themenjahr organisieren als auch die Öffentlichkeitsarbeit verbessern, z. B. durch einen neuen Flyer und die Erstellung einer neuen Homepage.

In Berlin regiert seit den Wahlen im Herbst 2016 eine Koalition aus SPD, Grünen und Die Linken. Nach langer Zeit wurde in der zuständigen Senatsverwaltung wieder ein Ressort „Familie“ gebildet. Derzeit wird an einem Jugendförderungsgesetz gearbeitet. Im Laufe der Legislaturperiode soll dann ein Familienförderungsgesetz erarbeitet werden. Weiterhin wichtig ist in Berlin vor allem das Thema der flächendeckenden Versorgung mit Kitaplätzen. Die Beitragsfreiheit für Kitaplätze wurde umgesetzt, derzeit ist aber in Teilen der Stadt ein Mangel an Plätzen zu verzeichnen. In der AGF waren Schwerpunktt Themen: Sicherung von Qualitätsstandards in den Kitas, Familienzentren und bezirkliche Familienbüros, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Landes, Familienreisen, Finanzierung von Familienbildungsprojekten und die Situation der flexiblen ergänzenden Kinderbetreuung im Land Berlin.

Folgende Themen wurden weiterhin im LAK behandelt:

- flexible Kinderbetreuungsmodelle
- Lokale Bündnisse für Familien
- Evangelische Familienzentren und deren Vernetzung
- Arbeit von Mehrgenerationenhäusern
- Strategien gegen Kinderarmut
- Familienbildung
- Familienfördergesetz Berlin
- Familienpolitische Lobbyarbeit der Familienverbände
- Familienarbeit in der Landeskirche.

Der LAK unterhält eine eigene Homepage, auf der die Newsletter und andere Informationen veröffentlicht werden. Die FPI werden an Mitglieder und Interessierte verschickt.

Auch im Jahr 2018 fanden Kooperationsveranstaltungen mit unserem Mitglied, dem Verein „Eltern helfen Eltern“ statt – eine Bildungsfahrt für 15 Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihren Eltern aus Oranienburg nach Eberswalde und eine mit 30 Menschen mit Behinderung und Angehörigen aus Neuruppin nach Mecklenburg-Vorpommern.

Die Rahmenbedingungen der eaf-LAK Berlin-Brandenburg sind unverändert. Die Geschäftsstelle ist mit einer 25 Prozent-Stelle besetzt und wird durch eine Förderung des Landes Brandenburg und Mitteln des Diakonischen Werkes (DWBO) finanziert.

Dr. Frank Wilde
Geschäftsführer

4. eaf Kurhessen-Waldeck

Familienpolitische Entwicklungen im Bundesland Hessen

Es besteht eine Koalition aus CDU – Bündnis 90/Die Grünen). Das Ministerium für Soziales und Integration und alle Funktionen (Minister für Soziales und Integration, Staatsministerin, familienpolitische Sprecher/innen der Parteien) sind nach der Wahl mit neuen Personen besetzt worden. Das seit 1999 von der CDU geführte Ministerium ist jetzt zu einem grünen Ministerium geworden, auf das sich viele Hoffnungen richten.

Im neuen Koalitionsvertrag ist die Fortführung der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ verankert, allerdings lediglich als einmal jährliche Kontrollinstanz für die Umsetzung der 28 sehr unterschiedlichen, vor allem seniorenbezogenen Forderungen.

Weiterführung familienbezogenen Engagements der Landesregierung

- FamilienAtlas als Informations- und Serviceangebot
- Audit Familiengerechte Hochschule
- Kongressreihe Dialog Beruf und Familie (Hessenstiftung – vorwiegend geht es um die stärkere Beteiligung von Vätern)
- Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“
- Ausbau „Servicestelle Familie“ mit Lotsen- und Beratungsfunktion für Kommunen, Unternehmen und private Initiativen, im Sozialministerium
- Förderung von Familienzentren (162) und MGHs (39)
- Hess. Familienpreis (alle 2 Jahre, Sponsor Sparda-Bank, AGF ist Jury-Mitglied)
- Familienkarte (Unfallschutz, Ratgeber, Vergünstigungen von Firmen).

AGF-Hessen (Mitglieder: EAF-EKKW, Netzwerk Familie EKHN, VAMV, FdK)

- Die AGF hat Anfang 2019 ihr überarbeitetes Programm veröffentlicht, viele positive Rückmeldungen, auch innerhalb der Gespräche mit den familienpolitischen Sprecher/innen der Parteien. Die AGF strebt die Einrichtung eines Landesfamilienbeirats und kommunaler Familienbeiräte an sowie die Verstärkung der finanziellen Förderung bewährter Projekte und Initiativen. (Beide Forderungen waren, trotz breiter Unterstützung durch die Teilnehmenden an den Dialogforen, die die Themen der Kommission erarbeiteten, nicht aufgenommen worden.)
- Gespräche mit den familienpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linken), der Staatssekretärin (in Vertretung des Ministers – Themen waren u. a. die Kommission: „Hessen hat Familiensinn“ / die Forderung nach Einrichtung eines Landesfamilienbeirats, Wohnen, im Zuge des Ausbaus der Ganztags-Betreuung Entwicklung von Schulen zu Familienzentren)
- Überlegungen zur Entwicklung einer Homepage.

Landeskirche Kurhessen-Waldeck (EKKW)

Sonderhaushaltsplan der Landessynode mit der Sparvorgabe: 25 Prozent bis 2026; bis 2017/2020 müssen Konzeptionen erarbeitet werden. Von den Kürzungen ausgenommen wurden die überregionale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Kirchenkreisen), Kindertagesstätten und die drei von der Landeskirche geförderten Familienbildungsstätten.

Beherrschende Themen sind: die Spardebatte, Zusammenlegung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die Überprüfung aller Arbeitsfelder, Bildung von Kooperationsräumen, fehlender theologischer Nachwuchs. Die Bildungsarbeit soll weg von der Versäulung der Arbeitsfelder hin zu Querschnittsthemen:

- Auditierung des Landeskirchenamts EKKW durch familieundberuf – Vertragsabschluss 11/2018, Strategie- und Auditierungsworkshop, Herbst 2019.

Landesarbeitskreis EAF-EKKW

Inhaltliche Arbeit

- Fachtag des Arbeitskreises Kinder in der eaf
5/2019 „Das Monster unter meinem Bett“ Kinderängste sehen, verstehen, mit ihnen umgehen lernen“,
80 Teilnehmende
- **Förderung der Mitglieder: Bezuschussung von Projekten
Familienbildungsstätten/Familienzentren/Beratungsstellen.**

Brigitta Leifert

Geschäftsführerin

5. eaf-Netzwerk Familie in der EKHN

legt in diesem Jahr keinen Bericht vor.

6. Netzwerk Familien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Seit 2017 geht es in Schleswig-Holstein um die Kita-Reform und eine neue Gesetzgebung. Ziel der Neuregelung ist eine Entlastung der Eltern und der Kommunen. Zugleich soll die Qualität in den Einrichtungen steigen. Vier Punkte sind für die Nordkirche wichtig und aufgenommen worden:

- zwei Fachkräfte pro Elementargruppe
- mindestens 5 Stunden Verfügungszeiten für pädagogische Fachkräfte.
- Freistellung für Leitungskräfte ist gesetzlich festgeschrieben, allerdings nicht in dem Umfang, wie gewünscht.
- Die kirchliche Eigenbeteiligung an der Regelfinanzierung ist auf Null abgesenkt, damit eine Gleichbehandlung der freien Träger erreicht. Dadurch sollen zukünftig mehr Mittel für den Kirchlich Diakonischen Profilbeitrag freigesetzt werden.

In Schleswig-Holstein sollen mit den Bundesmitteln aus dem „Guten-Kita-Gesetz“ die Eltern entlastet und die Fachkraft-Kind-Relation verbessert werden.

Auf Initiative des Verbands evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) befragte das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) in Kiel rund 750 Eltern aus 31 VEK-Mitgliedseinrichtungen. Ergebnisse: Eltern erwarten in der Evangelischen Kita Wertschätzung und liebevollen Umgang, was die Einrichtungen voll und ganz erfüllen, fast 95 Prozent der Eltern wissen ihre Kinder dort gut aufgehoben. Für mehr als die Hälfte der befragten Eltern (58,1 Prozent) sind evangelisch-christliche Elemente ausdrücklich ein wichtiger Bestandteil der Kita. Das „Evangelische“ der Kita erkennen Eltern vor allem am Feiern kirchlicher Feste (97 Prozent), an der Achtung und Wertschätzung durch Mitarbeitende (94,9 Pro-

zent), an christlichen Liedern, biblischen Geschichten und Gebeten (87,2 Prozent) sowie an religiösen Ritualen, etwa Familiengottesdiensten oder Taufen (75,1 Prozent). Das Logo „Mit Gott groß werden“ ist knapp 70 Prozent der Befragten vertraut. Gemeinschaftserfahrungen in Kombination mit erlebtem Glauben machen für die Eltern das Besondere der Evangelischen Kitas aus. Gut ein Viertel (27,9 Prozent) gab an, durch die Kita habe sich die Verbundenheit der Familie mit der Kirchengemeinde verstärkt. Von den Eltern ohne Religionszugehörigkeit sagt ein Viertel, bei der Auswahl der Kita seien ihnen religiöse Erziehung und evangelisches Profil wichtig.

Die vollständige Studie und das Fazitpapier des VEK finden Sie zum Herunterladen auf www.vek-sh.de (unter der Pressemitteilung zum Thema).

Im Rahmen seiner neuen Kommunikationsinitiative hat der VEK den Weg bereitet für eine neue Software in den Kitas. Das Family-Programmpaket mit der family-App vereinfacht die Kita-Organisation und die Kommunikation mit den Eltern – zu günstigen Konditionen und unter strenger Wahrung des Datenschutzes.

Nach vielen Jahren politischer Arbeit ist es gelungen, dass die Kürzungen der Landesmittel für die Familienbildungsstätten (FBS) zurückgenommen wurden. Das ist ein erster großer Erfolg, weitere Finanzmittel sind dringend nötig. Der Fachkräftemangel erschwert die Durchführung vieler Angebote.

Im Verbund mit FBS aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Berlin und unter der Leitung durch das Forum Familie der eaf wurde mit der Qualitätsentwicklung gestartet und auch im MGH unter der Leitung des Bundes.

Der Bedarf an Mutter-Kind-/Vater-Kind- und Mütterkuren ist nach wie vor hoch. 2018 nahmen bundesweit 48.000 Mütter und 72.000 Kinder an einer Maßnahme teil (2017: 49.000 Mütter und 71.000 Kinder) und mehr als 1.600 Väter (2017: 1.600 Väter). Die Mütter und Väter werden bei der Antragstellung und Vorbereitung der Maßnahmen von ca. 1.200 Beratungsstellen bundesweit unterstützt. Im Bereich der Nordkirche ist die Zahl von 23 Beratungsstellen in 2018 konstant geblieben. Teilweise haben die Beraterinnen jedoch nur wenige Stunden pro Woche und insgesamt ist der Trend zum Abbau von Beratungsstellen ein Problem. Dies führte zu verstärkten Bemühungen seitens des Müttergenesungswerkes in Berlin, die Initiative zur gesetzlichen Verankerung der Beratungsstellen voranzutreiben. Im Sommer 2018 gelang es, dieses Thema in die Gesetzesvorlage zum Terminservice und Versorgungsgesetz einzutragen. Dies würde eine Beteiligung von Krankenkassen und evtl. der öffentlichen Hand an der Refinanzierung der Beratungsstellen ermöglichen. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund von Migration und Flucht sind auch in der Beratungsarbeit und in den Kureinrichtungen zu spüren. Frauen mit anderen kulturellen und religiösen Hintergründen kennen unser Gesundheitssystem nicht immer gut genug und haben zum Teil besondere Bedürfnisse während des Aufenthalts in der Kureinrichtung. Mangelnde Sprachkenntnisse der Mütter können ein Hindernis sein. Gleichzeitig sollte von dem Angebot einer Kur niemand aufgrund von kulturellen oder religiösen Gründen ausgeschlossen sein. Unserer Mutter-Kind-Kureinrichtung „Gode Tied“ in Büsum hat deshalb mit einer muslimischen Referentin einen Workshop durchgeführt, in dem wichtige Fragen in Bezug auf interkulturelle Sensibilität geklärt werden konnten und auch Überlegungen angestellt wurden, wie es möglich sein

könnte, auch Frauen mit geringen Sprachkenntnissen (z. B. Frauen mit Fluchthintergrund, die oft unter sehr hohen Belastungen stehen und kurbedürftig sind) die erfolgreiche Teilnahme an einer Kur zu ermöglichen.

In unserem Jugendpfarramt wird die Arbeit mit Kindern implementiert. Dazu wird als Projekt eine interne Fortbildung zum Thema „Religiosität und Kinder“ entwickelt.

Das Männerforum der Nordkirche entwickelt Angebote für Väter mit Migrationshintergrund. In den (interkulturellen) Väter-Gruppen steht das Gespräch über Rollenvorstellung auf dem Programm. Aus den Pflegekursen für Männer sind Männergruppen entstanden, um weiterhin über die Bewältigung der häuslichen Pflege im Austausch zu sein.

Die Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiter/innen in den Diensten und Werken (Hauptbereiche) der Nordkirche sind ausgewertet worden und in einer Broschüre veröffentlicht. 52 Prozent der Befragten haben in den letzten drei Jahren An-/Zugehörige betreut. Download unter „Die Vereinbarkeit von Pflege- und Fürsorgeaufgaben mit der Berufstätigkeit“, <http://www.familien.nordkirche.de/de/knowledgebase.htm>.

Ein zweiter Versuch, in Schleswig-Holstein eine AGF zu gründen, hat begonnen, Verbände sind avisiert, auf die Politik soll dann zugegangen werden. Der familienpolitische Fachtag im Landeshaus Schleswig-Holstein stand unter dem Thema „In Würde leben und arbeiten, Caring Community als Paradigma für eine nachhaltige Pflegepolitik“. In Schleswig-Holstein und Hamburg finden regelmäßig familienpolitische Diskurse mit den Fachpolitiker/innen statt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine zögerliche Entwicklung von Familienzentren, bisher ohne Landesförderung.

Im Bundesland Hamburg sind viele unterschiedliche Arbeitsfelder im Bereich der Familienförderung mit einem Schwerpunkt auf Niedrigschwelligkeit und Sozialraumorientierung ausgelegt in Familienbildungsstätten, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Familientreffpunkten, Angebote angesiedelt an Kitas und Schulen ... In Hamburg liegt ein starker Fokus bei der Entlastung von Familien durch Angebote der Familienförderung darauf, möglichst viele Kinder in Kindertagesbetreuung aufzunehmen.

Margit Baumgarten
Geschäftsführerin

7. eaf Niedersachsen

Familienpolitische Entwicklungen in Niedersachsen

In Niedersachsen wurde im Oktober 2017 gewählt. Die SPD/CDU-Koalition hat in ihrem Vertrag einige familienrelevante Vorhaben benannt, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der Familienzentren, den Ausbau der Angebote für Familienbildung und Familienerholung.

Mit nahezu allen Parteien, dem Sozialministerium und den beiden Sozialausschüssen der CDU und SPD führte der AGF-Vorstand Gespräche. Folgende Themen und Ziele standen im Vordergrund:

- Die Entwicklung bei Familienerholung und Familienfreizeiten - Auswirkungen der aktuellen Richtlinie - zur Verfügung stehenden Mittel – benötigte Ressourcen zur Verwaltung der Zuwendungen,
- Prekäre Situation der Familien-Bildungsstätten in Niedersachsen
- Landesförderung von Familienzentren, Kriterien für Familienzentren,
- Qualität in Kindertagesstätten
- die Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzes
- Schutz des Sonntags - Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten
- Armut, soziale Situation und Wohnungsnot von Familien in Niedersachsen
- Kriterien der Familienverträglichkeitsprüfung
- Sicherung der AGF und ihrer Mitgliedsverbände
- Neue Fördergrundsätze für Familienverbände.

Das Engagement gegenüber der Politik und den Ministerien erfolgte über verschiedene Stellungnahmen, u. a. Stellungnahme zu Kitagesetznovelle und diversen Anträgen und die Mitwirkung und Vertretung der AGF:

- Nds. Landesmedienanstalt (NLM),
- Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN),
- Landesjugendhilfeausschuss, in dem die AGF beratendes Mitglied ist.
- Allianz für den freien Sonntag,
- Landesarmutskonferenz,
- Kuratorium und im Beirat der Landesstiftung „Familie in Not“.

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF)

Die AGF ist seit ihrer Gründung vor 40 Jahren ein wichtiger Akteur in der Familienpolitik und mit ihrer Fachexpertise ein anerkanntes Gegenüber zur Politik und den Ministerien. In diesem Zeitraum hat sich die eaf sehr aktiv in die Arbeit und (Weiter)Entwicklung der AGF eingebracht und Fachdiskussionen geführt.

Die AGF Niedersachsen feiert am 28. Oktober 2019 ihr **40-jähriges Bestehen** mit einem Fachtag „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - von Anfang an!“

Den Vorsitz in der AGF hatte Bernd Heimberg als externe Person im Jahr 2018 übernommen. Das Modell des externen Vorsitzenden wird in 2019 fortgeführt. Der Erfolg der politischen Gespräche und die Erhöhung der Mittel für die Familienverbände haben diese Vorgehensweise bestätigt. Die administrativen Aufgaben liegen dabei, wie im Vorjahr, bei der eaf Niedersachsen.

Das Land Niedersachsen hat den Etat zur Ausstattung der AGF und ihrer Mitgliedsverbände für 2019 deutlich erhöht. Da die Erhöhung der Mittel zunächst nur für ein Jahr zugesagt wurden, hat der Vorstand der eaf eine Ausweitung der Projektstätigkeit und der inhaltlichen Arbeit beschlossen. Eine dauerhafte Sicherung der Mittel für die Familienverbände und die AGF auf dem Niveau wie im Jahr 2019 wird neben inhaltlichen Themen auch Ziel der weiteren politischen Gespräche werden.

Die AGF hat in Kooperation mit der eaf, der Föderation türkischer Elternvereine und dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften eine **zweite Familienfreizeit „Familienleben ist bunt“** geplant und durchgeführt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der ersten von der AGF durchgeführten Familienfreizeit wurden gemeinsam mit Berichten über ähnliche Angebote in einer Dokumentation „Vielfalt im Blick – interkulturelle Familienfreizeiten“ veröffentlicht. <https://agf-nds.de/veroeffentlichungen/broschueren/vielfalt-im-blick-interkulturelle-familienfreizeiten-in-niedersachsen>

Die AGF entwickelt eine Datenbank, um alle offen ausgeschriebenen Freizeiten zu vernetzen. Der Nutzen wäre auf beiden Seiten: nachfragende Familien könnten einen Überblick über das Angebot und freie Plätze erhalten, die Anbieter die Auslastung ihrer mit hohem Einsatz entwickelten Maßnahmen verbessern.

Vergabe der Landeszuwendungen durch die eaf

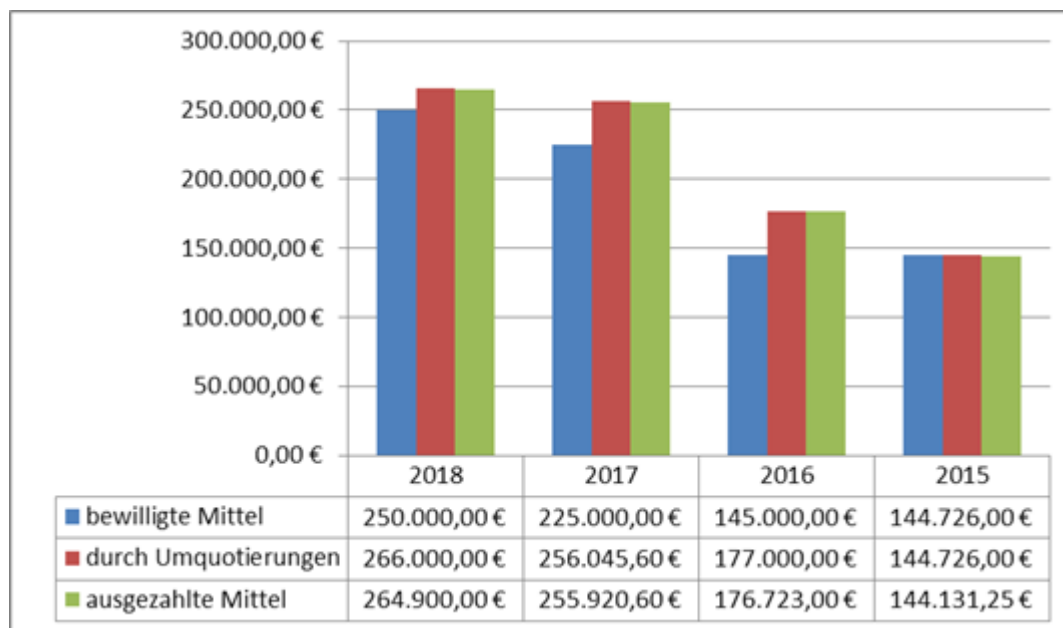
Richtlinie Familienerholung, Familienfreizeiten

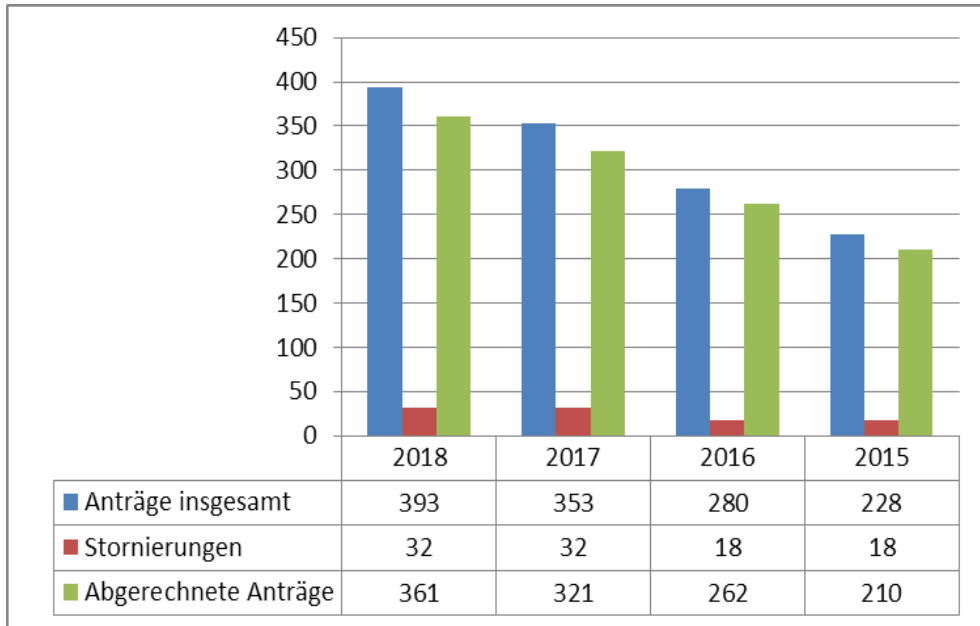
Die Erhöhung der Zuschüsse und Anhebung der Einkommensgrenzen bewirkte eine große Nachfrage bei den Anträgen auf Zuschüsse für Familienerholung.

Seit 2018 wenden die niedersächsischen Familienverbände und Wohlfahrtsverbände ein gemeinsames Vergabeverfahren – einen abgestimmten Kriterienkatalog – an. Dadurch werden auch Familien unterstützt, die erst sehr spät von der Fördermöglichkeit erfahren.

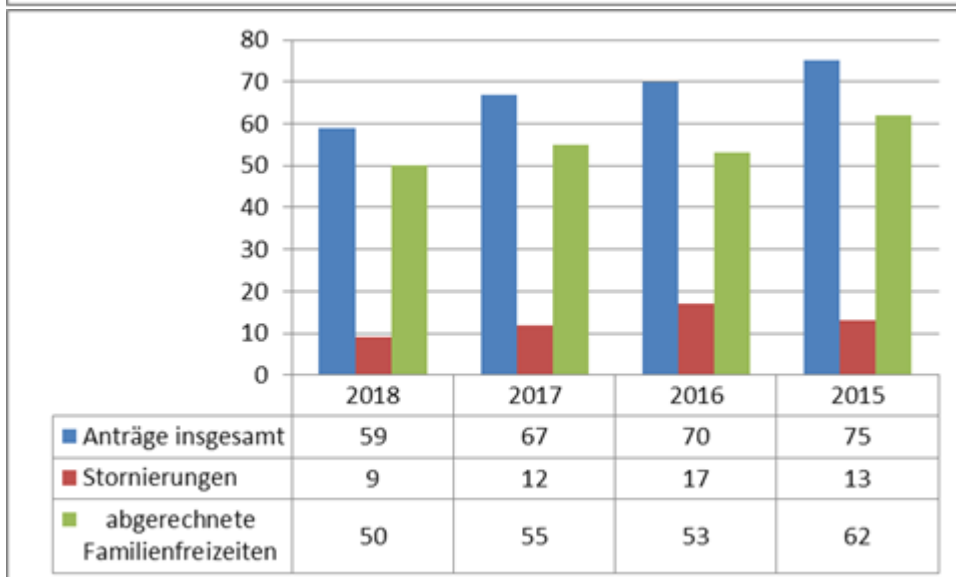
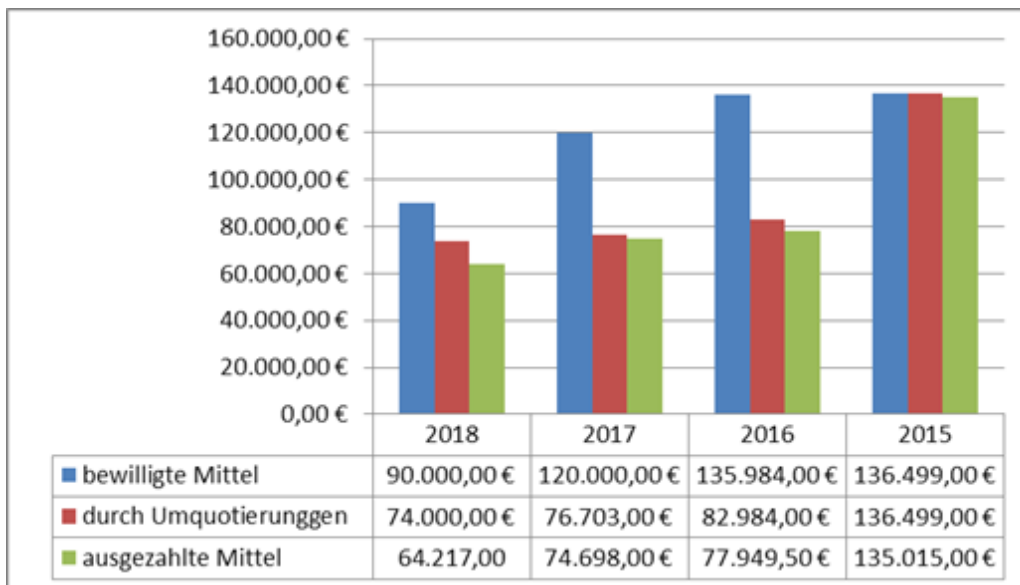
Für Familienfreizeiten wurden erheblich weniger Anträge gestellt.

Entwicklung der Mittel für Familienerholung:





Entwicklung der Mittel für Familienfreizeiten:



eaf Niedersachsen

Der Vorstand der eaf Niedersachsen sucht das persönliche Gespräch im kirchlich–diakonischen Bereich, um gemeinsame Themen zu identifizieren und so eine gute Verbindung für die künftige Zusammenarbeit zu schaffen. Wichtige Themen/Arbeitsfelder aus Sicht der eaf Niedersachsen sind das Familienbild in der Kirche, Kirche als familienfreundlicher Arbeitgeber und die Wahrnehmung von Familien und ihrer Bedarfe als Zielgruppe in Diakonie und verfasster Kirche. Im September 2018 hat das Gespräch mit dem Vorstand des DWiN stattgefunden. Im Januar 2019 folgte der Besuch beim Ratsvorsitzenden der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Bischof Meister.

Im Januar 2019 ist die eaf Niedersachsen der Allianz für den freien Sonntag (Bündnis „**Sonntagsallianz**“) beigetreten.

Die eaf in Niedersachsen hat am 11.02.2019 ihre Mitgliederversammlung durchgeführt. Zum ersten Mal wurde die Mitgliederversammlung für interessierte Gäste geöffnet. Sie beteiligten sich engagiert an den Diskussionen und nahmen am anschließenden Fachteil teil.

Der Fachteil hatte das Thema „Familienleben im ländlichen Raum – Idylle mit Gülle? Wie kann das Familienleben auf dem Land attraktiver werden?“ Ricarda Rabe gab in ihrem Vortrag einen Einblick in die Situation von (bäuerlichen) Familien im ländlichen Raum in Niedersachsen. Der Vorstand der eaf will sich weiter mit den Besonderheiten des ländlichen Raums insbesondere mit der Situation der Familien befassen. Die Projektmittel, die der eaf in diesem Jahr vom Land Niedersachsen zur Verfügung stehen, werden genutzt, um Projekte der eaf-Mitglieder zu fördern, die **Familien im ländlichen Raum stärken und unterstützen**.

Die eaf hat das Ziel, mehr über die Bedarfe zu erfahren und konkrete Ideen auszuprobieren, um Familien im ländlichen Raum zu stärken und zu unterstützen. Es haben sich Mitglieder der eaf mit acht sehr unterschiedlichen Projekten beworben, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Im Dezember beginnt die Auswertung.

Die eaf in Niedersachsen hat 20 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Geschäftsführerin hat 15 Prozent einer Vollzeitstelle. Finanziell wird die eaf Niedersachsen von dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Niedersachsen getragen. Sie ist als Fachverband Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und arbeitet aktiv in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen mit.

Eva-Maria Zabbée
Geschäftsführerin

8. eaf Nordrhein–Westfalen

Familienpolitik in NRW

Aktivitäten der LAGF NRW

Seit dem 1. Januar 2019 hat die eaf-nrw die Federführung der LAGF-NRW übernommen. Hier wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Fachverband Familienselbsthilfe angestrebt und forciert. Gleichzeitig werden Strukturen in Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden erarbeitet, um sich im Anschluss daran inhaltlichen Herausforderungen und Fragestellungen besser und zukunftsweisend zu widmen.

Hierzu soll es im Sommer 2019 eine gemeinsame Klausurtagung der beiden Zusammenschlüsse LAGF und Fachforum Familienselbsthilfe geben, woraus sich dann im Anschluss die individuelleren Arbeitsaufträge ergeben sollen. Parallel werden die Geschäftsstellenzuwendung und die Förderkriterien vom zuständigen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hinterfragt und nun neu geordnet.

Aktivitäten der eaf NRW

Strukturen

Zum 31. September 2018 beendeten die beiden Geschäftsführenden ihre Tätigkeit bei der Diakonie RWL und wechselten zu anderen Arbeitsgebern.

Die beiden 50 Prozent-Stellen wurden neu besetzt:

- am 1. November 2018 mit André Hartjes und
- am 1. Januar 2019 mit Miriam Boger.

Neben der Geschäftsführung der eaf-nrw verantworten beide noch andere Themenschwerpunkte innerhalb der Diakonie RWL. Dabei ist André Hartjes für die Schulen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf verantwortlich und Miriam Boger für die Familienbildung. Der Standort Münster ist mit dem Weggang von Dr. Remi Stork aufgelöst worden, da durch die Fusion der Diakonie RWL die Geschäftsstelle Münster bis Ende September 2019 aufgelöst wird. Die Geschäftsräume der eaf-nrw befinden sich nun in der Geschäftsstelle der Diakonie in Düsseldorf.

Der **Beirat** hat für das Jahr 2018 ein neues Thema ausgewählt. Er unterstützt die Geschäftsführung bei der Bearbeitung des Themas „systemsprengende Kinder in Kitas und Schulen – familienpolitische Perspektiven“. Hierzu wurde im September 2018 ein Workshoptag angeboten mit dem Ziel, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten bzw. zu präsentieren. Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Veränderungen im Bereich von KIBiz und WTHG wird vorerst diese Thematik nicht weiter bearbeitet.

Weitere Themenschwerpunkte, Veranstaltungen und Projekte

Seit dem Frühjahr 2018 beschäftigt sich die eaf-nrw mit dem Themenfeld „Transidentitäten und Intersexualitäten“. In einer Klausur im September 2018 hat der Vorstand diese Thematik weiter bearbeitet und an weitere Gremien innerhalb der Kirchenstruktur weitergeleitet. So entstand auf Initiative der eaf-nrw eine Bilderausstellung zu der Thematik, auch beschäftigen sich Verantwortungsträger/innen auf Kirchenkreisebene hiermit.

Die letzte Delegiertenversammlung fand im Evangelischen Büro NRW statt und ermöglichte einen regen Austausch zwischen Herrn Dr. Weckelmann, dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, und den Delegierten.

Auf Grund der personellen Neuaufstellung ergeben sich strukturelle und damit verbundene inhaltliche Fragestellungen. Die neue Geschäftsführung erarbeitet in einem Strategieprozess mit dem Vorstand und der zuständigen Geschäftsfeldleitung der Diakonie RWL neue Handlungsmodelle und -strukturen für eine zukünftige Ausrichtung der Arbeit der eaf-nrw.

Miriam Boger / André Hartjes
Geschäftsführende

9. eaf Pfalz e. V.

Entwicklungen in der Familienpolitik Rheinland-Pfalz

Das Thema „Familie“ ist in Rheinland-Pfalz im „Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz“ bei Ministerin Anne Spiegel angesiedelt.

Im Haushalt 2019 – 2020 sind zusätzliche vier Millionen Euro für Familienpolitik vorgesehen. Diese werden investiert in Mehrgenerationenhäuser, Häuser der Familie (diese sind z. T. auch Mehrgenerationenhäuser) und dem Programm „Frühe Hilfen“. So wurden zum Beispiel die Mittel pro Kind im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes erhöht.

Der Landesbeirat für Familienpolitik, der vom Familienministerium geleitet wird, hat ca. 40 Teilnehmende aus verschiedenen Verbänden aus Politik und Gesellschaft. Auch die familienpolitischen Sprecher/innen und der im Landtag vertretenen Parteien sind Mitglied, so auch die AfD.

2018 beschäftigte sich der Landesbeirat mit dem Thema Kinderarmut. 2019 startete das Familienministerium die Kampagne „Familie – ein starkes Stück“.

https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Familie/171017_Zeit_fuer_Familien_in_Rheinland-Pfalz_korr_GW.pdf.

Die Prognose-AG erstellte eine Studie zu Zeitbedarfen von Familien im kommunalen Kontext. Daraus entwickelte sie einen Leitfaden für Kommunen:

https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Familie/br_mffjiv_zeitpolitik_Leitfaden.pdf.

Außerdem wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. 150.000 Euro für ausgewählte Modellkommunen (15.000 Euro höchstens pro Kommune) sind ein Anfang, aber es werden wohl keine nachhaltigen Projekte entstehen können, zumal keine konzeptionelle Begleitung vom Land erfolgen wird.

Unter <https://ratgeberfamilie.rlp.de/> hat das Ministerium eine umfangreiche Seite über vielfältige Themen im Bereich Familie entwickelt – von Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft über Bildung und Erziehung bis zu älteren Familienmitgliedern und konkreten Hinweisen auf Frühe Hilfen, Kinderbetreuung und Kinderrechte.

Seit 2018 steuert das Sozialministerium eine Kampagne „Beteiligungsprozess Armut begegnen – gemeinsam handeln“ (www.armut-begegnen.rlp.de). Die Zielgruppe „Familie“ war nicht berücksichtigt, die AGF versucht sich in der Steuerungsgruppe dementsprechend zu engagieren. Es gibt keine erkennbare gemeinsame Strategie zum Thema Kinderarmut zwischen den Ministerien. Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat Anfang 2019 das Thema Kindergrundsicherung auf die Agenda gebracht und engagiert sich für deren Einführung.

Entwicklungen in der Landeskirche

Das Jahr 2018 war landeskirchlich sehr stark geprägt vom 200-jährigen Jubiläum der Pfälzer Kirchenunion <http://www.kirchenunion-pfalz.de/>, bei der die 1818 beschlossene Union lutherischer und reformierter pfälzischer Kirchen bedacht und gefeiert wurde. Die für damalige Verhältnisse fast „demokratisch“ zustande gekommene Entscheidung der beiden Kirchen (lutherische und reformierte) sich zu vereinigen, ist auch

heute noch Ansporn und Anregung, sich für neue und vielfältige Möglichkeiten und Kooperationen zu öffnen.

Aktivitäten des Landesarbeitskreises eaf Pfalz e. V. (LAK eaf Pfalz)

Die Federführung der AGF Rheinland-Pfalz wurde 2018 fortgeführt und Anfang 2019 an den FdK (Familienverband der Katholiken) übergeben.

Im August 2018 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dies war notwendig geworden aufgrund von Stellenwechsel und Ausscheiden aus dem Vorstand.

Mit Dienstantritt als Referentin für Gleichstellung in der Ev. Kirche der Pfalz zum 1. Oktober 2018 übernahm Annette Heinemeyer die Geschäftsführung. Die Stellvertretung hat weiterhin Ute Dettweiler inne, Fachreferentin für Familienbildung in der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft. Als Beisitzerin konnte Kornelia Hmielorz aus dem Diakonischen Werk Pfalz gewonnen werden.

Im Laufe des Berichtszeitraums fanden mehrere Gespräche mit Leitungspersonen aus Kirche und Diakonie zu Familienfragen und zur Rolle des LAK eaf Pfalz in der Landeskirche statt. Diese Gespräche sind besonders wichtig, da es keine einheitliche Struktur bzw. klare Zuständigkeit auf Leitungsebene für die Arbeit mit Familien gibt. In verschiedenen Fachfeldern und Institutionen arbeiten unterschiedliche Akteure mit Familien, in verschiedenen Kontexten und Schwerpunktsetzungen. Der LAK eaf Pfalz möchte zu einer besseren Vernetzung beitragen und ein Profil für die Arbeit mit Familien in der Evangelischen Kirche der Pfalz entwickeln.

Ute Dettweiler berät und unterstützt Haupt- und Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken im Bereich Arbeit mit Familien.

Der LAK eaf Pfalz unterstützt finanziell regelmäßig unterschiedliche kirchliche Familienprojekte.

2018 fand in Kooperation mit der EKHN (Ev. Kirche in Hessen und Nassau) ein gut besuchter Fachtag „Herausforderungen für Eltern und Kinder im Digitalzeitalter“ statt. 2019 wird es zum Thema eine Folgeveranstaltung geben.

Kooperationen / Mitarbeit in Gremien / Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder der AGF Rheinland-Pfalz sind: Landesarbeitskreis eaf Pfalz e. V., eaf-Netzwerk Familie in der EKHN, FdK (Familienverband der Katholiken) in Speyer, Mainz und Trier, und Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in Rheinland-Pfalz. Der „Verband Kinderreicher Familien“ hatte im Berichtszeitraum Gaststatus und wird ab Mai 2019 Vollmitglied werden.

Der Aufnahmeantrag des „Deutschen Familienverbandes“ wurde 2018 abgelehnt, da sie nicht der AGF Satzung entsprechend in Rheinland-Pfalz tätig waren.

Der LAK eaf Pfalz wird von Kornelia Hmielorz im Landesbeirat für Familienpolitik vertreten. Ute Dettweiler ist als Vertreterin für die Evangelischen Familienbildungsstätten RLP ebenfalls im Landesbeirat.

Der LAK eaf Pfalz ist mit Ute Dettweiler im Vergabeausschuss und Stiftungsrat „Familien in Not“ vertreten.

Im Rahmen der AGF wurde das jährlich stattfindende Fachgespräch, bei dem insbesondere auch familienpolitische Sprecher/innen von Parteien eingeladen werden, im Oktober 2018 zum Thema „Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum in familiengerechten Quartieren“ durchgeführt. Die ausführliche Dokumentation liegt vor und kann unter www.agf-rlp.de abgerufen werden.

Themen

Regelmäßig einmal im Jahr findet ein persönlicher Dialog mit den familienpolitischen Sprecher/innen verschiedener Parteien zu landespolitischen Familienthemen statt.

Der LAK eaf Pfalz bewirbt zusammen mit den übrigen Mitgliedern der AGF Rheinland-Pfalz das Projekt „Familienzeit“, u. a. mit einer Postkartenaktion.

Die LIGA der Wohlfahrtsverbände RLP möchte künftig in familienpolitischen Fragen eine gemeinsame Strategie mit der AGF entwickeln. Für den LAK eaf Pfalz arbeitet Ute Dettweiler in einer entsprechenden Arbeitsgruppe in Mainz mit.

Aktuell diskutiert die AGF Rheinland-Pfalz den angemessenen Umgang mit der Partei AfD.

Der Fachtag 2019 fand am 3. Juni zum Thema „Wege aus der Kinderarmut – Konzepte der Kindergrundversicherung“ statt. Die Dokumentation steht voraussichtlich spätestens ab Sommer im Netz: www.agf-rlp.de.

Annette Heinemeyer
Geschäftsführerin

10. eaf Saar

Familienpolitische Entwicklungen im Saarland

Frühkindliche Bildung

Die Situation der Versorgung mit freien Krippen- und Kitaplätzen ist in verschiedenen Kommunen weiterhin angespannt. Durch gestiegene Geburtenzahlen und Zuwanderung besuchten mit Stand August 2018 fast 4.000 Kinder mehr als 2012 eine saarländische Kindertageseinrichtung. Bauliche Maßnahmen wurden und werden in die Wege geleitet, können aber den aktuellen und mittelfristigen Bedarf immer noch nicht decken, so dass es auch im neuen Schuljahr Kinder geben wird, die ohne Kitabesuch eingeschult werden.

Der Regionalverband Saarbrücken hat im Rahmen des Bundesprojektes „Kita-Einstieg“ fünf Standorte in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern aufgebaut. Darüber hinaus wurden und werden aus Eigenmittel weitere Projekte ins Leben gerufen, um mittelfristig Versorgungslücken wenigstens ansatzweise zu schließen.

Das Saarland erhält im Rahmen des "Gute-Kita-Gesetzes" rund 63,5 Millionen Euro für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung. Folgende Maßnahmen sollen damit umgesetzt werden:

- Verbesserung des Fachkräfte-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen,
- Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung,
- Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung,
- Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot,
- Förderung der Sprachbildung durch zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“,
- Verbesserung der Teilhabe durch Entlastung der Eltern durch Absenkung des Anteils der Elternbeiträge (in KiTas) bis zur Hälfte (bis 2022),
- Verbesserung der Teilhabe durch Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung.

Mit der Reduzierung der Elternbeiträge (im Moment max. 25 Prozent der Personalkosten) wird ab 1. August 2019 schrittweise begonnen und es werden insgesamt 93 Mio. Euro (45,5 Millionen Euro Land /47,5 Millionen Euro Bund) zur Verfügung gestellt.

Gebundene Ganztagschulen

Einen ungebrochen Zulauf erlebt der „echte Ganztag“: 29 Prozent der Schülerinnen und Schülern, die sich für eine Gemeinschaftsschule entschieden haben, werden im kommenden Schuljahr im gebundenen – also echten – Ganztagsunterricht beschult (Vorjahr: 28 Prozent). Ein weiterer Ausbau des gebundenen Ganztagsunterrichts ist vorgesehen, um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer echten Wahlfreiheit umsetzen zu können. Etwas irritierend sind die in Gemeinschaftsschulen geplanten unterschiedlichen Klassengrößen von 29 Kindern im offenen Ganztag und 23 im gebundenen Ganztag. Zu diesem Thema hat auch die Gesamtlandeselternvertretung im Saarland um Aufklärung gebeten und eine einheitliche Klassengröße von 23 Kindern gefordert.

Projekt Elternschule

Die „Elternschule“ ist ein Projekt des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur mit dem Ziel, den Lernerfolg von Kindern durch die Verbesserung des Lernumfeldes Elternhaus zu unterstützen. Saarländische Weiterbildungseinrichtungen bieten dazu in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten vor Ort Veranstaltungen für Eltern zu wichtigen Themen von Erziehung und effektivem Lernen an. Seit Oktober 2018 gelten erweiterte Förderrichtlinien, so dass jetzt anders als bisher in Einzelfällen auch Doppelbesetzungen bei den Referenten möglich sind (z. B. aus pädagogischen Gründen, bei Dolmetschereinsatz, bei Kinderbetreuung).

eaf Saar

Die eaf Saar konzentrierte sich aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung und der geringen Personalkapazität auf gemeinsame Öffentlichkeitsaktionen und Veranstaltungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Saar (LAG FamS) und begleitete die Familienpolitik auf Landesebene. Im März 2018 übernahm die eaf turnusgemäß die Geschäftsführung der LAG für die folgenden drei Jahre. Dies erfordert ein mehr an (organisatorischer) Arbeit, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden drei Stunden schwierig zu leisten ist. Für das Jahr 2019 setzt die eaf deshalb weiter auf das Konzept der Verteilung der

Geschäftsführenden-Tätigkeiten auf die Geschäftsführerin (vorrangig organisatorische Tätigkeiten) und die Leiterin der Evangelischen Familienbildungsstätte (vorrangig inhaltliche Arbeit). Der Vorstand der eaf Saar arbeitet ehrenamtlich.

Öffentlichkeitsarbeit der eaf Saar

In Kooperation mit der LAG FamS wurde die Arbeit der Familienverbände bei folgenden Veranstaltungen präsentiert:

- Familienfest des Saarlandes im September 2018
- Familienfest im DFG Saarbrücken im August 2018
- Info-Stand zum Internationalen Frauentag am 8. März 2019.

Daneben organisierte die eaf im Rahmen der LAG FamS einen Kinonachmittag für Familien im November 2018.

Im Mai 2019 fand ein LAG-Gespräch mit der Vorsitzenden der Gesamt-LandesElternVertretung im Saarland statt, um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und gemeinsame Themen anzugehen. Dieser Dialog wird weitergeführt.

Kooperationen

Als Delegierte der LAG FamS ist die eaf im saarländischen Medienrat vertreten. Die eaf Saar unterstützt die Arbeit in der saarländischen „Allianz für den freien Sonntag“. Eine regelmäßige Kooperation besteht mit dem Beauftragten der evangelischen Kirchen bei der Landesregierung (Evangelisches Büro Saarland).

Alex Gstöttner / Anke Schröder
Geschäftsführende eaf Saar

11. eaf Sachsen e. V.

Die Familienpolitik in Sachsen war geprägt von der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/2020. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch die neue Richtlinie Familienförderung vom 13. Dezember 2018 (SächsABl. S. 1553) eingeführt, in der alle Belange von Familien geregelt werden: von Beratungsangeboten über Familienbildungsmaßnahmen bis hin zur Verbandsförderung.

Ein klarer Fortschritt in der Änderung ist der „eigene“ Haushaltstitel für die Familienverbände sowie eine minimale Festbetragsförderung für Geschäftsstellentätigkeit.

Der im Mai 2018 konstituierte Landesbeirat für die Belange von Familien tagt regelmäßig, aber bedarf noch der klaren Zielformulierung. Die eaf Sachsen ist dort als stimmberechtigtes Mitglied/Stellvertretung vertreten.

An der Entwicklung einer Datenbank für Angebote der Familienbildung arbeitet das SMS weiterhin. Die eaf Sachsen ist in den Prozess eingebunden.

Für eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Außerschulische Medienbildung“ wurde die eaf Sachsen für den Bereich „Familienbildung“ vom Staatsministerium für Kultus angefragt und arbeitete nun mit.

Die Hausspitze im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz bleibt mit der Staatsministerin Barbara Klepsch und der Staatssekretärin Regina Kraushaar unverändert.

Projektarbeit / Themenarbeit der eaf Sachsen

Ausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“

Seit der Vernissage am 14. Mai 2018 im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist die Wanderausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt“ sehr stark nachgefragt. Es war möglich, einen zweiten Satz Roll-Ups anfertigen zu lassen und Plakatvarianten in A2 zu produzieren. Eine weitere Auflage des Ausstellungskatalogs ist ebenfalls in Druck gegangen.

Seit der ersten Präsentation in der Öffentlichkeit wurde die Ausstellung an Hochschulen (Mittweida, Leipzig, Moritzburg), Diakonischen Einrichtungen (Freiberg, Rothenburg a. d. Neiß, Oschatz ...) und in Kirchgemeinden (Großenhain, Dresden – auch katholischen wie der Propsteigemeinde in Leipzig) gezeigt.

Nach Angabe der jeweiligen Ausstellungsorte haben ca. 5.000 Menschen in Sachsen die Ausstellung gesehen. Schulklassen, Seniorengruppen, Familienkreise – die Reichweite ist groß. Am 28. Mai 2019 konnte die Ausstellung in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in Berlin gezeigt werden. An jedem Ausstellungsort wird versucht, bei der Eröffnung eine thematische Einführung zu geben.

Regionalgespräche und Fachtag Familienbildung

Im Berichtszeitraum wurden durch die eaf Sachsen in Abstimmung mit dem SMS drei Regionalgespräche zum Thema Familienbildung durchgeführt (Görlitz, Plauen und Torgau). In diesen Runden diskutierten Mitarbeitende aus Jugendämtern, Gemeindepädagogik sowie verschiedenen Vereinen und Einrichtungen über eine Vernetzung der Familienbildung in ihrer jeweiligen Region und über Maßnahmen und Denkanstöße für die Zukunft. Sehr offen wurden Probleme, besonders des ländlichen Raums, benannt und auch von erfolgreichen Formaten und positiven Erfahrungen berichtet. Die Ergebnisse wurden im November bei einem Fachtag vorgestellt und ausgewertet.

In enger Absprache mit dem SMS werden die Regionalgespräche in 2019 weitergeführt (Pirna, Annaberg und Markranstädt), um regional die Angebote von Familienbildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und lokale Netzwerke in den Blick zu nehmen. Hierbei ist ausdrücklich die Zusammenarbeit von kirchlichen und diakonischen sowie anderen Einrichtungen gewünscht.

Familienbildungsangebote

Die eaf Sachsen koordiniert die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Familienbildungsangebote der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beim Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Ebenfalls erstellt die eaf das Jahresprogramm der Familienbildungsangebote der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

AG Familie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Ende Oktober 2018 trafen sich Vertreter/innen der AG Familie mit Frau Maria Salzmann, Studienleiterin für Kindergottesdienst und Familienarbeit, und Herrn Uwe Hahn, Studienleiter für Gemeindepädagogik, vom Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI), um sich über ihre jeweiligen Tätigkeiten auszutauschen und Möglichkeiten einer Kooperation auszuloten.

Woche für das Leben 2019

Unter dem Titel „Macht und Ohnmacht bei Suizid“ fanden sich am 8. Mai 2019 ca. 210 Gäste im Deutschen Hygiene-Museum Dresden zur Veranstaltung im Rahmen der „Woche für das Leben 2019“ ein. Es diskutierten: Peter Pertzsch, Klinikseelsorger und Pfarrer, SKH Großschweidnitz; Katja Bormann, Dresdner Bündnis gegen Depression e. V.; Dr. Ute Lewitzka, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Leiterin der AG Suizidforschung, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und Anja Polenz, Geschäftsführerin Dresden Fernsehen, Journalistin. In einem Gastbeitrag gaben Diana Kotte und Peerberater des Online-Suizidpräventionsprojekts U25 Einblicke in ihre Arbeit.

Kooperationen und Angebote

Die eaf Sachsen bietet thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Dieses Angebot haben im Berichtszeitraum Organisationen und/oder Kirchgemeinden rege in Anspruch genommen (z. B. Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e. V. und Familienkreis KG Großbröhmsdorf).

Gemeinsam mit der Kirchlichen Frauenarbeit und Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche Sachsens hat die eaf Sachsen das Format „Politische Gartengespräche“ im Vorfeld der Landtagswahl 2019 entwickelt. Es kam bei Tischrunden zu einem moderierten Austausch mit den Fachpolitiker/innen der Landtagsfraktionen zur Familien- und Gleichstellungspolitik.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum ist der Newsletter der eaf Sachsen viermal erschienen.

Situation der eaf Sachsen

Gefördert werden 2019 durch den Freistaat Sachsen folgende Projekte/Themenbereiche:

- Fortführung der Ausstellung „So leben wir – Familien in Sachsen im Portrait“
- Familienbildung als regionale Aufgabe im Freistaat Sachsen
- satzungsgemäße Aufgaben/Geschäftsstelle (ehemals Kleinprojekte)

Mitwirkung in der Tauscherstraße 44

Als familienpolitischer Dachverband der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die eaf Sachsen in die Umzugspläne der Einrichtungen in das Haus der Kirche involviert.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle sind die Geschäftsführerin Eva Brackelmann, 25 Std./Woche, Projektreferent Dr. Olaf Schmidt (25 Std./Woche) und ab 1. August 2019 Jaana Hilgenfeld (30 Std./Woche) beschäftigt.

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen (LAGF)

Im Berichtszeitraum standen und stehen drei Themen im Vordergrund der Arbeit: Der Doppelhaushalt 2019/2020, die Neuregelung der Verbandsförderung und die Teilnahme am Landesbeirat für die Belange von Familien. Im Berichtszeitraum hat das jährliche Ministerinnengespräch stattgefunden.

Gremienarbeit

Die Geschäftsführerin und der Projektreferent vertraten die eaf Sachsen im Berichtszeitraum in folgenden Gremien:

- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen
- Runder Tisch Ämter und Werke der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Mitglied Runder Tisch Kita der SPD-Landtagsfraktion
- AG Familie der Ev.-Luth Landeskirche Sachsens
- Delegierte beim Landesfrauenrat Sachsen
- Landesbeirat für die Belange von Familien
- Stellv. Mitglied der Ev.-Luth. Landeskirche im Beirat für Erwachsenenbildung SMWK
- Landeskonferenz der Ev. Erwachsenenbildung Sachsen
- Mitgliederversammlung des Evangelischen Medienverbandes Sachsen.

eaf-Bundesgeschäftsstelle

Friedhelm Fürst, eaf-Vorstandsmitglied, sowie Prof. Ralf Evers von der Evangelischen Hochschule Dresden arbeiten weiter im Beirat der eaf Bund mit.

Eva Brackelmann
Geschäftsführerin

12. eaf Sachsen-Anhalt e. V.

Familienpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen

Regierungszusammensetzung

Sachsen-Anhalt wird seit 2016 von einer "Kenia-Koalition" regiert (CDU, SPD, Grüne). Außerdem im Landtag vertreten sind die Linke und die AfD (24,3 Prozent). Ministerpräsident ist Reiner Haseloff (CDU).

Koalitionsvertrag

„Wir sehen in der Stärkung von Familien eine wesentliche Grundlage für eine moderne Zivilgesellschaft.“

Dieses Zitat aus dem Koalitionsvertrag wird zu folgenden Stichworten weiter ausgeführt:

- Erhaltung der Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen
- Herausstellen von Familienbildung als wichtige Voraussetzung für die Stärkung von Familien
- Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in Kitas
- Entlastung der Eltern bei den Beiträgen
- Einführen einer Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf
- Einführen eines Runden Tisches „Geburt und Familie“ unter Einbeziehung der Familienverbände.

Landesweite Jugendhilfeplanung (Teilplanung) zum Arbeitsfeld „Familie“

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, als ersten Teilbereich einer landesweiten Jugendhilfeplanung 2018 den Bereich Familienarbeit/Familienbildung/Familienförderung (FamBeföG LSA §§ 12 - 17) zu untersuchen. Beauftragt wurde das Institut ORBIT aus Jena. Begleitet wurde der Prozess durch eine Bereichsarbeitsgruppe unter Leitung von Klaus Roes. Bei der Abschlussveranstaltung am 10. Dezember 2018 wurden die Handlungsempfehlungen vorgestellt in denen u. a. eine bessere Ausstattung der Verbände und Einrichtungen, bessere Erreichbarkeit von Familienbildungsangeboten unter Einbeziehung von mobilen Angeboten an Kitas, Horten und Schulen, die Einrichtung von Familieninformationsbüros und eine Überprüfung, bzw. Erarbeitung von Qualitätskriterien empfohlen wird.

Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

In der Synode der EKM wurde im November 2011 ein Papier der Bildungskammer zum Thema „Familie und Kirche“ beraten, bei dessen Erstellung auch der Beirat für familienbezogene Arbeit (s. u.) einbezogen wurde. Er hat in Abstimmung mit dem Kirchenamt die dazu erfolgten Beschlüsse umgesetzt:

1. Wettbewerb familienfreundliche Gemeinde

Der Wettbewerb wurde 2013 und 2018 in der EKM durchgeführt.

2. Projekt „Modellregionen“

Der Beirat hat drei Modellregionen ausgewählt, in denen unter Anleitung von externen Berater/innen neue Formen der Zusammenarbeit im Arbeitsfeld „Familie“ erarbeitet und erprobt werden sollten. Die Abschlussveranstaltung dazu fand im Februar 2017 statt.

Nach Vorstellung des Berichts in der Synode der EKM im Herbst 2017 hat diese beschlossen, dass es ab 2018 neue Modellregionen geben soll. Das Dezernat Bildung im Kirchenamt und der Beirat für familienbezogene Arbeit haben dazu ein Konzept erarbeitet und begleiten den Prozess.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat Elternbildungsmodule zum Thema „Digitale Medien im Kinder- und Jugendzimmer“ ausgearbeitet. Diese stehen im Internet zum Download zur Verfügung.

Themen (eaf)

- „Familienbildung in der Kita“
- „Landesweite Jugendhilfeplanung zum Themenfeld „Familie“
- Ev. Elternkurse „Auf eigenen Beinen stehen“ (Fortbildung und Durchführung)
- „Familienbegegnung mit Bildung“ – Landesprojekt für Menschen im Hartz IV-Bezug.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet veranstaltungsbezogen in kirchlichen Gremien und auf den Internetpräsenzen statt.

Kooperation

Kooperationen finden insbesondere im Rahmen der Gremienarbeit und der sich daraus entwickelnden Projekte und Aufgaben statt.

LAGF

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen-Anhalt (LAGF) besteht aus sechs Verbänden: Deutscher Familienbund LV Sachsen-Anhalt e. V., Deutscher Kinderschutzbund LV Sachsen-Anhalt e. V., Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V., CVJM Sachsen-Anhalt e. V., Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern in Sachsen-Anhalt e. V. und die eaf Sachsen-Anhalt e. V. Die eaf Sachsen-Anhalt e. V. hat seit dem 1. Januar 2015 die Geschäftsführung.

Aufgaben:

- Kooperation und Vernetzung
- Planung von Fortbildungen und Fachtagungen
- Kontakt zum und Beratung des Ministeriums für Arbeit und Soziales
- regelmäßige Gespräche mit Sozialministerin.

Themen und Gespräche:

- Weiterentwicklung der Richtlinie für die familienbezogene Förderung
- Gespräch mit Ministerpräsident
- Familienpolitische Fachgespräche mit dem Sozialausschuss des Landtags
- Gespräch mit der Sozialministerin
- Das Starke-Familien-Gesetz – Umsetzung und Konsequenzen für Sachsen-Anhalt
- Das Gute-Kita-Gesetz – Umsetzung und Konsequenzen in Sachsen-Anhalt.

Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM

Der Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM wurde Anfang 2008 einberufen (Vorsitz Geschäftsführer eaf Sachsen-Anhalt). Dieser Beirat hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Ev. Institutionen und Einrichtungen, die im Bereich der Arbeit mit Familien tätig sind, zu vernetzen, die kirchenleitenden Gremien in familienrelevanten Fragen zu beraten und Initiativen zur stärkeren Wahrnehmung des Themas Familie zu befördern.

Demografie-Allianz

Im September 2011 wurde die Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt gegründet, der etwa 70 landesweit tätige Einrichtungen und Verbände angehören. Der Geschäftsführer der eaf LSA vertritt sowohl die eaf, als auch die LAGF in diesem Gremium und arbeitet aktiv in der AG „Familie und Werte“ mit.

Demografiebeirat der Landesregierung

Dieses Gremium wurde vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr einberufen und ihm gehören 20 Expertinnen und Experten an. Der Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt e. V. vertritt hier die EKM und arbeitet aktiv mit in den Arbeitsgruppen „Bildung“ und „ländliche Räume“. Aktuell wird ein „Zukunftspapier Sachsen-Anhalt 2035“ erarbeitet, dabei koordiniert er die Beiträge zum Themenfeld „Familie“.

Woche für das Leben

Kooperation mit EEB, Familienbund, Diakonie und Caritas. Neben einer Eröffnung im Dom wird ein Schülermalwettbewerb mit den konfessionellen Schulen in Magdeburg durchgeführt (etwa 300 Teilnehmende).

Sonntagsallianz

Kooperation mit kirchl. Dienst in der Arbeitswelt, Gewerkschaften, Ev. und Kath. Akademien, kath. Familienbund.

Landesstiftung „Familie in Not

Der Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt e. V. vertritt die EKM im Vorstand.

Landesjugendhilfeausschuss

Der Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt e. V. arbeitet als Vertreter im Landesjugendhilfeausschuss und als Mitglied im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ mit. Er leitete während der landesweiten Jugendhilfeplanung die Bereichsarbeitsgruppe „Jugendhilfeplanung Familie“.

Netzwerk gegen Kinderarmut

Der Geschäftsführer arbeitet aktiv im Plenum und in der Arbeitsgruppe „Bildung“ mit. Hier fanden u. a. mehrere Gespräche mit dem Bildungsminister statt.

Strukturen und Rahmenbedingungen

Die Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e. V. hat ihren Namen durch Beschluss zur Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung am 24. April 2018 in Ev. Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen-Anhalt e. V. (eaf Sachsen-Anhalt e. V.) geändert. Der Landesverband eaf Sachsen-Anhalt e. V. wird vom Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert. Es gibt einen Geschäftsführer mit einer 75 Prozent-Stelle. Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Wesentlichen in der Umsetzung der im Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Aufgaben (Familienbildung, Gremien- und Netzwerkarbeit, familienpolitische Arbeit.)

Die eaf Sachsen-Anhalt e. V. ist anerkanntes selbstständiges Werk der EKM. Kirchlich liegt die Zuständigkeit für die eaf im Dezernat „Bildung“. Der Kontakt zum Dezernat ist sehr gut und findet strukturell insbesondere über die gemeinsame Arbeit im Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM statt.

Klaus Roes
Geschäftsführer

13. eaf Thüringen**Familienpolitische Entwicklungen**

Im September 2018 wurde von Seiten des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien auf der Jahrestagung der eaf Bund das Landesprogramm für ein solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) – NEU: „Familie eins99“ vorgestellt. Das LSZ verfolgt das Anliegen, die Eigenverantwortung der Kommunen und Landkreise zu stärken und schrittweise eine integrierte Sozialplanung flächendeckend einzuführen. Ziel des Landesprogrammes Familie ist die Unterstützung von Familien vor Ort mit bedarfsgerechten bestehenden und neuen Angeboten in ihrem Lebensumfeld. Grundlage für eine bedarfsgerechte Angebotsplanung und -entwicklung ist eine integrierte Sozialplanung. Der Freistaat Thü-

ringen stellt - im Rahmen einer Beteiligung der Kommunen und Landkreise von 30 Prozent - dafür Mittel in Höhe von 12 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Neureglungen um die Familienförderung in Thüringen wurde das Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSiG) novelliert und die Thüringer Stiftung FamilienSinn aufgelöst. Der Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen (AKF e. V.) und die eaf Thüringen haben sich im Rahmen der Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf positioniert. In dem zum Jahresende 2018 u. a. verabschiedeten ThürFamFöSiG wurde u. a. in neuer Form die örtliche und überörtliche Familienförderung dem Grunde nach verankert. Das Nähere, insbesondere Umfang und Voraussetzungen der Förderung sowie das Verfahren, wurde durch Richtlinien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums geregelt. Die überregionale Familienförderung wird durch die Familienverbände zum Teil kritisch bewertet. Die Förderung der Familienverbände ist weiterhin gesetzlich festgeschrieben, jedoch ohne Förderzweck, Ziel und Förderminderungsbetrag. Die Förderart der Familienferienstätten konnte für die Häuser im Verwaltungsaufwand wesentlich verbessert werden. Zu begrüßen ist die zukünftige Umsetzung der überregionalen Familienförderung über die Erarbeitung eines Landesfamilienförderplanes. Das stärkt die Wahrnehmung des Themen- und Handlungsfeldes der überregionalen familienbezogenen Arbeit, insbesondere auf Grundlage des § 16 SGB VIII, erheblich. Dahingehend gilt es anstehend im Jahr 2019 das zuständige Entscheidungsgremium, ggf. einen Landesfamilien(bei)rat, zu etablieren und die Arbeit am Landesfamilienförderplan aufzunehmen. Ein weiterer Fördertitel verankert überregionale Angebote, Projekte, Einrichtungen, die im Landesfamilienförderplan enthalten sein werden.

Im Januar 2019 trat das neue ThürFamFöSiG und damit die flächendeckende Umsetzung des LSZ – Familie eins99 in Kraft. Die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich auf drei unterschiedlichen Förderstufen im LSZ. Die überwiegende Anzahl der Landkreise beteiligt sich auf der Förderstufe II, d. h. sie beginnen mit einer integrierten Sozialplanung. Einige Landkreise beginnen oder arbeiten bereits in der höchsten Förderstufe III. Auf Grundlage der vorliegenden integrierten Sozialplanung werden hier schon neue und bedarfsgerechte Maßnahmen der Familienförderung und -entlastung entwickelt oder bewährte Angebote ausgebaut. Flankierend werden auf Landesebene die „Fachlichen Empfehlungen für Familienbildung nach § 16 SGB VIII und der Bildung im familiären Umfeld des LSZ“ verabschiedet und die fachlichen Empfehlungen der Thüringer Eltern-Kind-Zentren überarbeitet und den neuen Rahmenbedingungen des LSZ angepasst.

Im Frühjahr/Frühsummer 2019 beschäftigen weitere Anhörungsverfahren zur Weiterentwicklung des Schulwesens und die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes auf Landesebene in der Änderung des Thüringer Kindertagesstättenbetreuungsgesetzes den Arbeitskreis der Thüringer Familienorganisationen und die eaf Thüringen. In letzterem Gesetz soll zur Beseitigung der Zugangshürden in frühkindliche Bildung ein weiteres gebührenfreies Kitajahr eingeführt werden. Über eine minimale Erhöhung des Personal- als auch des Betreuungsschlüssels soll die Qualität in den Kitas verbessert werden.

Die Mehrzahl der Familienverbände sieht im gebührenfreien Kitajahr keine sinnvolle Maßnahme. Wir plädieren hingegen für eine Strategie der Fachkräftegewinnung, des Qualitätsausbaus und der Etablierung von Elternarbeit in Kitas.

Auch in den Jahren 2018/2019 obliegt der Vorsitz des AKF e. V. der Geschäftsführerin der eaf Thüringen, Ute Birckner. Neben der Mitwirkung in den o. g. Anhörungsverfahren muss sich der AKF e. V. mit der Neuausrichtung seiner Satzung befassen, um der wachsenden Vielfalt der im AKF vertretenen Familienverbände und -organisationen gerecht zu werden.

Aus der weiteren Arbeit der eaf Thüringen

Die Hauptaufgabe der eaf Thüringen ist die familienpolitische Interessenvertretung in fachpolitischen Gremien. Die eaf Thüringen arbeitet u. a. im Auftrag des AKF e. V. als stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und seinen Arbeitsgruppen sowie in der Thüringer Landesmediensammlung und in deren Unterausschuss Medienkompetenz und Bürgermedien. Die eaf Thüringen arbeitet in zahlreichen Gremien, Fach- und Arbeitsgruppen, auch in Initiativen, auf Bundes-, Landes- und Kirchenebene u. a. zu den Schwerpunkten: Familienbildung, Seniorenpolitik, Inklusion, Wettbewerb familiengerechte Kirchengemeinden in der EKM, Modellprozess „Gemeinde mit Familienperspektive“ in der EKM.

Die eaf Thüringen wirkt als Multiplikatorin des LSZ in ihre Mitgliedseinrichtungen und in die Landeskirche hinein. Sie bietet Kirchenkreisen im Rahmen der anlaufenden Umsetzungsprozesse des LSZ Beratung für gelingende Beteiligung und Mitgestaltung vor Ort an.

Die eaf Thüringen arbeitet seit 2015 in einer Initiative aus dem Bund Ev. Jugend, dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie, dem Kinderschutzbund und der Landesbeauftragten für Migration an der Entwicklung und Umsetzung von Mindeststandards und Schutzkonzepten für Familien, Kinder und besonders schutzbedürftige Personen in Gemeinschaftsunterkünften (GU). Im Herbst 2018 trat die daraufhin geänderte Thüringer Verordnung für GU, die u. a. nun Schutzkonzepte verbindlich festschreibt, in Kraft. Flankierend dazu wurde gemeinsam ein Fachtag „Schutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gelingend gestalten“ im Oktober 2018 veranstaltet.

In der fachlichen Zusammenarbeit der eaf Thüringen mit dem Evangelischen Fachverband Familie, Kinder- und Jugendhilfe (EFFKJ) der Diakonie Mitteldeutschland wurde ein erster gemeinsamer Fachtag „Elternarbeit: Kinder schützen – Eltern und Familien unterstützen“ im November 2018 veranstaltet. Wie kann es gelingen, dass sich Familien, Eltern und deren Kinder gemeinsam positiv entwickeln, ihre Ressourcen nutzen, Selbstwirksamkeit erfahren und (wieder) eine positive Perspektive für ein gelingendes Zusammenleben wahrnehmen können? Im Rahmen dieses Fachtages sind Expertinnen und Experten der Familienbildung und -erholung mit den Fachkräften aus den Bereichen der „Hilfen zur Erziehung“ fachübergreifend in einen ersten Dialog getreten.

Im Januar 2019 veranstaltete die eaf Thüringen in Kooperation mit der eaf Sachsen-Anhalt, der Ev. Erwachsenenbildung Thüringen und dem Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM den Fachtag „Fit & Vernetzt für die Arbeit mit Familien“ mit dem Ziel der Verzahnung von Elternarbeit und Familienbildung in Kirchengemeinde, in Kita mit Partnern des Sozialraumes und zur praktischen Erprobung unterstützender Elternbildungsansätze z. B. dem inklusiven, dreisprachigen Elternbildungsmaterial und -ansatz „Neue Spielräume für Erziehende“.

Ute Birckner
Geschäftsführerin

IV. TÄTIGKEITSBERICHTE VON FACHVERBÄNDEN

1. Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae)

Die Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter ist ein bundesweites Netzwerk in der Diakonie Deutschland, das sich für die Belange von alleinerziehenden Müttern und Vätern und deren Kindern einsetzt.

Starke-Familien-Gesetz

Als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßt es die agae, dass mit dem Starke-Familien-Gesetz der Kinderzuschlag (KiZ) neu gestaltet wurde, um Familien und ihre Kinder auch aus der verdeckten Armut besser zu erreichen. Dadurch wird der besonderen Lebenssituation von Familien mit kleinen Einkommen, so auch der vieler Alleinerziehenden, Rechnung getragen. Die agae begrüßt auch, dass durch das vorliegende Gesetz das sogenannte Bildungspaket deutlich verbessert wurde.

Die geplanten Neuregelungen gehen jedoch nach Ansicht der agae nicht weit genug. So wird kritisiert, dass nur 35 Prozent der anspruchsberechtigten Familien die Leistung erreichen dürfte. Auch die Förderung des Schulbedarfs deckt nach wie vor nicht die tatsächlichen Kosten. Zudem ist nach Ansicht der agae das Antragsverfahren zu kompliziert und die anspruchsberechtigten Familien müssen besser über den Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket informiert werden.

Um Armut von Kindern und ihren Familien wirksam zu vermeiden, müssen nach Ansicht der agae weitere Leistungen wie zum Beispiel das Wohngeld in den Blick genommen werden. Die hohen Mieten in unseren Städten belasten gerade Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen enorm.

Betreuungslücken schließen – Chancen und Möglichkeiten ergänzender Kinderbetreuung

Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren ist eine Herausforderung – für alle Eltern. Für Alleinerziehende ist dieser Spagat oft nur unter enormen Anstrengungen zu schaffen oder nahezu unmöglich. Deshalb hat sich die agae schwerpunktmäßig im Jahr 2018 mit der Frage auseinandergesetzt, wie ein erweitertes Angebot an ergänzender Kinderbetreuung aussehen muss, um Betreuungslücken zu schließen. Dabei wurde deutlich, dass zwar vereinzelt im Rahmen von Modellprojekten unterschiedliche Formen der ergänzenden Kinderbetreuung erprobt wurden, so bspw. eine Betreuung im Haushalt der Eltern, um Zumutungen für Kinder (wie das extrem frühe Aufstehen) zu verhindern, es aber an einem weithin bedarfsgerechten Angebot an verlässlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlt. Darüber hinaus muss es aber auch darum gehen, mehr als bisher familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um es insbesondere Alleinerziehenden zu ermöglichen, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Insofern ist es aus Sicht der agae problematisch, dass gerade Alleinerziehende von den Verbesserungen des – trotz der Einwände von Verbänden wie der agae – 2018 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit nicht profitieren können, da gerade sie häufig in (zu) kleinen Unternehmen arbeiten und damit nicht anspruchsberechtigt sind.

Ulrike Gebelein

2. Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R. (BEFG)

Die Arbeit im Forum Familie war im letzten Jahr stark von der Verständigung über Familienbilder und den gesellschaftlichen Wandel geprägt. Damit ergeben sich auch neue Situationen innerhalb der Kirchengemeinden unseres Bundes. Angebote für Kinder und Familien verändern sich. Gemeinsam mit dem Fachkreis Generationen werden Anregungen und Ideen für intergenerationelles Gemeindeleben erarbeitet. Das Miteinander der Generationen ist in den Kirchengemeinden sowohl die stärkste Kraft, als auch ein möglicher Konflikttherd zwischen sehr unterschiedlichen Menschen. Denn hinzu kommen auch kulturelle und soziale Unterschiede. Die Vielfalt zu entdecken, zu betonen und darin eine starke Gemeinschaft zu bilden, die in der Lage ist, Brücken zueinander zu bauen, gemeinsam Gottesdienst zu feiern und voneinander zu lernen, ist ein großes Anliegen des Fachbereiches Familie und Generationen.

Aktuell arbeiten im Forum Frauen, Forum Familie, Forum Älterwerden und Fachkreis Miteinander der Generationen Ehren- und Hauptamtliche aus drei Generationen zusammen. Die Arbeitskreise sind recht klein mit sechs bis acht Mitwirkenden im ganzen Bundesgebiet. Aus den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen entstehen Artikel und Veröffentlichungen, Bausteine für die Gemeindefarbeit und auch die Vernetzung mit anderen Organisationen und in der Ökumene. In diesem und im kommenden Jahr wird eine Vernetzung und ein Start mit dem Konzept der „Kirche Kunterbunt“ angestrebt. Damit wird ein Angebot einer generationsübergreifenden neuen Ausdrucksform von Kirche, in der Kinder und ihre Bezugspersonen zusammenkommen, um zu reden, kreativ zu werden, miteinander zu essen und in allem Gott zu feiern. Hierzu entstehen gerade deutschlandweit erste Gemeindeprojekte, die das Konzept erproben und umsetzen wollen.

Im Mai 2019 gab es den ersten Werkstatt-Tag „Familienfreundliche Gemeinde“ in der EFG Teterow. Die Veranstaltung hat den Blick auf den Umgang und die Offenheit für Familien geweitet und ihre Bedürfnisse, Erfahrungen, Wünsche und Fragen in den Mittelpunkt gestellt. Was macht Gemeinden für Familien attraktiv? Welche Räume, Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten werden genutzt und welche müssen noch erschlossen werden?

Mit dem Angebot „Auf Augenhöhe“ wird die Generationengemeinschaft innerhalb einer Kirchengemeinde gestärkt. Schwerpunkte liegen hier auf dem Verständnis und der Offenheit für andere Generationen. Aber auch die Interaktion und das gemeinsame Lernen kommen nicht zu kurz. Die Generationengemeinschaft ist eine starke Gemeinschaft, die sich ihrer Vielfalt und auch der Schnelllebigkeit bewusst ist. Mit diesem Bewusstsein gewinnt sie Kraft und die Fähigkeit, über die bisherigen Strukturen hinaus zu denken und Gemeindeleben zu gestalten. Gern wird dieses Angebot als Tagesseminar oder auf einer Gemeindefreizeit wahrgenommen, bei dem es auch immer sofort praktisch und aktiv in die Begegnung und Interaktion geht. Meist mit dem Ergebnis, dass vieles schon da ist und nun gut gefördert und belebt werden muss.

Auf der Bundesratstagung der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinden im Mai 2019 hatte das Forum mit dem Titel „Gemeinde mit allen Generationen“ regen Zulauf und stieß auf großes Interesse. Mit einem Vortrag von Prof. Dr. Andrea Klimt und Gesprächsrunden unter der Leitung von Gaby Löding (Forum Familie), Jutta Teubert (Forum Älterwerden, Fachkreis Generationen) kamen die Teilnehmenden in einen regen Austausch. Der Tenor aller Gespräche war, dass Kirchengemeinden diese Chance des intergenerationellen Miteinanders stärken und hervorheben wollen und die Ortsgemeinden so tragfähig und zukunftsfähig sind.

Dagmar Lohan

Referentin im Fachbereich Familie und Generationen

3. Deutsche Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)

Konzeptionelle Weiterentwicklung von migrationssensibler Familienbildung

8./9. Oktober 2018



Beim DEAE-Symposium am 8./9. Oktober 2018 in Frankfurt am Main diskutierten Experten/innen aus Wissenschaft und Praxis aktuelle konzeptionelle Entwicklungen von migrationssensibler Familienbildung und fanden auf offene Fragen einrichtungsspezifische und interdisziplinäre Antworten.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass gegenüber der medialen und politischen Gereiztheit in Migrationsfragen stärker für eine Versachlichung der

Debatten einzutreten ist. Es braucht mehr Raum und Aufmerksamkeit für Fachdiskurse, die dann etwa befördern, dass in den Debatten, Programmplanungen und Artikeln präziser zwischen unterschiedlichen Migrationshintergründen und den quer dazu liegenden sozialen Milieus und Bildungsschichten differenziert wird.

Das Symposium endete mit einem klaren Auftrag an die DEAE-Fachgruppe: alle Teilnehmenden betonten erneut, dass dieses Format, das sich bewusst quer legt zu fach-, ressort- und einrichtungsspezifischen Engführungen, unbedingt zu erhalten ist. Für Wissenschaft, Praxis und Administration gibt es im sonstigen Tagungs-, Fortbildungs- und Wissenschaftsbetrieb keine vergleichbare Gelegenheit, um sich über Fragen von Migration – Familie – Bildung derart intensiv und produktiv zu verständigen.

[Dokumentation](#)

Familienbildung in der Migrationsgesellschaft Interdisziplinäre Praxisforschung



Thomas Geisen, Carola Iller, Steffen Kleint, Freimut Schirmacher (Hrsg.)
Münster: Waxmann ISBN 978-3-8309-8688-6

Durch die Flucht- und Migrationsbewegungen der letzten drei Jahre rückt ein Bildungsbereich besonders in den gesellschaftspolitischen Blickpunkt: die öffentliche Erwachsenen- und Weiterbildung. Mittlerweile werden nicht nur den vielen Integrations- und Sprachkursen, sondern zunehmend auch den Regelangeboten der familienbezogenen Bildungsanbieter eine langfristige integrationspolitische Bedeutung beigemessen. Bislang aber werden dieses familienbezogene Programmplanungshandeln und das diesbezügliche Angebotspektrum weitgehend ohne wissenschaftliche Fundierung und Bezüge diskutiert. Die in Praxis und Politik beschworene Verbindung von Integration – Familienleben – Bildungsangeboten ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat.

Der vorliegende Band bringt aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse an der Nahtstelle von Migrations-, Familien- und Weiterbildungsforschung ins Gespräch und stärkt damit die fachliche Profilierung der familienbezogenen Bildungsanbieter und ihrer Verbände. Er ist entstanden aus Anregungen der Fachgruppe Familienbezogene Erwachsenenbildung der DEAE und des Comenius-Instituts.

<https://comenius.de/bookshop/artikel/buecher/Erwachsenenbildung/Familienbildung-Migrationsgesellschaft-2019.php>

Elternchance-Fachtag „Wenn es schwerfällt, mitzukommen! Eltern bei Bildungsübergängen ihrer Kinder begleiten“ am 10. September 2018 in Bremen

Die Bildungsbiographie von Kindern wird wesentlich vom Elternhaus beeinflusst, vor Allem wenn Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen zu entscheiden und zu begleiten sind. Besonders an den Übergängen wirken sich die ungleichen Ressourcen der Eltern sehr nachteilig aus: Die einen können viel Kraft, Wissen, Geld und Beziehungen einsetzen, um ihren Kindern eine reibungslose Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Die anderen, die schon benachteiligten Familien, sind mit solchen Weichenstellungen schnell überfordert. Betroffen sind arme und von Armut bedrohten Familien, und auch Eltern, also Eltern, die aus guten Gründen zunächst einmal finanzielle und zeitliche Belastungen vermeiden wollen, und auch Eltern, die sich in Bildungsinstitutionen unsicher fühlen, etwa, weil ihre Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Fachkräfte in den Einrichtungen sind hier nicht nur pädagogisch gefragt, denn der Eintritt in eine Kita, der Start in einer Grundschule oder der Übergang in eine weiterführende Schule sowie alle durch Umzug, Krankheit oder andere Belastungen begründete Wechsel können die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern nachhaltig prägen.

Wie Eltern, denen es schwer fällt mitzukommen, gestärkt und begleitet werden können, diskutierten Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen und Ganztagsbetreuung in Bremen. Eingeladen hatten die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) gemeinsam mit dem evangelischen Bildungswerk Bremen, dem Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Bremen und dem Landesinstitut für Schule Bremen.

[Dokumentation](#)

Elternchance-Fachtagung „Familienzentrum und Familienbildung auf dem Weg – Eltern in Kommunen, Gemeinden und im Quartier begleiten“ am 15. März 2018 in Karlsruhe

Kinder- und Familienzentren sind für Eltern Anlaufstellen im Sozialraum, die ihnen vertraut sind. Doch welche Unterstützung in Bildungs- und Erziehungsfragen können diese Einrichtungen den Eltern tatsächlich bieten? Wie werden Kinder-/Familienzentren zu Orten, wo Eltern spürbare Entlastung, ansprechende Angebote und professionelle Beratung finden, wo ihre Interessen und Fragen sich kommunizieren lassen, ernst genommen und aufgegriffen werden?

Die DEAE griff diese Thematik gemeinsam mit der Diakonie Baden und der evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung Baden auf und lud zur Fachtagung „Familienzentren und Familienbildung auf dem Weg“ nach Karlsruhe ein.

[Dokumentation](#)

4. Diakonie Deutschland

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – 6 Punkte zur Stärkung der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung

Die Diakonie Deutschland hat – auch mit Blick auf die gegenwärtigen Diskussion um eine Reform des SGB VIII – gemeinsam mit der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf), der Evangelischen Familienerholung und der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL) eine Positionierung zur Stärkung der Förderleistungen des § 16 SGB VIII erarbeitet. Sie stellt das Aufgabenspektrum der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung sowie ihre rechtliche und finanzielle Verankerung dar und fordert, dass die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII insgesamt mit einer neuen – auch rechtlichen – Qualität an Verbindlichkeit und einem wirksamen Finanzsystem versehen wird. <https://www.diakonie.de/broschueren/allgemeine-foerderung-der-erziehung-in-der-familie/>.

Ulrike Gebelein

5. Evangelische Akademien in Deutschland e. V. (EAD)

Auch im Berichtsjahr 2018 ist Familie zwar Thema in diversen Akademietagungen, selten aber wurde sie explizit thematisiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich die besonders deutlichen familienpolitischen Initiativen des Bundes im laufenden Jahr im nächsten Bericht auch durch eine stärkere Präsenz in den Akademietagungen niederschlagen. Gelegentlich war das auch jetzt schon der Fall, so bei der Veranstaltung der Evangelischen Akademie Frankfurt am 8. März 2018:

Zweifeln erlaubt: Ehe für alle?

Ist die bundesgesetzlich seit Mitte 2017 eingeführte „Ehe für alle“ ein Modell, das mit den kirchlichen Eheverständnissen vereinbar ist? Hierbei ist mindestens zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Sicht zu unterscheiden, aber auch innerhalb der Kirchen selbst werden unterschiedliche Positionen vertreten.

Die weiteren im Folgenden ausgewählten Beispiele aus der Akademiearbeit sind in sechs Punkte gegliedert.

Familienleben

Im letzten Bericht wurden die Kinder- und Jugendakademien der Ev. Akademie Loccum genannt, dieses Mal seien an dieser Stelle die „Seminarwochenenden für Väter und Kinder“ des Instituts für Kirche und Gesellschaft (Villigst) hervorgehoben:

Vater-Kind-Wochenenden können nicht eine gute Vater-Kind-Beziehung im Alltag ersetzen, sie können aber die Beziehung vertiefen und neue Anregungen vermitteln. Die dreitägigen Seminare in Kooperation mit Kitas und Familienzentren werden von pädagogisch geschulten Teamern geleitet, die die Weiterbildung „Erziehungskompetenzen stärken“ absolviert haben.

Kindeswohl/Kinderschutz

Die Evangelische Akademie Tutzing hat eine bereits über mehrere Jahre aufgebaute Schwerpunktsetzung im Bereich Kindeswohl/Kinderschutz vertieft.

Im Januar standen bei der Tagung „Zum Wohle des Kindes?“ Familienrechtsstreitigkeiten unter dem Primat des Kindeswohls zur Diskussion. Dabei ging es um das Paradoxon, dass einerseits die Rechtsposition des Kindes immer mehr gestärkt wurde und die Bedeutung des Kindeswillens vom Gericht anerkannt wird, andererseits sich damit auch der Bedarf an professionellen Akteuren, die die Belange des Kindes zu prüfen und wahrzunehmen haben, erheblich erhöht hat. Das kann letztlich sogar zu einer Mehrbelastung der Kinder im Verfahren führen.

Die Tagung „Heimkindheiten“ im November 2018 wurde von der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern angeregt, um mit dem Auslaufen der Fonds Heimerziehung nochmal einen Akzent auch für die Öffentlichkeit zu setzen. Im Mittelpunkt der Tagung standen einerseits biographische und wissenschaftliche Berichte über das Leben von Heimkindern in den unterschiedlichen Einrichtungen der Bundesrepublik bis Mitte der 1970er-Jahre. Und andererseits ging es um den Evaluierungsbericht zur Anlauf- und Beratungsstelle und damit auch um die Aufarbeitungs- und Entschädigungspraxis, die in vielem unbefriedigend geblieben ist. Auch wenn Betroffene – so auch bei der Tagung – den BehördenvertreterInnen vor Ort sehr viel guten Willen attestiert haben.

Generationen und Care

Das Zusammenleben der Generationen, ihre Sorge füreinander und die sozialpolitische Umsetzung des „Generationenvertrages“ sind Themen verschiedener Tagungen gewesen. In Tutzing ging es bei der Tagung „Wir planen uns zu Tode“ um die Behandlungsplanung für den Sterbefall unter Einbeziehung der Angehörigen und in der Villigster Akademie standen „Familiensysteme aus Sicht der Hospizarbeit“ auf dem Prüfstand.

Ebenfalls in Tutzing hat man sich im Dezember 2018 mit der Zukunft des Generationenvertrages beschäftigt. Der demografische Wandel, aber ebenso die Aufweichung des Ernährermodells, unstete Arbeits- und Familienverhältnisse und die Verlagerung auf private Vorsorge haben das alte Gerüst der gesetzlichen Rentenversicherung ins Wanken gebracht und verlangen nach Reformen. Über solche wurde an der Akademie ein Wochenende lang diskutiert – Fortsetzung folgt.

Im April 2018 fand in Kooperation der Akademie Villigst mit der Diakonie Ruhr erstmals ein zehntägiges Seminar für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen auf der Insel Norderney statt: das Seminar „Luft holen – Meer atmen – Kraft tanken“.

Väter-/Männerarbeit

In Villigst gibt es – auch durch den Landesmännerpfarrer Martin Treichel, gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der eaf NRW, und die „Landesarbeitsgemeinschaft Väter“, bei der Jürgen Haas Vorstandsmitglied ist – eine starke Tradition von Männer- und Väterarbeit.

Björn Rode und Marcel Temme führten im Jahr 2018 auf Anfrage von verschiedenen Gleichstellungsbeauftragten (Stadt Schwerte, Kreis Unna, Arbeitsagentur Dortmund und Unna) mehrere Workshops zum Thema „Väter“ durch.

Mit der Tagung „Männer im Betrieb“ im Februar 2018 in Tutzing wurden abweichend von einer Fokussierung auf Väter die Herausforderung an eine betriebliche Männerarbeit beleuchtet: Was hat Personalentwicklung für Männer zu beachten, wie werden sie von Diversity-Prozessen mitgenommen und wie schaut man geschlechtersensibel auf Führung, Kommunikation, Betriebsklima und Arbeitssicherheit? Viele dieser Perspektiven sind von der Frauen- und Gleichstellungsbewegung entwickelt worden und werden jetzt auch für Männer entdeckt.

Integration

Familie ist im Hinblick auf Fragen von Migration und Integration immer wieder im Fokus, so bei folgenden Veranstaltungen:

- Frankfurt 6. September 2018: „Ankern statt Zentren: Wohin steuert die hessische Flüchtlingspolitik?“, Diskussion mit Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien für die Landtagswahl in Hessen 2018.
- Villigst 6. bis 7. Oktober 2018: „Multikulturell, mehrsprachig, in Deutschland Zuhause“
Die Flüchtlingspolitik wurde hier auch als Familienthema behandelt, da in ihrem Rahmen die Frage nach einer menschenfreundlichen und zugleich sachgemäßen Familienzusammenführung eine wichtige Rolle spielt.

Inklusion

Mit mehreren Veranstaltungen wurde an der Akademie Frankfurt das Thema Inklusion behandelt. Diese Veranstaltungen richten sich vielfach an die Familien von Menschen mit Behinderungen, wollen aber auch gesellschaftliche Impulse liefern:

- 28. Februar 2018: „Von der Zwangssterilisation Behinderter zum Holocaust“ (Reihe „Graue Busse“) Behinderte und Alkoholranke, die von ihren Familien im Dritten Reich unterstützt wurden, hatte im Rahmen des Euthanasieprogramms der Nazis bessere Überlebenschancen.
- 7. März 2018: „Wer bestimmt die Norm(alität)?“ (Reihe „Graue Busse“) Inklusion fängt bei der leichten Sprache an und normal ist es jedenfalls, verschieden zu sein.
- 13. März 2018: „Inklusive Erinnerung: Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (Reihe „Graue Busse“) Eine schwierige Frage wird zum Thema: Wie kann man Menschen mit Lernschwierigkeiten Themen wie „Holocaust“ und „Euthanasie“ vermitteln? Dies ist ohne Zweifel möglich und es ist sogar notwendig.

Ulrike Haerendel

6. Evangelischer Bundesverband Adoption e. V. (EvBA)

Bundeskongressen

Im Berichtsjahr fanden zwei Bundeskongressen in Düsseldorf und Stuttgart statt, die der Bundesverband organisierte. Die evangelischen Adoptions- und Pflegekinderdienste berichten dabei regelmäßig über ihre aktuelle Situation, informieren sich wechselseitig über Entwicklungen und tauschen unter bestimmten Themenstellungen ihre fachlichen Erfahrungen aus. Daneben findet kollegiale Fallsupervision statt und es werden Verabredungen zur Zusammenarbeit getroffen.

An den Bundeskongressen nimmt Frau Angelika Wolff, Referentin für Familienberatung, Frühe Hilfen, Adoption und Pflegekinderwesen, Diakonie Deutschland, teil und sorgt aktiv für eine Verbindung zwischen der Diakonie Deutschland und dem Evangelischen Bundesverband Adoption.

Der Schwerpunkt der thematischen Arbeit im vergangenen Jahr lag bei der Weiterentwicklung des Adoptionsrechts. Die letzte Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, das Adoptionsverfahren weiterzuentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz zu modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung zu stärken. Letzteres wurde und wird insbesondere von den Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft gefordert. Schon lange setzen sich diese dafür ein, dass die Arbeit, die sie für das Gemeinwohl leisten, anerkannt und durch eine staatliche Sockelfinanzierung unterstützt wird.

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) hat Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Adoptionsrechts vorgelegt, die von uns in den beiden letzten Bundeskongressen eingehend diskutiert und bewertet wurden, um fachliche Positionen für unseren Verband zu beschreiben.

Die Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Adoptionswesens aus der fachlichen Sicht unseres Verbandes wurden anlässlich des Besuches von Frau Bundesfamilienministerin Giffey im Adoptionsdienst in Berlin am 22. Februar 2019 verschriftlicht.

Die Ministerin sprach mit Fachkräften, Adoptiveltern und Adoptivkindern über die anstehende Reform des Adoptionswesens. Noch in diesem Jahr will sie dazu einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Fachtagung

In Kooperation mit Angelika Wolff, Diakonie Deutschland, wird eine Fachtagung mit dem Arbeitstitel „Das richtige Maß an Offenheit im Adoptionsprozess“ geplant. Die drei „Säulen“, Adoptiveltern – Adoptivkinder – leibliche Eltern – stehen im Fokus der Veranstaltung in Bezug auf erforderliche Offenheit.

Kirchentag 2019

Der Bundesverband bietet an seinem Stand auf dem Kirchentag in Dortmund Beratung und Information sowie persönliche Gespräche mit den Besuchern und Besucherinnen, die in unterschiedlicher Weise vom Thema betroffen sind.

Eva-Maria Zabbée

7. Evangelische Familienerholung

Im Berichtszeitraum 2018/ 2019 stand die Frage im Mittelpunkt, wie die Familienerholung als unterstützendes und entlastendes Angebot für Familien zukunftssicher gemacht werden kann. So haben sich einige evangelischen Familienerholungseinrichtungen auf den Weg gemacht in einem **Innovationsprozess der Evangelischen Familienerholung** – unterstützt durch eine von der Diakonie Deutschland finanziell unterstützte professionelle Beratung – ihre Arbeit mit Familien konzeptionell weiterzuentwickeln.

Mehrere Evangelische Familienferienstätten beteiligen sich an dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten **Projekt zur Weiterentwicklung der Familienferienstätten**. Für die Evangelische Familienerholung liegt in der Verknüpfung beider Projekte eine große Chance. Zum ersten Mal werden 2/3 der Mittel für investive Maßnahmen bereitgestellt und Personalstellen durch den Bund gefördert. Dadurch können neue Angebote, die im Rahmen des Innovationsprojektes entwickelt wurden, umgesetzt werden. Konstruktiv begleitet die Evangelische Familienerholung die **Studie des Deutschen Jugendinstitutes** „Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung“, allerdings bestehen nach dem aktuellen Kenntnisstand Zweifel an der Belastbarkeit der möglichen Ergebnisse.

Die Evangelische Familienerholung verfolgt weiter das Ziel gemeinsam mit den anderen Arbeitskreisen der BAG FE eine **Rahmenkonzeption** und **Qualitätsstandards** für die gemeinnützige Familienerholung zu erarbeiten. Im Herbst 2019 geht die Evangelische Familienerholung neuen Zeiten entgegen, es wird in der **Evangelischen Familienerholung** ein neuer Vorstand gewählt.

Ulrike Gebelein

8. Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)

Familienunterstützende Leistungen im § 16 SGB VIII

Unter der Federführung des Diakonie Bundesverbandes bildeten die Evangelische Familienerholung, die Evangelische Familienbildung in der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) sowie die EKFuL ein Arbeitsbündnis zum Thema „Familienunterstützende Leistungen im §16 SGB VIII“. In ihrer gemeinsamen Arbeit gehen die vier Verbände von dem Ansatz aus, dass alle genannten Arbeitsbereiche mit Familien und Familienthemen fokussiert zu tun haben, die im § 16 SGB VIII genannt werden. Daraus leiteten sich unter anderem folgende Fragen ab:

- Wie kann in der (fach-)politischen Debatte über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, Familien zu fördern und zu unterstützen, verdeutlicht werden, welche der in § 16 SGB VIII genannten Leistungen als Angebote bereits genutzt werden und was darüber hinaus bereits geboten wird? Dazu bedarf es einer pointierten Darstellung der familienunterstützenden Arbeit.
- Wo sind die Schnittstellen zwischen den familienunterstützenden Angeboten zu finden und wie können sie noch effektiver zum Vorteil von Familien genutzt werden?
- In welchen Formaten kann die verbesserte Nutzung der Chancen, die im § 16 SGB VIII begründet sind, kommuniziert werden?

Das Arbeitsbündnis der vier Verbände fordert eine Stärkung des § 16 SGB VIII und der darin verankerten familienunterstützenden Leistungen (Familienberatung, -bildung und -erholung). Erreicht werden soll, dass die bisher wenig rechtssicher formulierten Leistungen bei der Reform des SGB VIII stärker berücksichtigt werden. Der § 16 richtet sich auch an schwangere Frauen und werdende Väter. Er ist insofern interessant für die Schwangerschafts(konflikt)beratung bzgl. der „Frühen Hilfen“.

Die Ergebnisse dieses Arbeitsbündnisses fanden auch Eingang in die Werkstatt- und Expertengespräche der Diakonie Deutschland zur inklusiven Weiterentwicklung des SGB VIII.

Bündnis gegen Schütteltrauma

Wenn überforderte Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle verlieren und ihren schreienden Säugling schütteln, können sie ihrem Kind schwerste lebenslange Behinderungen zufügen. Eine aktuelle Repräsentativbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zeigt, dass ein dringender Aufklärungsbedarf zum Schütteltrauma und zum frühkindlichen Schreiverhalten besteht. So meinen 24 Prozent der Befragten irrtümlicherweise, dass Schütteln einem Baby nicht schade.

Die EKFuL schloss sich dem "Bündnis gegen Schütteltrauma" an, mit dem das Nationale Zentrum Frühe Hilfen im Auftrag des Bundesfamilienministeriums über die Gefahren des Schüttelns von Säuglingen und Kleinkindern aufklärte.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Schwangeren- und Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen erhielten Materialien zur Aufklärung und zur Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zum Schütteltrauma. Einerseits wurden die Beratungsfachkräfte noch einmal sensibilisiert für das Thema, weiterhin konnten sie mit (werdenden) Eltern sowie mit Eltern, deren Säuglingen viel

schreien, über die Materialien gut ins Gespräch kommen und auf weitere Hilfsangebote, wie z. B. qualifizierte Schreiambulanzen, verweisen.

Die Flyer des NZFH liegen in vielen Sprachen übersetzt vor, eine bundesweite Beratungsdatenbank www.elternsein.info listet Adressen von Hilfsangeboten auf.

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Seit Einsetzung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe der EKD (PIH-K) arbeitet die EKFuL mit den landeskirchlichen Beauftragten gegen sexualisierte Gewalt, Vertretungen der Bundesdiakonie und der Arbeitsgemeinschaft ev. Jugend (aej) zwecks Erfahrungsaustausch, Formulierung von Fachstandards der Prävention und Fortbildung (gemeinsam mit der Vertreterin des EZI) zusammen.

Nach dem öffentlichen Hearing mit Betroffenen durch den UBSKM (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung/Hr. Rörig) im August 2018 beschloss die EKD-Synode u. a. die Stärkung dieser PIH-K, die Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen, die Installation eines Beauftragtenrates für die Interessen der Betroffenen und die Errichtung eines Netzwerks, in dem Betroffene ihre Forderungen in den Kirchen artikulieren können. Weiterhin wurde auf Ebene der EKD eine verbindliche Richtlinie für alle Landeskirchen mit Standardisierung der Maßnahmen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der ev. Kirche verabschiedet. Dabei wird seitens der EKFuL stets auf den wesentlichen postventiven Beitrag psychologischer Beratungsarbeit zur Bewältigung der Folgen sexualisierter Gewalt für Opfer im Alltag unserer Beratungsstellen hingewiesen.

Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien

Das vom Bundesfamilienministerium geförderte Projekt zur Qualifizierung von Beratungsstellen und ihren Fachkräften zur Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien wurde 2018 beendet. Im letzten Jahr haben die letzten Sitzungen des Fachbeirats, in dem die EKFuL vertreten war, stattgefunden.

Die im Projekt konzipierte Fortbildung für Beratungsfachkräfte „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“, die von den Projektleiterinnen Dr. Elke Jansen und Cornelia Jansen bundesweit – „vor Ort“ und kostenfrei – durchgeführt wurde, fand großen Zuspruch, auch über das Ende der Projektlaufzeit hinaus. Es steht den Beratungsstellen als Fortbildungsmöglichkeit weiterhin zur Verfügung; allerdings muss nach der Projektlaufzeit ein Honorar entrichtet werden. Weiterhin im Projekt entstanden ist ein Trainingsmanual, das sowohl inhaltlich-thematisch als auch methodisch-didaktisch fortlaufend weiterentwickelt wurde. In diesen Prozess flossen die Rückmeldungen der Fortbildungsteilnehmenden, die Erfahrungswerte der Projektleiterinnen und die fachlichen Impulse aus dem Beirat ein. Das Trainingsmanual ist unter www.regenbogenkompetenz.de abrufbar.

Henriette Biedowicz
Bundesgeschäftsführerin